Ph.
o
856 bm

f. ep.
Ph.
o
856 6.m

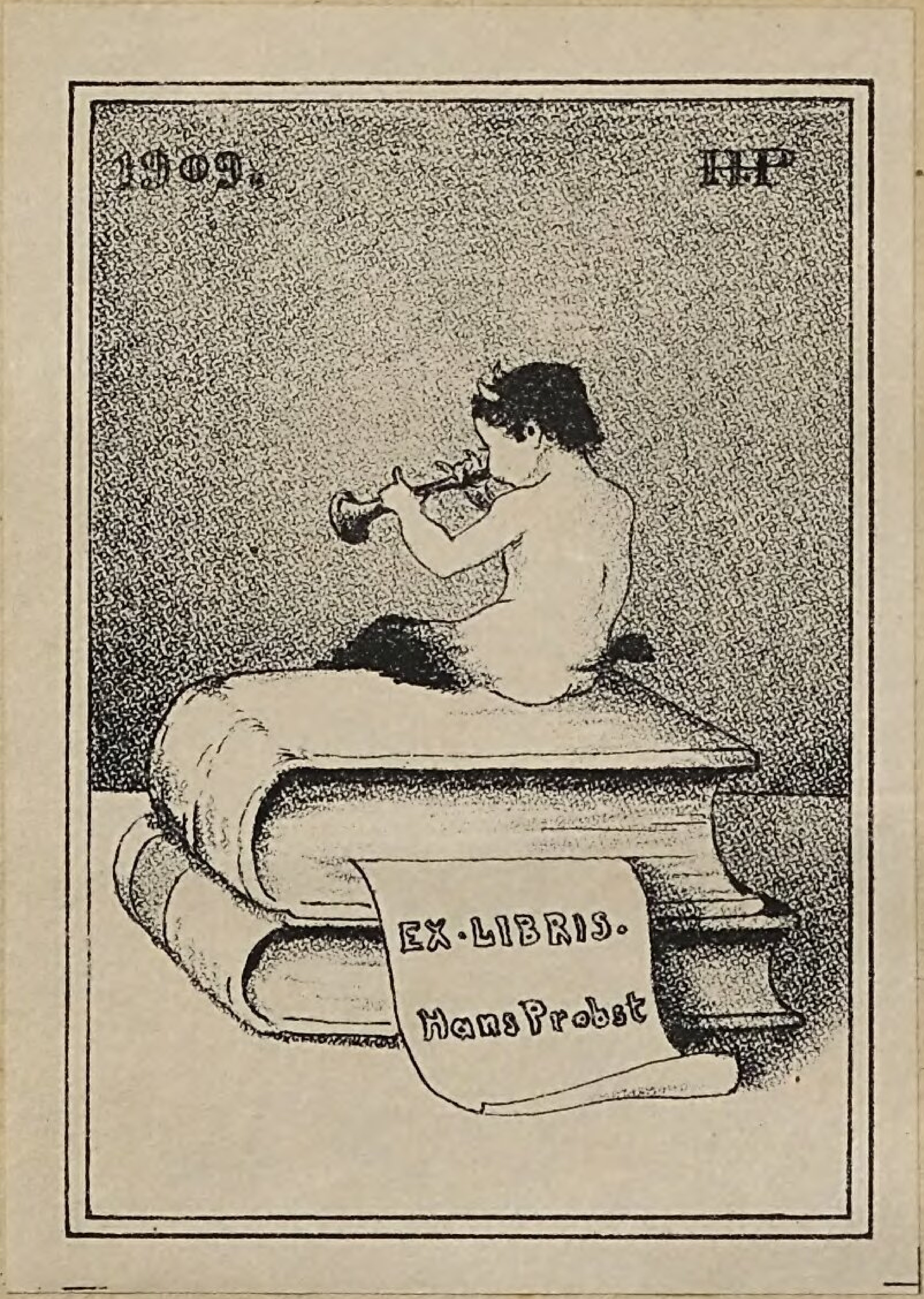
1909.
HP
EX·LIBRIS.
Hans Probst

Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde.

Eine philosophische Abhandlung

von

Arthur Schopenhauer,

Doctor der Philosophie.

Rudolstadt,

in Commission der Hof- Buch- und Kunsthandlung.

1813.

STAATLICHE BIBLIOTHEK
BAMBERG

Erstes Kapitel.

Einleitung.

§. 1.

Die Methode.

Platon der göttliche und der erstaunliche Kant vereinigen ihre nachdrucksvollen Stimmen in der Anempfehlung einer Regel zur Methode alles Philosophirens, ja alles Wissens überhaupt. *) Man soll, sagen sie, zweien Gesetzen, dem der Homogeneität und dem der Specifikation, auf gleiche Weise, nicht aber einem zum Nachtheil des andern, ein Genüge thun. Das Gesetz der Homogeneität heißt uns, durch Aufmerken auf die Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen der Dinge, Arten erfassen, diese eben so zu Gattungen und diese zu Geschlechtern vereinigen, bis wir endlich zur obersten, Alles umfassenden Einheit gelan-

*) Platon. Phileb. pp. 219 — 223. edit. Bip.
Kant Krit. d. reinen Vern. pp. 673 — 688. 2te u. folgende Ausg.

gen. Da dieses Gesetz ein transscendentales, unsrer Vernunft wesentliches ist, setzt es Uebereinstimmung der Natur mit sich voraus, welche Voraussetzung ausgedrückt ist in der alten Regel: entia praeter necessitatem non esse multiplicanda. — Das Gesetz der Specifikation drückt Kant dagegen so aus: entium varietates non temere esse minuendas. Es heischt nämlich, daß wir die unter einem vielumfassenden Geschlechtsbegriff vereinigten Gattungen und wiederum die unter diesen begriffenen höhern und niederern Arten wohl unterscheiden, nicht aber irgend einen Sprung machen, und am wenigsten die niedern Arten oder gar Individuen unmittelbar unter den Geschlechtsbegriff subsumiren, indem jeder Begriff nach einer Eintheilung in niedrigere fähig ist und sogar keiner auf die bloße Anschauung herabgeht. Kant lehrt, daß beide Gesetze transscendentale, Uebereinstimmung der Dinge mit sich a priori postulirende Grundsätze der Vernunft seyen, und Platon scheint dasselbe auf seine Weise auszudrücken, indem er sagt, diese Regeln, denen alle Wissenschaft ihre Entstehung verdanke, seyen zugleich mit dem Feuer des Prometheus vom Göttersitze zu uns herabgeworfen.

§. 2.

Ihre Anwendung in gegenwärtigem Fall.

Das letztere dieser Gesetze finde ich, so mächtiger Empfehlung ungeachtet, zu wenig angewandt auf einen

Hauptgrundsatz in aller Erkenntniß, den Satz vom zureichenden Grunde. Obgleich man nämlich längst und oft ihn allgemein aufgestellt hat, so hat man dennoch seine höchst verschiedenen Anwendungen, in deren jeder er eine andre Bedeutung erhält, und welche daher seinen Ursprung aus verschiedenen Grundbeschaffenheiten unsers Geistes verrathen, gehörig zu sondern vernachlässigt. Daß aber grade bei Betrachtung unsrer Geisteskräfte die Anwendung des Princips der Homogeneität, mit Vernachlässigung des ihm entgegengesetzten, viele und langdauernde Irrthümer erzeugt, dagegen die Anwendung des Gesetzes der Specifikation die größten und wichtigsten Fortschritte bewirkt hat, — dies lehrt die Vergleichung der Kantischen Philosophie mit allen früheren. Es sey mir deshalb vergönnt, eine Stelle herzusetzen, in der Kant die Anwendung des Gesetzes der Specification auf die Quellen unsrer Erkenntnisse empfiehlt, indem solche meinem gegenwärtigen Bestreben seine Würdigung giebt. „Es ist von der äußersten Erheblichkeit, Erkenntnisse, die ihrer Gattung und Ursprung nach von andern unterschieden sind, zu isoliren und sorgfältig zu verhüten, daß sie nicht mit andern, mit welchen sie im Gebrauch gewöhnlich verbunden sind, in ein Gemische zusammenfließen. Was Chemiker beim Scheiden der Materie, was Mathematiker in ihrer reinen Größenlehre thun, das liegt noch weit mehr dem Philosophen ob, damit er den An-

theil, den eine besondre Art der Erkenntniß am herumschweifenden Verstandesgebrauch hat, ihren eignen Werth und Einfluß sicher bestimmen könne.“ (Krit. d. r. V. p. 870.)

§. 3.

Ein Nutzen, den diese Untersuchung haben könnte.

Sollte es mir gelingen zu zeigen, daß der zum Gegenstand dieser Untersuchung gemachte Grundsatz, nicht unmittelbar aus einer, sondern zunächst aus verschiedenen Grunderkenntnissen unsers Geistes fließt; so wird daraus folgen, daß die Nothwendigkeit, welche er als ein a priori feststehender Satz bei sich führt, ebenfalls nicht eine und überall dieselbe, sondern eine eben so vielfache, als die Quellen des Satzes selbst sey. Alsdann wird aber auch Jeder, der auf den Satz einen Schluß gründet, die Verbindlichkeit haben, genau zu bestimmen, auf welcher der verschiedenen, dem Satze zum Grunde liegenden Nothwendigkeiten er sich stütze, und solche durch einen eignen Namen, (wie ich welche vorschlagen werde) zu bezeichnen. Ich hoffe, daß dadurch für die Deutlichkeit und Bestimmtheit im Philosophiren Einiges gewonnen seyn wird, und halte die durch genaue Bestimmung der Bedeutung jedes Ausdrucks bewirkte größtmöglichste Verständlichkeit für ein zur Philosophie höchst nöthiges Erforderniß, was uns vor Irrthum und absichtlicher Täuschung sichert und jede im Gebiet der Philosophie

gewonnene Erkenntniß zu einem sicheren und nicht, durch später aufgedeckten Mißverstand oder Zweideutigkeit, wieder zu entreißenden Eigenthum macht. Denn auch auf die Philosophie ist Horazens Fabel von Feldmaus und Stadtmaus sehr anwendbar. Auch hier muß uns ein Weniges, aber mit Sicherheit und unumstößlicher Gewißheit besessen, lieber seyn, als ein Vieles, großen Theils auf Redekunst, Imponiren und Behaupten gebaut, dessen Genuß daher jeden Augenblick von der unbestochenen und unerschrockenen Kritik gestöhrt werden kann. Alles was zur bessern Verständigung wirkt, scheint mir daher der Philosophie willkommen seyn zu müssen, zumal nachdem häufige Klagen der Philosophen gehört worden sind, daß man sie nicht verstehe, andrerseits auch wohl Klagen der Leser über die Dunkelheit der Philosophen, während doch ohne Zweifel beide Theile allezeit wünschen, sich auf das Genauste zu verständigen. Oder könnte es gar Zeiten geben, welche die Verständlichkeit und folglich den Verstand scheuten und flöhen? Eine solche Zeit könnte nun in sich recht glücklich, ja sogar religiös und tugendhaft seyn, nur nimmer philosophisch. Denn der Philosoph wird stets die Helle und Deutlichkeit suchen, er wird sich bestreben, nicht einem trüben reissenden Regenbach zu gleichen, sondern vielmehr einem Schweitzer See, der, durch seine Ruhe, bei großer Tiefe große Klarheit hat, welche eben erst die Tiefe sichtbar macht.

Ich halte zudem dafür, daß Jeder, der sich nur selbst ganz und gar versteht, was in der That selten ist, auch Andern sich muß verständlich machen können, wenn diese ihrerseits den Willen haben, ihn zu verstehen, was auch nicht immer der Fall ist. In jedem Menschen nämlich sind alle Anlagen und alle Grundwahrheiten vorhanden, wiewohl in höchst verschiedenem Maaß und nur in sehr wenigen in ausgezeichnetem: daher auch nur Wenige zum Hervorbringen in der Kunst, oder zum Entdecken und Erfinden in den Wissenschaften die Fähigkeit haben; wir alle hingegen, mehr oder weniger, zum Empfangen, zum Verstehn und zum Anerkennen des Richtigen, wenn es uns nur deutlich, d. h. abgesondert von allem Nebenwerk dargestellt wird. Man könnte daher den, der aus eigner Kraft etwas hervorbringt, einem musikalischen Instrumente vergleichen, die Andern hingegen gläsernen und metallnen Gefäßen, die zwar selbst keine Musik hervorbringen werden, aber doch die Töne jenes Instruments nachklingen und fortpflanzen. Aber nur reine Töne klingen wieder, unreine nicht: dies giebt manchen Verdruß, durch welchen es kommen mag, daß in einigen Schriften der didaktische Ton so häufig in den scheltenden übergeht, ja oft die Leser sogar schon zum Voraus, durch Anticipation ihrer Unfähigkeit, gescholten werden.

§. 4.

Wichtigkeit des Satzes vom zureichenden Grunde.

Die Wichtigkeit des Satzes vom zureichenden Grunde ist so groß, daß ich zu behaupten wage, er sey die Grundlage aller Wissenschaft. Man erklärt nämlich Wissenschaft als ein System von Erkenntnissen, d. h. ein Ganzes von verknüpften Erkenntnissen, und setzt sie dem bloßen Aggregat derselben entgegen. Was aber Andres, als der Satz vom zureichenden Grund, verbindet die Glieder eines Systems? Das eben zeichnet jede Wissenschaft vom bloßen Aggregat aus, daß ihre Erkenntnisse eine aus der andern, als ihrem Grunde, folgen. Die meisten enthalten ferner Kenntnisse von Ursachen, aus denen die Wirkungen sich bestimmen lassen, und eben so andre Erkenntnisse von Nothwendigkeiten der Folgen aus Gründen, wie sie in unsrer ferneren Betrachtung vorkommen werden. Da es nun die, überall a priori von uns gemachte, Voraussetzung, daß Alles einen Grund habe, ist, die uns berechtigt überall Warum zu fragen, so darf man das Warum die Mutter aller Wissenschaften nennen.

§. 5.

Der Satz selbst.

Weiterhin soll gezeigt werden, daß der Satz vom zureichenden Grunde ein gemeinschaftlicher Ausdruck

mehrerer a priori gegebener Erkenntnisse ist. Vorläufig muß er indessen in irgend einer Formel aufgestellt werden. Ich wähle die Wolfische als die allgemeinste: Nihil est sine ratione cur potius sit quam non sit. Nichts ist ohne Grund warum es sey.

Zweites Kapitel.

Uebersicht des Hauptsächlichsten, so bisher über den Satz vom zureichenden Grund gelehrt worden.

§. 6.

Erste Aufstellung des Satzes und Unterscheidung zweier Bedeutungen desselben.

Da dieser Satz ein Grundsatz aller Erkenntniß ist, so ist auch ohne Zweifel der, mehr oder weniger genau bestimmte, abstrakte Ausdruck desselben sehr früh gefunden worden: daher es schwer und dabei nicht von großem Interesse seyn möchte, nachzuweisen, wo sich zuerst ein solcher vorfindet. Platon und Aristoteles stellen ihn noch nicht förmlich als einen Hauptgrundsatz auf, sprechen ihn jedoch öfter als einen durch sich selbst gewissen Satz aus. So sagt Platon mit einer Naivität, die gegen die kritischen Untersuchungen der neuen Zeit wie der Stand der Unschuld gegen den der Erkenntniß des Guten und Bösen erscheint, αναγκαιον παντα τα γιγνομενα δια τινα αιτιαν γιγνεσθαι· πως γαρ αν χωρις τουτων γιγνοιτο;

Aristoteles stellt in den Analyt. post I. 2. den Satz vom Grunde gewissermaaßen auf durch die Worte: επιστασθαι δε οιομεθα ἑκαστον ἁπλως, ὁταν την τ'αἰτιαν οιομεθα γινωσκειν δι ἡν το πραγμα εστιν, ὁτι εκεινου αιτια εστιν, και μη ενδεχεσθαι τουτο αλλως ειναι. Auch giebt er in der Metaphysik, Lib. IV. c. 1., schon eine Eintheilung der verschiedenen Arten der Gründe oder vielmehr der Principien, αρχαι, deren er acht Arten annimmt, welche Eintheilung aber weder gründlich noch scharf genug ist. Jedoch sagt er hier vollkommen richtig: πασων μεν ουν κοινον των αρχων, το πρωτον ειναι, ὁθεν η εστιν, η γινεται, η γιγνωσκεται. Im folgenden Kapitel unterscheidet er verschiedene Arten der Ursachen, wiewohl ebenfalls ziemlich willkührlich. Besser aber als hier stellt er vier Arten der Gründe auf in den Analyt. post. II. 11. αιτιαι δε τεσσαρες· μια μεν το τι ην ειναι· μια δε το τινων οντων, αναγκη τουτο ειναι· ἑτερα δε, ἡ τι πρωτον εκινησε· τεταρτη δε, το τινος ἑνεκα.

Auch den Scholastikern war der Satz daß nichts ohne Ursach sey, ein Axiom. Nach Wolfs Behauptung ist jedoch Leibnitz der erste, der unsern Satz im Allgemeinen förmlich als einen Grundsatz aufgestellt hat. Auch hat er zuerst zwei verschiedene Anwendungen desselben deutlich getrennt: die eine auf Urtheile, daß nämlich jedes, um wahr zu seyn, einen Grund haben müsse, daraus es folgt; die andre auf Veränderungen

in der Außenwelt, daß keine ohne eine Ursache geschehn könne.

§. 7.

Kartesius.

Denn sogar bei dem scharfsinnigen Kartesius finden wir noch keinen deutlichen Begriff von diesem Unterschiede. Er sagt in der responsio ad secundas objectiones in meditationes de prima philosophia, axioma I: Nulla res existit, de qua non possit quaeri, quaenam sit causa, cur existat. Hoc enim de ipso Deo quaeri potest, non quod indigeat ulla causa ut existat, sed quia ipsa ejus naturae immensitas est causa sive ratio propter quam nulla causa indiget ad existendum. Er hätte sagen müssen: die Unermeßlichkeit Gottes ist ein Erkenntnißgrund aus welchem folgt, daß Gott keiner Ursach bedarf. Er vermengt aber beides und man sieht, daß er sich des großen Unterschiedes zwischen Ursach und Erkenntnißgrund nicht deutlich bewußt ist.

§. 8.

Spinoza.

Daß Spinoza von dem Unterschied zwischen Grund und Folge und Ursach und Wirkung durchaus keinen deutlichen Begriff gehabt hat, bezeugen unzählige Stellen seiner Schriften. Nur ein Paar Beispiele sey es mir erlaubt anzuführen. Eth. P. III. prop. 1.

demonſtr. heißt es: ex data quacunque *idea* aliquis *effectus* neceſſario ſequi debet. Und ibid. prop. 4. Nulla res niſi a cauſa externa poteſt deſtrui. — Demonſtr. *Definitio* cujuscunque rei, ipſius eſſentiam (Weſen, Beſchaffenheit zum Unterſchied von exiſtentia, Daſeyn,) affirmat, ſed non negat; ſive rei eſſentiam ponit, ſed non tollit. Dum itaque ad rem ipſam tantum, non autem ad cauſas externas attendimus, nihil in eadem poterimus invenire, quod ipſam poſſit deſtruere. Dies heißt: weil ein Begriff nichts enthalten kann, was ſeiner Definition, d. i. der Summe ſeiner Prädikate, widerſpricht; kann auch ein Ding nichts enthalten, was Urſach ſeiner Zerſtöhrung werden könnte. Man ſieht die gänzliche Verwechſelung von Grund und Folge mit Urſach und Wirkung. Mehrere Beiſpiele der Art findet man Eth. P. I. defin. 1. — prop. 11, demonſtr. 2. — prop. 24, coroll. — prop. 28, demonſtr. et ſcholion. — Aber nicht nur dies, ſondern die Vermiſchung und Verwechſelung jener Relationen iſt mit der Baſis ſeines Syſtems (es verſteht ſich, daß uns hier nur der demonſtrative Theil, die Darſtellung, angeht) genau verknüpft. Er ſetzt eine Subſtanz, Gott, deren Attribute oder Accidentien Denken und Ausdehnung ſind. Nun iſt Subſtanz und Accidenz das Korrelat in der Außenwelt von Subjekt und Prädikat in Urtheilen. Aus dem Be-

griff des Subjekts folgen in analytischen Urtheilen alle seine Prädikate. Dasselbe Verhältniß muß also auch zwischen Substanz und Accidenz seyn und Spinoza nimmt es zwischen Gott und Welt an; also das Verhältniß von Erkenntnißgrund und Folge. Ex necessitate divinae naturae omnia quae sub intellectum infinitum cadere possunt sequi debent. Eth. P. I. prop. 16. Zugleich aber nennt er Gott überall die Ursache der Welt. Quidquid existit Dei potentiam, quae omnium rerum *causa* est exprimit. ibid. prop. 36. demonstr. — Deus est omnium rerum *causa* immanens, non vero transiens. ibid. prop. 18. — Deus non tantum est *causa efficiens* rerum existentiae, sed etiam essentiae. ibid. prop. 25. — (Die oben angegebenen Stellen liefern mehrere Beispiele). Also ist wirklich gänzliche Vermischung der Begriffe von Erkenntnißgrund und Folge, und Ursach und Wirkung mit der Basis seiner Darstellung genau verknüpft.

§. 9.

Leibnitz.

Leibnitz ist also der erste, bei dem wir einen deutlichen Begriff jenes Unterschiedes finden. In seinen principiis philosophiae unterscheidet er sehr bestimmt ratio cognoscendi von causa efficiens und setzt beide als zwei Anwendungen des principii rationis suffi-

cientis, das er hier als einen Hauptgrundsatz aller Erkenntniß förmlich aufstellt.

§. 10.
Wolf.

Wolf stellt den Satz vom zureichenden Grunde noch nicht, wie es jetzt geschieht, in der Logik auf, sondern in der Ontologie. Daselbst (§. 71.) dringt er zwar darauf, daß man den Satz vom zureichenden Grund der Erkenntniß nicht mit dem der Ursach und Wirkung verwechseln solle, bestimmt aber doch nicht deutlich den Unterschied und begeht selbst Verwechselungen, indem er eben hier im Kapitel de ratione sufficiente §§. 70, 74, 75, 77, zum Beleg für das principium rationis sufficientis viele Beispiele von Ursach und Wirkung und Motiv und Handlung anführt, die, wenn er jene Unterscheidung machen will, im Kapitel de causis desselben Werks angeführt werden müßten. In diesem nun führt er wieder ganz ähnliche Beispiele an und stellt auch hier wieder das principium cognoscendi auf (§. 876.), das doch, als oben bereits abgehandelt, nicht hieher gehört. Principium, sagt er hier ferner, dicitur id, quod in se continet rationem alterius, und er unterscheidet drei Arten desselben, nämlich: 1°) *principium fiendi* (causa) das er definirt als ratio actualitatis alterius; e. gr. si lapis calescit, ignis aut radii solares

sunt rationes cur calor lapidi insit. — 2°) *principium essendi*, das er definirt: ratio possibilitatis alterius: in eodem exemplo, ratio possibilitatis cur lapis calorem recipere possit est in essentia seu modo compositionis lapidis. Dies letztere scheint mir ein ganz leerer Begriff, bei dem nichts gedacht werden kann. Möglichkeit ist, wie Kant zur Genüge gezeigt hat, Uebereinstimmung mit den uns a priori bewußten Bedingungen aller Erfahrung. Aus diesen wissen wir, in Beziehung auf Wolfs Beispiel vom Stein, daß Veränderungen als Wirkungen von Ursachen möglich sind, d. h. daß ein Zustand auf einen andern folgen kann, wenn dieser die Bedingungen zu jenem enthält: hier finden wir als Wirkung den Zustand des Warmseyns des Steins, und als Ursach den ihm vorhergehenden der endlichen Wärmekapacität des Steins und der Berührung mit freier Wärme. Warum er nun die zuerst genannte Beschaffenheit dieses Zustandes principium essendi und die zweite principium fiendi nennen will, sehe ich nicht ein. Daß der Stein ein solcher ist, wie er ist, mit solcher Wärmekapacität u. s. w. ist eben wie seine Berührung mit freier Wärme Folge einer Kette früherer Ursachen, principiorum fiendi; das Zusammentreffen beider Beschaffenheiten macht den Zustand aus, der, als Ursach, die Erwärmung, als Wirkung, bedingt, und nirgends bleibt Raum für Wolfs principium essendi, das ich

daher nicht anerkenne und blos deshalb so weitläuftig erwähnt habe, weil ich den Namen in einer ganz andern Bedeutung unten gebrauchen werde. 3°) unterscheidet Wolf, wie gesagt, principium cognoscendi, und unter causa führt er noch an causa impulsiva, sive ratio voluntatem determinans.

§. 11.

Philosophen zwischen Wolf und Kant.

Baumgarten in seiner Metaphysica §. 20 — 24 und §§. 306 — 313 wiederholt die Wolfischen Unterscheidungen.

Lambert im neuen Organon erwähnt die Wolfischen Unterscheidungen nicht mehr, zeigt aber in einem Beispiel, daß er Erkenntnißgrund von Ursache unterscheide, nämlich Bd. I. §. 572, wo er sagt, Gott sey principium essendi der Wahrheiten und die Wahrheiten principia cognoscendi Gottes.

Plattner in den Aphorismen, §. 868, sagt: „Was innerhalb der Vorstellung Grund und Folge (principium cognoscendi, ratio — rationatum) heißt, das ist in der Wirklichkeit Ursach und Wirkung (causa efficiens — effectus). Jede Ursach ist Erkenntnißgrund, jede Wirkung Erkenntnißfolge.“ Er meint, daß Ursach und Wirkung dasjenige seyen, was in der Wirklichkeit den Begriffen von Grund und Folge entspricht, daß jene zu diesen sich verhielten etwa

wie

wie Substanz und Accidenz zu Subjekt und Prädikat, oder wie Qualität des Objekts zur Empfindung derselben in uns u. s. f. Ich halte es für überflüssig, diese Meinung zu widerlegen, da Jeder leicht einsehn wird, daß das Verhältniß von Grund und Folge in Urtheilen etwas ganz andres ist, als eine Erkenntniß von Wirkung und Ursach; obwohl in einzelnen Fällen auch Erkenntniß einer Ursach, als solcher, Grund eines Urtheils seyn kann, das die Wirkung aussagt. (vergl. §. 37.).

Reimarus, in der Vernunftlehre §. 81, unterscheidet 1°) innern Grund, wovon seine Erklärung mit Wolfs ratio essendi übereinstimmt, indessen von der ratio cognoscendi gelten würde, wenn er nicht auf Dinge übertrüge, was nur von Begriffen gilt; und 2°) äußern Grund, d. i. causa. — §. 120 seq. bestimmt er die ratio cognoscendi richtig als eine Bedingung der Aussage, allein §. 125 verwechselt er doch, in einem Beispiel, Ursach damit.

§. 12.

Kant und seine Schule.

Kant, mit dem eine Weltperiode in der Philosophie anhebt, hat auch auf die Logik einen wohlthätigen Einfluß gehabt. Er bewirkte eine bestimmtere Absonderung der Logik von der Transscendentalphilosophie oder bisherigen Metaphysik. Unsern Satz vom zurei-

chenden Grunde läßt Kant jedoch in beiden auftreten. In der Logik, die seinen Namen führt, nennt er p. 73 den Satz das Kriterium der äußern logischen Wahrheit oder der Rationabilität der Erkenntniß, auf welchem die Wirklichkeit (p. 75) der Erkenntniß beruht. In der transscendentalen Logik aber läßt er den Satz als Princip der Kausalität auftreten und beweist ihn sogar als solches, wovon ich seines Orts ausführlich reden werde. Obgleich er also den Unterschied anerkennt, bestimmt er doch seine Ausdrücke nicht genau nach selbigem, wie ich am Ende dieser Abhandlung zeigen werde, und giebt dadurch zu Dunkelheiten und Mißverständnissen Anlaß.

Die mancherlei trefflichen Lehrbücher der Logik, die aus der Kantischen Schule hervorgegangen sind, z. B. von Hofbauer, Maaß, Jakob, Kiesewetter u. a. bestimmen alle den Unterschied zwischen Erkenntnißgrund und Ursache ziemlich genau. Kiesewetter besonders giebt ihn in seiner Logik (Bd. 1. p. 16) völlig genügend also an: „Logischer Grund (Erkenntnißgrund) ist nicht zu verwechseln mit dem realen (Ursach). Der Satz des zureichenden Grundes gehört in die Logik, der Satz der Kausalität in die Metaphysik. (p. 60.) Jener ist Grundsatz des Denkens, dieser der Erfahrung. Ursache betrifft wirkliche Dinge, logischer Grund nur Vorstellungen.“

Die Gegner Kants dringen noch mehr auf diese Unterscheidung. G. E. Schulz, in seiner Logik p. 32 und 84, klagt über Verwechselung des Satzes vom zureichenden Grund mit dem der Kausalität. Salomon Maimon, in seiner Logik p. 20, 21, klagt, daß man viel vom zureichenden Grunde gesprochen habe, ohne zu erklären, was man darunter verstehe, und in der Vorrede p. XXIV tadelt er, daß Kant das Princip der Kausalität von der logischen Form der hypothetischen Urtheile ableite.

§. 13.

Ueber die Beweise des Satzes.

Noch ist zu erwähnen, daß man mehrmals vergeblich versucht hat, den Satz vom zureichenden Grund überhaupt zu beweisen, meistens ohne genau zu bestimmen, in welcher Bedeutung man ihn nahm. Z. B. Wolf in der Ontologie §. 70., welchen Beweis Baumgarten in der Metaphysik (p. 7. 1783) wiederholt. Es wäre überflüssig ihn auch hier zu wiederholen und zu widerlegen, da es in die Augen fällt, daß er auf einem Wortspiel beruht. Plattner in den Aphorismen (Bd. I. p. 322. 1793), Jakob in der Logik und Metaphysik (p. 38. 1794), haben andre Beweise versucht, in denen der Cirkel sehr leicht zu erkennen ist. Von Kants Beweis soll, wie gesagt, weiter unten geredet werden. Da ich durch diese Abhandlung die verschie-

denen Gesetze unseres Erkenntnißvermögens, deren gemeinschaftlicher Ausdruck der Satz vom zureichenden Grunde ist, aufzuweisen hoffe, so wird sich von selbst ergeben, daß der Satz überhaupt nicht zu beweisen ist und von allen jenen Beweisen (mit Ausnahme des Kantischen, der in einem ganz andern Sinn ist) gilt was Aristoteles sagt: λογον ζητουσι ὧν ουκ εστι λογος· αποδειξεως γαρ αρχη ουκ αποδειξις εστι. Metaph. III. 6. Denn jeder Beweis ist die Zurückführung des Zweifelhaften auf ein Anerkanntes, und wenn wir von diesem, was es auch sey, immer wieder einen Beweis fordern, so werden wir zuletzt auf gewisse Sätze gerathen, die Bedingungen alles Denkens und Erkennens sind, ja aus deren Anwendung alles Denken und Erkennen besteht, so daß Gewißheit nichts ist als Uebereinstimmung mit ihnen, folglich ihre eigne Gewißheit nicht wieder aus andern Sätzen erhellen kann.

Drittes Kapitel.

Unzulänglichkeit der bisherigen Darstellung und Entwurf zu einer neuen.

§. 14.

Fälle, die unter keiner der bisher aufgestellten Bedeutungen des Satzes begriffen sind.

Aus der im vorigen Kapitel gegebenen Uebersicht ergiebt sich als allgemeines Resultat, daß man, obwohl erst allmählig und nicht ohne öfter von Neuem in Verwechselungen und Fehlgriffe zu gerathen, zwei Anwendungen des Satzes vom zureichenden Grunde unterschieden hat: die eine auf Urtheile, die, um wahr zu seyn, immer einen Grund, die andre auf Veränderungen realer Objekte, die immer eine Ursach haben müssen. Wir sehn, daß in beiden Fällen der Satz vom zureichenden Grund zur Frage Warum berechtigt, welche Eigenschaft ihm wesentlich ist. Allein sind unter jenen beiden Verhältnissen alle Fälle begriffen, in denen wir Warum zu fragen berechtigt sind? Wenn ich frage: Warum sind in diesem Triangel die drei Seiten gleich? So ist die Antwort: weil die drei Winkel gleich sind. Ist nun die Gleichheit der Winkel Ursach der

Gleichheit der Seiten? Nein, denn hier ist von keiner Veränderung, also von keiner Wirkung die eine Ursach haben müßte, die Rede. — Ist sie bloß Erkenntnißgrund? Nein, denn die Gleichheit der Winkel ist nicht bloß Bestätigung der Gleichheit der Seiten, nicht bloß Grund eines Urtheils: aus bloßen Begriffen ist ja gar nicht einzusehn, wie, weil die Winkel gleich sind, auch die Seiten gleich seyn müssen: denn im Begriff von Gleichheit der Winkel liegt nicht der von Gleichheit der Seiten: es ist hier keine Verbindung zwischen Begriffen oder Urtheilen, sondern zwischen Seiten und Winkeln: die Gleichheit der Winkel ist nicht unmittelbar Grund zur Erkenntniß der Gleichheit der Seiten, sondern nur mittelbar, indem sie Grund des So-seyns, hier des Gleichseyns der Seiten ist: darum daß die Winkel gleich sind, müssen die Seiten gleich seyn. Es findet sich hier eine nothwendige Verbindung zwischen Winkeln und Seiten, nicht unmittelbar eine nothwendige Verbindung zweier Urtheile. — Wenn ich in einem andern Beispiele frage: Warum thust du dies? so wird mir irgend ein Motiv angegeben: wird dies eine Ursach seyn, auf welche die Handlung als Wirkung gefolgt ist? Nein, denn es kann mir keines angegeben werden, aus welchem die Handlung nothwendig erfolgte: die Verbindung zwischen Ursach und Wirkung aber ist eine nothwendige. Oder wird es ein Grund seyn, unter den die Handlung als

Folge zu subsumiren ist? Nein, denn es ist nicht von einer Erkenntniß, sondern von einer vorgegangenen Veränderung die Rede.

§. 15.

Alle Anwendungen des Satzes müssen in bestimmte Gattungen zu theilen seyn.

Wir sehn aus den angeführten Beispielen, daß nicht alle Fälle, in denen der Satz vom zureichenden Grund Anwendung findet, sich zurückführen lassen auf Grund und Folge und Ursach und Wirkung, daß also bei dieser Eintheilung dem Gesetz der Specifikation kein Genüge geschehn ist. Aber dem Gesetz der Homogeneität gemäß müssen wir voraussetzen, daß die Fälle der Anwendung des Satzes vom zureichenden Grund nicht ins Unendliche verschieden sind, sondern daß sie alle auf gewisse Gattungen müssen zurückgeführt werden können. Ehe ich nun diese Eintheilung versuche, ist es nöthig zu bestimmen, was dem Satz vom zureichenden Grund als sein eigenthümlicher Karakter in allen Fällen eigen sey. Der Geschlechtsbegriff muß vor den Gattungsbegriffen festgestellt werden.

§. 16.

Die Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund.

Unser Bewußtseyn, so weit es als Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft erscheint, zerfällt in Subjekt und Objekt,

und enthält, bis dahin, nichts außerdem. Objekt für das Subjekt seyn, und unsre Vorstellung seyn, ist dasselbe. Alle unsre Vorstellungen sind Objecte des Subjekts, und alle Objekte des Subjekts sind unsre Vorstellungen. Aber nichts für sich Bestehendes und Unabhängiges, auch nichts Einzelnes und Abgerissenes, kann Objekt für uns werden: sondern alle unsre Vorstellungen stehn in einer gesetzmäßigen und der Form nach *a priori* bestimmbaren Verbindung. Diese Verbindung ist diejenige Art der Relation, welche der Satz vom zureichenden Grund allgemein genommen ausdrückt. Jenes über alle unsre Vorstellungen herrschende Gesetz ist die Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde. Selbiges ist Thatsache und der Satz vom zureichenden Grunde ist sein Ausdruck. Allgemein aber, wie es hier aufgestellt ist, können wir es nur durch Abstraktion gewinnen. Gegeben ist es uns allein durch Fälle in concreto.

Anmerk. Alle in diesem Paragraph aufgestellten Behauptungen werden durch den ganzen nachfolgenden Theil der Abhandlung bewährt und erläutert. Die Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund wird eben durch die Betrachtung ihrer vier Theile deutlich erkannt.

§. 17.
Ihre Vierfachheit.

Besagte Fälle, in denen sich das Gesetz der nothwendigen Verknüpfung aller unsrer Vorstellungen offenbart und in denen folglich der Satz vom zureichenden Grunde, als Ausdruck desselben, Anwendung findet, sondern sich bei näherer, den Gesetzen der Homogeneität und der Specifikation gemäß angestellter Betrachtung, in bestimmte, von einander sehr verschiedene Gattungen, von deren Anzahl ich behaupte, daß sie vier sey, und sich richte nach den vier Klassen, in welche alles, was für uns Objekt werden kann, d. h. alle unsre Vorstellungen, zerfallen. Diese Klassen werden in den nächsten vier Kapiteln aufgestellt und abgehandelt.

Seit Kants Deduktion der Kategorien giebt es aber fast nichts so Ursprüngliches und Unmittelbares, daß es nicht wäre a priori deducirt worden. Sogar Dingen, zu deren Gründen hinaufzusteigen keine frühere Zeit gehofft hatte, geschah was Göthe sagt:

„Der Philosoph der tritt herein,
Und beweist euch, es müßt' so seyn."

Daher möchte Mancher erwarten, daß auch ich jetzt nicht ermangelte durch eine Deduktion a priori meine Berechtigung zu jener Eintheilung darzuthun. Allein ich gestehe, daß ich die Möglichkeit einer Deduktion a priori der vier Klassen von Vorstellungen, welche uns allein gegeben sind, nicht einsehe. Zwar könnte ich

desohngeachtet, als Vogelscheuche gegen Zweifler, eine, wenn auch grund- und gehaltlose, doch wenigstens durch ihre Langweiligkeit furchtbare Deduktion aufstellen. Aber ich fürchte zu sehr dadurch an die aufgeblasenen Schläuche zu erinnern, welche dem Apulejus, als er Nachts trunken zu Hause kam, vor die Hausthüre gehängt waren, damit er sie, indem der Wind ihnen Bewegung gab, für Räuber hielte, die ins Haus brechen wollten. *) Daher gründe ich meine Eintheilung aller unsrer Vorstellungen auf Induktion, die keines andern Beweises fähig ist, als der Aufforderung, irgend ein Objekt zu finden, das unter keine der vier aufgestellten Klassen gehörte, oder zwei von diesen als nur eine ausmachend darzustellen.

Ich bemerke beiläufig, daß selbst Kants Aufzählung der Kategorien sich zuletzt auf Induktion gründet: sie ist nämlich der logischen Tafel der Urtheile gemäß abgefaßt, und die Eintheilung der Beschaffenheiten dieser in vier Gattungen, deren jede drei Arten begreift, ist einzig auf Induktion gegründet, was Kant selbst bezeichnet, indem er bei Aufstellung derselben sagt: „Wenn wir auf die bloße Verstandesform in den Urtheilen Acht geben, so finden wir, daß die Funktionen des Denkens unter vier Titel gebracht werden können.“ (Krit. d. r. V. p. 95) Und ebendaselbst (p. 145) sagt er: „Von der Eigenthümlichkeit unsres Verstan-

---

*) Apuleji Metamorph. Lib. II in fine et Lib. III initio.

des nur vermittelst der Kategorien und grade nur durch diese Art und Zahl derselben Einheit der Apperception a priori zu Stande zu bringen, läßt sich eben so wenig ferner ein Grund angeben, als warum wir grade diese und keine andern Funktionen zu Urtheilen haben, oder warum Zeit und Raum die einzigen Formen unsrer möglichen Anschauung sind." Was aber seine Deduktion der Kategorien betrifft, so ist sie keineswegs eine Demonstration, daß es solche und grade so viele Kategorien geben müsse, sondern „die Erklärung der Art, wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehn können." Für die gegenwärtige Eintheilung der für das Subjekt möglichen Objekte, ist demnach eine Deduktion nicht nur nicht nöthig, sondern sogar würde die Forderung derselben ohne Sinn und Bedeutung seyn. Jene Eintheilung ist, wie gesagt, einzig auf Induktion gegründet. In jeder der nunmehr aufzustellenden vier Klassen von Gegenständen unseres Vorstellungsvermögens tritt der Satz vom zureichenden Grund in einer andern Gestalt auf, giebt sich aber überall dadurch, daß er den oben angegebenen Ausdruck zuläßt, als derselbe zu erkennen und als aus der §. 16. angegebenen Wurzel entsprossen, deren Vierfachheit eben aus jenen vier Gestaltungen erhellt. Bei Aufstellung jeder Klasse von Vorstellungen werde ich zugleich diejenige Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grund aufzeigen, die als Gesetz der Verbindung darin herrscht.

Viertes Kapitel.

Ueber die erste Klasse der Objekte für das Subjekt und die in ihr herrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde.

§. 18.

Allgemeine Erklärung dieser Klasse von Objekten.

Die erste Klasse der möglichen Gegenstände unseres Vorstellungsvermögens ist die der vollständigen, das Ganze einer Erfahrung ausmachenden Vorstellungen. Der Satz vom zureichenden Grunde herrscht in ihr als Gesetz der Kausalität, wovon weiter unten.

Die zu dieser Klasse gehörigen Vorstellungen sind vollständige. Dies bezieht sich auf Kants Eintheilung und heißt: sie begreifen sowohl das Materiale als das Formale der sinnlichen Erscheinung. Sie machen ein Ganzes der Erfahrung aus, heißt: sie stehn in einem durch den Verstand allein erkennbaren Zusammenhang. Sie beschäftigen also unsre ganze Sinnlichkeit und unsern ganzen Verstand. Sie sind, was die objektive reale Welt genannt wird.

§. 19.

Umriß einer Analysis der Erfahrung. Der Verstand.

Die Formen dieser Vorstellungen sind die des innern und äußern Sinnes, Zeit und Raum. Aber nur als erfüllt sind diese wahrnehmbar. Ihre Wahrnehmbarkeit, d. h. die Materie, kann aber erst weiter unten (§. 42) näher erörtert werden: hier wird sie vorausgesetzt.

Wäre die Zeit die einzige Form dieser Vorstellungen; so würden wir kein Zugleichseyn und deshalb nichts Beharrliches und keine Dauer kennen. Denn die Zeit wird nur wahrgenommen, sofern sie erfüllt ist, und ihr Fortgang nur durch den Wechsel des sie Erfüllenden. Das Beharren eines Objekts wird daher nur erkannt durch den Gegensatz des Wechsels andrer, die mit ihm zugleich sind. Die Vorstellung des Zugleichseyns aber ist in der bloßen Zeit nicht möglich; sondern, zur andern Hälfte, bedingt durch die Vorstellung vom Raum: weil in der bloßen Zeit alles nacheinander, im Raum aber nebeneinander ist. Es ist jedoch falsch zu sagen, im Raum sey alles zugleich. Denn im bloßen Raum giebt es so wenig ein Zugleich, als ein Vorher und Nachher, und diese Vorstellungen sind nur mittelst der Zeit möglich, erstere, die des Zugleich, aber nur mittelst des Vereins der Vorstellungen von Zeit und Raum.

Wäre andrerseits der Raum die einzige Form der Vorstellungen dieser Klasse; so würden wir keinen Wechsel kennen: denn Wechsel oder Veränderung ist Succession der Zustände, und Succession ist nur in der Zeit möglich.

Wir sehn also, daß die beiden Formen der vollständigen Vorstellungen, obwohl sie bekanntlich unendliche Theilbarkeit und unendliche Ausdehnung gemein haben, doch grundverschieden sind, darin, daß was der einen wesentlich ist, in der andern gar keine Bedeutung hat: das Nebeneinander keine in der Zeit, das Nacheinander keine im Raum. Die vollständigen, das Ganze einer Erfahrung ausmachenden Vorstellungen erscheinen dennoch in beiden Formen zugleich, und sogar ist eine innige Vereinigung beider die Bedingung der Erfahrung, welche aus ihnen gleichsam wie ein Produkt aus seinen Faktoren erwächst. Was diese Vereinigung zu Stande bringt, ist der Verstand: dessen Kategorien sind die verschiedenen Weisen dieses seines Geschäfts. Er schafft durch die innige Vereinigung jener heterogenen Formen der Sinnlichkeit die Erfahrung, d. h. eine Gesammtvorstellung, in der alle andern dieser Klasse enthalten und bestimmten, a priori uns bewußten, Gesetzen unterworfen sind, in der nunmehr unzählige Vorstellungen, (vulgo Objekte) zugleich sind, in der, ungeachtet der Unaufhaltsamkeit der Zeit, die Substanz beharrt, und

ungeachtet der starren Unbeweglichkeit des Raums ihre Zustände wechseln, in der, mit Einem Wort, die ganze objektive reale Welt für uns da ist. Die tiefere Betrachtung aber hievon und nähere Auseinandersetzung der Art und Weise, wie durch die Funktionen des Verstandes jene Vereinigung und mit ihr die Erfahrung entsteht, d. h. eine vollständige Analysis der Erfahrung, wäre ein eigenes sehr mühsames und schwieriges Geschäft, das über die Gränzen meines gegenwärtigen Vorhabens weit hinausliegt. Kants transscendentale Analytik des reinen Verstandes ist eine wichtige Vorarbeit dazu. Von der Wahrheit des Gesagten im Allgemeinen aber, und der dadurch aufgestellten neuen Erklärung des Verstandes (die solchen von der im folgenden Kapitel ebenfalls auf eine neue Art erklärten Vernunft bestimmter, als bis jezt geschehn, unterscheidet) kann sich Jeder überzeugen durch aufmerksame Betrachtung der einzelnen Kategorien und ihrer Beziehungen auf die Formen der Sinnlichkeit.

§. 20.

Unmittelbare Gegenwart der Vorstellungen.

Weil nun aber, ungeachtet dieser Vereinigung der Formen des innern und äußern Sinnes durch den Verstand zur Gesammtvorstellung einer Erfahrung, das Subjekt unmittelbar nur durch den innern Sinn erkennt, indem der äußere Sinn wieder Objekt

des innern ist und dieser die Wahrnehmungen jenes wieder wahrnimmt, das Subjekt also in Hinsicht auf die unmittelbare Gegenwart der Vorstellungen in seinem Bewußtseyn, den Bedingungen der Zeit allein, als der Form des innern Sinnes unterworfen bleibt: so kann ihm nur eine deutliche Vorstellung, wiewohl diese sehr zusammengesetzt seyn kann, auf Ein Mal gegenwärtig seyn, und da das Subjekt bey dieser einen nicht bleiben will, noch nach den Gesetzen der Erfahrungswelt bleiben kann, in der bloßen Zeit aber kein Zugleichseyn ist; so wird jene Vorstellung stets wieder verschwinden, von andern verdrängt, nach einer nicht a priori bestimmbaren, sondern von bald zu erwähnenden Umständen abhängigen Ordnung. Da nun ungeachtet dieser Flüchtigkeit und dieser Vereinzelung der Vorstellungen, in Hinsicht auf ihre unmittelbare Gegenwart im Bewußtseyn des Subjekts, diesem dennoch die Vorstellung von einem Ganzen der Erfahrung, wie ich es oben beschrieben, durch die Funktionen des Verstandes bleibt; so hat man, in Hinsicht auf diesen Gegensatz, die Vorstellungen, sofern sie zur Gesammtvorstellung der Erfahrung gehören, für etwas ganz anderes gehalten, als sofern sie dem Bewußtseyn unmittelbar gegenwärtig sind, und in jener Eigenschaft sie reale Dinge, in dieser aber allein Vorstellungen κατ' ἐξοχήν genannt. Man übersah dabei, daß das sogenannte Seyn dieser realen Dinge doch durchaus

nichts

nichts ist, als ein Vorgestelltwerden, oder, wenn man darauf besteht, nur die unmittelbare Gegenwart im Bewußtseyn des Subjekts ein Vorgestelltwerden κατ' εντελεχειαν zu nennen, gar nur ein Vorgestelltwerdenkönnen κατα δυναμιν. Man übersah, daß das Objekt außerhalb seiner Beziehung auf das Subjekt schlechthin nichts ist, und daß, wenn man ihm diese nimmt oder davon abstrahirt, durchaus nichts übrig bleibt und die ihm beigelegte Existenz an sich ein Unding war und verschwindet. Leibnitz, indem er sich von jenem Gedanken eines Seyns an sich der Objekte, unabhängig von ihrer Beziehung auf das Subjekt, d. h. vom Vorgestelltwerden, nicht frei machen konnte, jenes Seyn nun aber näher bestimmen wollte, gerieth in die Nothwendigkeit die Objekte für Subjekte (monades) zu erklären und gab eben dadurch den sprechendsten Beweis davon, daß unser Bewußtseyn, innerhalb der Schranken der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, ein Mal nichts kennt als Subjekt und Objekt, Vorstellendes und Vorstellung, und wir daher, wenn wir vom Objektseyn (Vorgestelltwerden) eines Objekts abstrahiren, d. h. als solches es aufheben, und dennoch etwas setzen wollen, auf gar nichts gerathen können als das Subjekt. Wollen wir aber umgekehrt vom Subjektseyn des Subjekts abstrahiren und dennoch nicht nichts übrig behalten, so tritt der umgekehrte Fall ein, welcher Materialismus heißt.

Spinoza, dem diese nothwendige Beziehung zwischen Objekt und Subjekt, als eine ihnen so wesentliche, daß sie durchaus Bedingung ihrer Denkbarkeit ist, stark einleuchtete, hat sie deshalb als eine Identität des Erkennenden und Ausgedehnten in der allein existirenden Substanz dargestellt. Von dieser Identität des Subjektiven und Objektiven wird indessen weiter unten (§. 42) ausführlich die Rede seyn. Für jezt haben wir nur folgendes zu bemerken.

Der Unterschied zwischen Subjekt und Objekt, dem Erkennenden, nie Erkannten, und dem Erkannten, nie Erkennenden, ist der größte aller Unterschiede, die wir zu erfassen vermögen. Er scheint sogar in vielen Sprachen dadurch angedeutet, daß das Sum von einem andern Stamm ist als das Est. Der Infinitivus aber, die Vereinigung beider Bedeutungen im Begriff von einem Seyn überhaupt, vermöge dessen Ich, das erkennende Subjekt, und der Tisch, an dem ich gegenwärtig schreibe, in diesem gemeinschaftlichen Prädikat übereinkommen, — ist der Stammvater vieler und selbst wieder fruchtbarer Irrthümer, von denen sich eine ganze Sphalmatogonie aufstellen ließe: z. B. von ihm stammen (versteht sich sofern sie in der doppelten Bedeutung des Stammvaters gelten sollen) Substanz, Realitäten, Vollkommenheiten u. a. m., von diesen die verschiedenartigsten Kinder, z. B. von Substanz: Dualismus, Spinozismus, rationale Psychologie u.

s. w. Daß dennoch jener Begriff des Seyns, im Infinitiv überhaupt genommen, unseren Sprachen, ja fast unserer Vernunft unvermeidlich anhängt, ist, wie so manches Andre, ein Beweis wie wenig es bei uns auf das Erkennen und wie ganz und gar auf das Wollen abgesehn ist, so daß wenn wir auch in jenem immer Kinder bleiben, wir in diesem dennoch jederzeit Helden seyn können.

Anmerk. Ich bemerke bei Gelegenheit der Haupterörterung dieses Paragraphen, daß wenn ich im Fortgange der Abhandlung mich, der Kürze und leichtern Faßlichkeit halber, des Ausdrucks reale Objekte bedienen werde, ich hier Ein für alle Mal gesagt haben will, daß darunter nichts anderes zu verstehn ist, als die vollständigen, zum Ganzen einer Erfahrung verknüpften Vorstellungen.

§. 21.

Vom unmittelbaren Objekt.

Wir haben gesehn, daß vermöge der Beschaffenheit des innern Sinnes, welcher die dem Subjekt stets anhängende Bedingung des Erkennens ist, nur eine einfache (kein Zugleich anerkennende) und flüchtige (nichts Beharrendes habende) Reihe von Vorstellungen dem Subjekt unmittelbar gegenwärtig seyn kann. Vorstellungen sind unmittelbar gegenwärtig, heißt: sie werden nicht nur in der vom Verstande vollzogenen Vereinigung von Zeit und Raum, d. h. im Ganzen der Erfahrung, sondern sie werden als Vorstellungen

des innern Sinnes in der bloßen Zeit erkannt. Die oben berührte Bedingung zur unmittelbaren Gegenwart einer Vorstellung aus dieser Klasse, ist, daß sie in einem Kausalverhältnisse stehe mit einer bestimmten andern unter den vollständigen zum Ganzen der Erfahrung gehörigen Vorstellungen, welche Vorstellung ich die unmittelbare nenne, im Gegensatz aller andern, welche durch sie vermittelt sind. Diese Vorstellung ist der eigne Leib: er ist das unmittelbare Objekt. Als ein Objekt unter Objekten ist er dem in dieser Klasse der Vorstellungen herrschenden Gesetz der Kausalität unterworfen. Nur mittelst der Veränderungen, die andere Objekte in ihm bewirken, sind diese dem Subjekt unmittelbar gegenwärtig, und was man ihr Daseyn nennt, bedeutet nichts als die Fähigkeit, dem Subjekt auf solche Weise unmittelbar gegenwärtig zu werden. Hiebei ist aber wohl zu merken, daß nicht blos ihre Wirkung, nicht blos die im unmittelbaren Objekt durch sie hervorgebrachte Modifikation erkannt wird — (wäre es so, so gäbe es für das Subjekt nur ein Objekt, das unmittelbare, mit wechselnden Zuständen); sondern durch die Funktionen des Verstandes und deren Anwendung auf die Formen der Sinnlichkeit (welche in dieser Klasse der Vorstellungen nicht ohne das Materiale der Sinnlichkeit anzutreffen sind) wird auch die Ursach jener Wirkung, als das Substrat einer Kraft, d. i. als Substanz und als im Rau-

me gegenwärtig, erkannt, d. h. eben, es werden die andern Objekte als zum Ganzen der Erfahrung so gut als das unmittelbare gehörend erkannt. Daß ein Objekt nun wirklich in Kausalverhältniß zum unmittelbaren Objekt komme, hängt von mancherlei Umständen ab, von ihrer Lage im Raum, vom Medio, in dem sie sich befinden, von der Empfänglichkeit des unmittelbaren Objekts (Gesundheit der Sinne) u. s. w. —

Anmerk. 1. Der Begriff von Kausalität hat hier nothwendig anticipirt werden müssen, obgleich er erst in der zweiten Hälfte dieses Kapitels erklärt wird.

Anmerk. 2. Es ist zum gründlichen Verständniß des in diesem Paragraph Gesagten bemerkenswerth, daß alle Theile des unmittelbaren Objekts wieder vermittelte Objekte sind, indem ein Theil auf den andern einwirkt. Z. B. meine Hand ist mein unmittelbares Objekt, wenn durch ihr Tasten ich die Einwirkung eines andern Objekts auf sie und solches daher als im Raum gegenwärtig erkenne: die Hand ist vermitteltes Objekt, wenn ich sie sehe, d. h. aus den von ihr auf mein Auge zurückgeworfenen Lichtstrahlen ihre Wirksamkeit — Wirklichkeit — ihr Erfüllen des Raums erkenne. Das Auge, das hier unmittelbares Objekt war, wird wieder mittelbares, indem ich es betaste u. s. w. Ferner ist leicht zu bemerken, daß wenn ich unter den mir mittelbar gegebenen Objekten einige finde von einer der des mir unmittelbaren ähnlichen Beschaffenheit, ich schließe, daß auch sie unmittelbare Objekte des Subjekts sind, auch dann, wenn jene Aehnlichkeit mehr oder weniger entfernt ist, wie bei den

Thieren. Die Pflanzen geben Anlaß zu der Vermuthung, daß sie zwar unmittelbare, aber nicht vermittelnde Objekte des Subjekts sind, d. h. Leben, aber keine Sinnlichkeit, haben.

§. 22.

Phantasmen und Träume. Phantasie.

Das Subjekt vermag aber die Vorstellungen, welche ihm ein Mal durch Vermittelung des unmittelbaren Objekts unmittelbar gegenwärtig gewesen sind, nachmals ohne diese Vermittelung, willkührlich und selbst mit Veränderung der Ordnung und des Zusammenhangs derselben, zu wiederholen. Solche Wiederholungen nenne ich Phantasmata und das Vermögen zu selbigen die Phantasie oder Einbildungskraft. Ihre Vorstellungen sind zwar vollständige, (nach der §. 18 gegebenen Erklärung) aber nicht zum Ganzen der Erfahrung gehörige, daher sie auch nicht unter dem in dieser herrschenden Gesetz der Kausalität stehn, sondern, als Handlungen der bloßen Willkühr, unter dem, in der zuletzt zu erwähnenden Klasse der Objekte des Vorstellungsvermögens herrschenden Gesetz der Motivation. Ich erwähne sie hier, weil sie als vollständige Vorstellungen hier an ihrem Ort sind, obwohl sie durch das Prädikat der Willkührlichkeit dem Gesetze des Ganzen der Erfahrung entzogen und einem andern anheim gestellt sind. Ferner erwähne ich sie deshalb, daß man sie als Phantasmata

wohl von den im nächsten Kapitel abzuhandelnden Begriffen unterscheide.

Daß wir Phantasmen von realen Objekten zu unterscheiden wissen, kommt daher, daß im wachenden Zustand das unmittelbare Objekt unserm Bewußtseyn stets unmittelbar gegenwärtig ist, indem der unmittelbaren Gegenwart aller andern zum Ganzen der Erfahrung gehörigen Vorstellungen eine Veränderung desselben zum Grunde liegt, welche also als ein integrirender Theil in jede jedesmal gegenwärtige zum Ganzen der Erfahrung gehörige Vorstellung mit eingeht. Die Phantasmata enthalten auf gleiche Weise die Vorstellungen von Veränderungen des unmittelbaren Objekts (als Wiederholungen) und auch auf solche, hier wie dort, angewandte Verstandesfunktionen: obgleich nun je lebendiger das Phantasma ist, desto schwächer für den Augenblick die unmittelbare Gegenwart des unmittelbaren Objekts dem Bewußtseyn wird; so bleibet solches uns doch fast immer so gegenwärtig, daß, indem die Phantasmata, als Veränderungen des unmittelbaren Objekts enthaltend, Objekte für uns sind, wir doch zugleich das unmittelbare Objekt als ohne solche Veränderungen erkennen. Erreichen aber die Phantasmata den hohen Grad von Lebhaftigkeit, daß sie das unmittelbare Objekt ganz aus dem Bewußtseyn verdrängen; so können wir sie nur durch den Wiedereintritt des unmittelbaren Objekts ins

Bewußtseyn für Phantasmata erkennen; welcher Eintritt deshalb wieder erfolgen muß, weil das unmittelbare Objekt, als eine zum Ganzen der Erfahrung gehörige Vorstellung, nach den Gesetzen dieser beharrt. Denn daß wir, nach der in der Folge dieses Kapitels zu erwähnenden Regel, daß jede Begebenheit in irgend einer Reihe von Ursachen und Wirkungen eine nothwendige Stelle haben müsse, das unmittelbare Objekt, wie andere Objekte im Zusammenhang der Erfahrung betrachten und nach den Gesetzen dieser erkennen, daß selbiges die Einwirkung nicht hat erleiden können, deren Vorstellung im Phantasma enthalten war, geht in den meisten Fällen nicht an, indem wir die Reihe von Wirkungen und Ursachen selten sehr weit und nie bis ans Ende verfolgen können. Habe ich mir z. B. eingebildet es sey Jemand in meine Stube getreten, so kann ich es nur auf die zuerst angegebene Weise (durch Wiedereintritt des unmittelbaren Objekts ins Bewußtseyn) für ein Phantasma erkennen: denn die Nachforschung nach den Zuständen, welche dem Hereinkommen jener Person in meine Stube vorhergegangen seyn müßten, kann selten weit gehn.

Im Schlaf ist das unmittelbare Objekt und mit ihm alle vermittelten dem Bewußtseyn entrückt: ohne Objekt kein Subjekt: daher der bewußtlose Schlaf. Phantasmen, d. h. Erneuerungen der sonst vermittelten Vorstellungen ohne diese Vermittelung, sind aber

auch im Schlaf möglich und bekanntlich Träume. Da im Schlaf das unmittelbare Objekt uns entrükt ist, so können wir während desselben die Phantasmen nicht von realen Objekten unterscheiden, weil das erwähnte Kriterium fehlt. Nur beim Erwachen, als dem (wegen der, von ihrer unmittelbaren Gegenwart im Bewußtseyn unabhängigen, Beharrlichkeit aller zum Ganzen der Erfahrung gehörigen Vorstellungen, nothwendigen) Wiedereintritt des unmittelbaren Objekts ins Bewußtseyn, erkennen wir die Phantasmen als solche. Das Erwachen ist also das einzige Kriterium zur Unterscheidung des Traumes von der Wirklichkeit. Wenn wir zweifeln, ob eine Begebenheit geträumt oder wirklich sey, so geschieht dies weil der Augenblick des Erwachens vergessen ist. Alsdann müssen wir zu dem viel unsichererern Kriterium der Untersuchung, ob die Begebenheit eine Stelle in irgend einer Kette von Wirkungen und Ursachen habe, greifen.

§. 23.

Satz vom zureichenden Grunde des Werdens.

In der nunmehr beschriebenen Klasse der Objekte für das Subjekt, herrscht der Satz vom zureichenden Grunde als Gesetz der Kausalität, und ich nenne ihn als solches den Satz vom zureichenden Grunde des Werdens, principium rationis sufficientis fiendi. Alle in der Gesammtvorstellung,

die wir Erfahrung nennen, enthaltenen Vorstellungen sind durch ihn eine an die andre geknüpft. Er ist folgender. Wenn ein neuer Zustand eines oder mehrerer realer Objekte entsteht, so muß ihm ein andrer vorhergegangen seyn, auf welchen der neue nach einer Regel, d. h. allemal so oft der erstere da ist, folgt. Ein solches Folgen heißt ein Erfolgen und der erstere Zustand die Ursach, der zweite die Wirkung. Wenn sich z. B. ein Körper entzündet, so muß diesem Zustand des Brennens vorhergegangen seyn ein Zustand 1°) der Verwandtschaft zum Sauerstoff, 2°) der Berührung mit dem Sauerstoff, 3°) einer bestimmten Temperatur. Da, sobald dieser Zustand vorhanden war, die Entzündung unmittelbar erfolgen mußte, diese aber erst in einem bestimmten Zeitmoment erfolgt ist, so kann auch jener Zustand nicht immer dagewesen, sondern muß aus einem vorhergehenden erfolgt seyn, z. B. aus dem Zustand des Hinzutretens freier Wärme an den Körper, aus welchem die Temperaturerhöhung erfolgen mußte: dieser Zustand des Hinzutretens der Wärme ist wieder durch einen vorhergehenden, z. B. das Auffallen der Sonnenstrahlen auf einen Brennspiegel, bedingt, dieses etwa durch das Wegziehn einer Wolke von der Richtung der Sonne, dieses durch Wind, dieser durch ungleiche Dichtigkeit der Luft, diese durch andre Zustände und so in indefinitum. Daß, wenn ein Zustand, um Bedingung zum Eintritt eines

neuen zu seyn, alle Bestimmungen bis auf eine enthält, man diese eine, wenn sie jetzt noch, also zuletzt, hinzutritt, die Ursach κατ' εξοχην nennen will, mag im gemeinen Leben zulässig seyn, ist aber eine nicht genaue Art sich auszudrücken: denn dadurch, daß eine Bestimmung des Zustandes die letzte ist die hinzutritt, hat sie vor den übrigen nichts voraus. So ist, im angeführten Beispiel, keine Berechtigung da, das Wegziehn der Wolke deshalb die Ursach der Entzündung zu nennen, weil es später eintritt als das Richten des Brennspiegels auf das Objekt: dieses hätte später geschehn können als das Wegziehn der Wolke, und das Zulassen des Sauerstoffs später als dieses, und solche zufällige Zeitbestimmungen hätten nach jener Sprachgewohnheit entscheiden müssen welches die Ursach sey. Bei richtiger Betrachtung finden wir vielmehr, daß der ganze Zustand Bedingung des folgenden ist, wobei es einerlei ist in welcher Zeitfolge seine Bestimmungen zusammengekommen sind. Auch zieht jene Sprachgewohnheit eine andre nach sich, die zu einem großen Irrthum wird, nämlich daß man nicht den Zustand, sondern die Objekte Ursache nennt, z. B. im angeführten Fall würden Einige den Brennspiegel Ursach der Entzündung nennen, Andre die Wolke, Andre die Sonne, Andre den Sauerstoff und so regellos nach Belieben. Es hat aber gar keinen Sinn zu sagen, ein Objekt ist Ursach eines andern: sondern Kausalität ist

ein Verhältniß zweier Zustände, in Beziehung auf welches der eine Ursach der andre Wirkung heißt und ihr Nacheinanderseyn das Erfolgen. Aus dieser Betrachtung, daß das Gesetz der Kausalität sich nur auf Zustände bezieht und nicht auf Dinge, daß nur Zustände entstehn und vergehn, werden und aufhören, nicht Dinge, ergiebt sich der Satz von der Beharrlichkeit der Substanz von selbst, folglich durch bloße Analysis des Begriffs Kausalität, ohne Synthesis. Dies hier nur beiläufig.

Da auf den ersten Zustand der zweite nach einer Regel, d. h. jederzeit, folgen muß; so ist das Verhältniß der Ursach zur Wirkung ein nothwendiges und daher berechtigt, das Gesetz der Kausalität zu hypothetischen Urtheilen und bewährt sich hierdurch als eine Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde, auf welchen alle hypothetischen Urtheile sich stützen müssen.

Ich nenne diese Gestaltung unsres Satzes, Satz vom zureichenden Grunde des Werdens, deswegen, weil seine Anwendung überall eine Veränderung, ein Werden, voraussetzt. Zu seinem Karakter gehört ferner, daß die Ursach der Wirkung allemal der Zeit nach vorhergehe (vergl. §. 53.) und nur daran wird erkannt, welcher von zwei durch den Kausalnexus verbundenen Zuständen Ursach und welcher Wirkung sey.

§. 24.

Bestreitung von Kants Beweis dieses Satzes und Aufstellung eines neuen in gleichem Sinn abgefaßten. —

Die Darlegung der Allgemeingültigkeit des Gesetzes der Kausalität für alle Erfahrung, seiner Beschränkung auf Erfahrung und seiner Apriorität ist ein Hauptgegenstand der Kritik der reinen Vernunft: das dort Gesagte zu wiederholen wäre überflüssig. Indem ich mich also im Allgemeinen darauf berufe, will ich bloß einen Punkt berühren, in welchem ich der Kritik der reinen Vernunft nicht beistimmen kann, nämlich den Beweis der Apriorität des Satzes.

Zuvor noch dieses. In der Kritik der reinen Vernunft, p. 246, sieht Kant den Satz vom zureichenden Grund mit dem Gesetz der Kausalität als identisch an. Es haben sich hiegegen erklärt Salomon Maimon, in der Logik p. XXIV, Kiesewetter in seiner Logik p. 16, G. E. Schulz in seiner Logik p. 32 und 84. Ich stimme hingegen Kant bei: nur ist, nach meiner in dieser ganzen Abhandlung dargelegten Ansicht, das Gesetz der Kausalität eine der vier Modificationen oder Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde.

Auf der soeben angeführten Seite der Kritik der reinen Vernunft giebt nun Kant auch einen Beweis des Satzes vom zureichenden Grunde, der im Wesentlichen folgender ist. „Die zu aller empirischen Kenntniß nöthige Synthesis des Mannigfaltigen durch die Einbil-

dungskraft giebt Succession, aber noch keine bestimmte: d. h. sie läßt unbestimmt, welcher von zwei wahrgenommenen Zuständen, nicht nur in meiner Einbildungskraft, sondern im Objekt, vorausgehe. Bestimmte Ordnung aber dieser Succession, durch welche allein das Wahrgenommene Erfahrung wird, d. h. zu objektiv gültigen Urtheilen berechtigt, kommt erst hinein durch den reinen Verstandesbegriff von Ursach und Wirkung. Also ist der Grundsatz des Kausalverhältnisses Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung, und als solche uns a priori gegeben."

Zuvörderst ist zu bemerken, daß dieser Beweis blos auf das Gesetz der Kausalität geht und nicht auf den Satz vom zureichenden Grunde überhaupt, welcher, wie ich darzuthun hoffe, noch drei ganz andre Anwendungen oder Gestalten hat. Ich stimme übrigens Kanten darin bey, daß das Gesetz der Kausalität in Verbindung mit den andern Kategorien, also der Verstand überhaupt, das Ganze von objektiver Erkenntniß, das wir Erfahrung nennen, möglich macht. (§. 42. erklärt dies noch mehr.) Allein nach meiner Ansicht thut der Verstand dies nur dadurch, daß er Zeit und Raum durch seine Kategorien vereinigt, nicht durch die bloßen Kategorien für sich. Nicht die Erfahrung, sondern nur ihre a priori erkennbaren Gesetze sind dem bloßen Verstande gegeben: sie selbst ist die durch den Verstand erzeugte Vereinigung von Zeit und

Raum und daher nur durch Anwendung von Verstand und Sinnlichkeit zugleich zu erfassen. Daher kann ich nicht zugeben, daß die Ordnung der Succession der Veränderungen realer Objekte allererst durch die Kategorie der Kausalität für eine objektive erkannt werde. Kant wiederholt und erläutert diese seine Behauptung in der Kritik der reinen Vernunft besonders pp. 232 bis 256 und p. 264, welche Stellen ich Jeden, der das folgende verstehn will, nachzulesen bitte. Er behauptet hier überall, daß die Objektivität der Succession der Vorstellungen, welche er als ihre Uebereinstimmung mit der Succession realer Objekte erklärt, lediglich erkannt werde durch die Regel, nach der sie einander folgen, d. h. durch das Gesetz der Kausalität; daß durch die bloße Wahrnehmung das objektive Verhältniß der einander folgenden Erscheinungen völlig unbestimmt bleibe, indem ich alsdann blos die Folge meiner Vorstellungen wahrnehme, die Folge in meiner Apprehension aber zu keinem Urtheil über die Folge im Objekt berechtigt, wenn mein Urtheil sich nicht auf dem Gesetz der Kausalität stützt, indem ich außerdem in meiner Apprehension die Succession der Wahrnehmungen auch in ganz umgekehrter Ordnung könnte gehn lassen, da nichts ist, was sie als objektiv bestimmt. Zur Erläuterung dieser Behauptung führt er das Beispiel eines Hauses an, dessen Theile er in jeder beliebigen Succession, z. B. von oben nach unten, und von

unten nach oben betrachten kann, wo also die Bestimmung der Succession blos subjektiv wäre und in keinem Objekt begründet, weil sie von seiner Willkühr abhängt. Und als Gegensatz stellt er die Wahrnehmung eines den Strohm herabfahrenden Schiffes auf, das er zuerst oberhalb und successive immer mehr unterhalb des Laufs des Strohms wahrnimmt, welche Wahrnehmung der Succession der Stellen des Schiffs er nicht ändern kann: daher er hier die subjektive Folge seiner Apprehension ableitet von der objektiven Folge in der Erscheinung, die er deshalb eine Begebenheit nennt. Ich behaupte dagegen, daß beide Fälle garnicht unterschieden sind, daß beides Begebenheiten sind, deren Erkenntniß objektiv ist, d. h. eine Erkenntniß von Veränderungen realer Objekte, die als solche vom Subjekt erkannt werden. Beides sind Veränderungen der Lage zweier Objekte gegen einander. Im ersten Fall ist eines das unmittelbare Objekt und zwar nur ein Theil desselben, nämlich das Auge, und das andre ist ein durch das unmittelbare Objekt vermitteltes, nämlich die Theile des Hauses, gegen welche die Lage des Auges successive geändert wird. Im zweiten Fall ändert das Schiff seine Lage gegen den Strohm, also ist die Veränderung zwischen zwei Objekten, welche durch das unmittelbare vermittelt sind. Beides sind Begebenheiten: der einzige Unterschied ist, daß im ersten Fall die Veränderung

zwi-

zwischen dem unmittelbaren und einem vermittelten, im zweiten zwischen zwei vermittelten Objekten ist. Die Ordnung der Succession der Veränderung könnte so gut im zweiten als im ersten Fall umgekehrt werden, sobald nur der Betrachter eben sowohl die Kraft hätte, das Schiff strohmaufwärts zu ziehen, als die, sein Auge in einer der ersten entgegengesetzten Richtung zu bewegen. Denn daraus, daß die Succession der Wahrnehmungen der Theile des Hauses von seiner Willkühr abhängt, will Kant abnehmen, daß sie keine objektive und keine Begebenheit sey. Aber das Bewegen seines Auges in der Richtung vom Dach zum Keller ist eine Begebenheit und die entgegengesetzte vom Keller zum Dach eine zweite, so gut als das Fahren des Schiffs. Es ist hier gar kein Unterschied: so wie, in Hinsicht auf das Begebenheitseyn oder nicht, kein Unterschied ist, ob ich an einer Reihe Soldaten vorbeigehe oder diese an mir: beides sind Begebenheiten. Kant würde auch dort nicht geglaubt haben, einen Unterschied zu finden, hätte er bedacht, daß sein Leib ein Objekt unter Objekten ist und daß die Succession seiner unmittelbar gegenwärtigen vollständigen Vorstellungen, die keine Phantasmen sind, abhängt von der Succession der Einwirkungen andrer Objekte auf das unmittelbare, folglich objektiv ist, d. h. unter Objekten, unmittelbar (wenn auch nicht mittelbar) unabhängig von der Willkühr des Subjekts, Statt hat, folglich sehr wohl erkannt wer-

den kann, ohne daß die successive auf das unmittelbare Objekt einwirkenden Objekte in einer Kausalverbindung unter einander stehn.

Kant sagt: die Zeit kann nicht wahrgenommen werden: also empirisch läßt sich keine Succession von Vorstellungen als objektiv wahrnehmen, d. h. als Veränderungen der Erscheinungen unterscheiden von den Veränderungen bloß subjektiver Vorstellungen. Nur durch das Gesetz der Kausalität, welches eine Regel ist, nach der sich Zustände folgen, läßt sich die Objektivität einer Veränderung erkennen. Und das Resultat seiner Behauptung würde seyn, daß wir gar keine Folge in der Zeit als objektiv wahrnehmen, ausgenommen die von Ursach und Wirkung, und daß jede andre von uns wahrgenommene Folge von Erscheinungen bloß durch unsre Willkühr so und nicht anders bestimmt sey. Ich muß gegen alles dieses anführen, daß Erscheinungen sehr wohl auf einander folgen können, ohne auseianander zu erfolgen. Und dies thut dem Gesetz der Kausalität keinen Abbruch. Denn es bleibt gewiß, daß jede Veränderung Wirkung einer andern ist und ich muß es sogar von jeder a priori voraussetzen: nur folgt sie nicht blos auf die einzige, die ihre Ursache ist, sondern auf alle andern, die mit jener Ursach zugleich sind und mit denen sie in keiner Kausalverbindung steht. Sie wird nicht gerade in der Folge der Reihe der Ursachen von mir wahrgenommen, son-

dern in einer ganz andern, die aber deshalb nicht minder objektiv ist und von einer subjektiven, von meiner Willkühr abhängigen, dergleichen z. B. die meiner Phantasmen ist, sich sehr unterscheidet. Das Aufeinanderfolgen in der Zeit von Begebenheiten, die nicht in Kausalverbindung stehn, ist eben was man **Zufall** nennt, welches Wort vom Zusammentreffen, Zusammenfallen des nicht Verknüpften genommen scheint. Ich trete vor die Hausthür und darauf fällt ein Ziegel vom Dach, der mich trifft; so ist zwischen dem Fallen des Ziegels und meinem Heraustreten keine Kausalverbindung, aber dennoch die Succession, daß mein Heraustreten dem Fallen des Ziegels vorhergieng, in meiner Apprehension objektiv bestimmt und nicht subjektiv durch meine Willkühr, die sonst wohl die Succession umgekehrt haben würde. Eben so ist die Succession der Töne einer Musik objektiv bestimmt und nicht subjektiv durch mich, den Zuhörer: aber wer wird sagen, daß die Töne der Musik sich nach dem Gesetz von Ursach und Wirkung folgen? Ja sogar diejenige Succession, mit der wir alle andern vergleichen, die Rotation der Erde, wird ohne Zweifel objektiv von uns erkannt, aber gewiß nicht durch Vermittelung des Kausalitätsbegriffs, da ihre Ursache uns ganz unbekannt ist.

Kant sagt (pp. 242, 243), daß eine Vorstellung nur dadurch objektive Realität zeige (das heißt doch wohl von Phantasmen und bloßen Begriffen unterschie-

den werde), daß wir ihre nothwendige und einer Regel (dem Kausalgesetz) unterworfene Verbindung mit andern Vorstellungen und ihre Stelle in einer bestimmten Ordnung des Zeitverhältnisses unsrer Vorstellungen erkennen. Ich muß dagegen einwenden: von wie wenigen Vorstellungen erkennen wir die Stelle, die ihnen das Kausalgesetz in der Reihe der Ursachen und Wirkungen giebt! und doch wissen wir immer die objektiven von den subjektiven, reale Objekte von Phantasmen zu unterscheiden, was, wie ich §. 22. gezeigt habe, dadurch geschieht, daß wir uns bewußt sind, ob die Gegenwart einer Vorstellung durch das unmittelbare Objekt vermittelt ist, oder, ohne dessen Vermittelung, durch Willkühr hervorgerufen als eine bloße Wiederholung. Im Traum, wie gesagt, wo das unmittelbare Objekt uns entrückt ist, können wir jene Unterscheidung nicht machen, daher wir, während wir träumen, Phantasmen für reale Objekte halten und erst beim Erwachen, d. h. dem Wiedereintritt des unmittelbaren Objekts ins Bewußtseyn, den Irrthum erkennen, obgleich auch im Traum das Gesetz der Kausalität sein Recht behauptet hatte.

Kants Beweis der Apriorität und Nothwendigkeit des Kausalitätsgesetzes, daraus, daß wir nur durch dessen Vermittelung die objektive Succession der Veränderungen erkennten und es insofern Bedingung der Erfahrung wäre, kann ich also nicht für gültig aner-

kennen. Wohl aber stimme ich ihm darin bei, daß wir der Regel, nach der die Veränderungen der Zustände realer Objekte auf einander folgen müssen, uns a priori bewußt sind, und auch in allen Folgerungen, die er daraus zieht. Der Beweis aber davon, daß wir uns des Kausalitätsgesetzes a priori bewußt sind, scheint mir schon in der unerschütterlichen Gewißheit zu liegen, mit der Jeder in allen Fällen von der Erfahrung erwartet, daß sie diesem Gesetze gemäß ausfalle, d. h. durch die Apodikticität die wir selbigem beilegen, die sich von jeder andern auf Induktion gegründeten Gewißheit, z. B. der empirisch erkannter Naturgesetze, dadurch unterscheidet, daß es uns sogar zu denken unmöglich ist, daß dieses Gesetz irgendwo in der Erfahrungswelt eine Ausnahme leide. Wir können uns z. B. denken, daß das Gesetz der Gravitation ein Mal aufhörte zu wirken, nicht aber daß dieses ohne eine Ursach geschähe.

Indessen läßt sich auch allerdings ein Beweis wie Kant ihn will, nämlich eine Nachweisung, daß die Erfahrung nur durch Vermittelung des Gesetzes der Kausalität möglich sey, führen, auf folgende Weise. Nur ein Objekt ist uns unmittelbar gegeben, der eigne Leib. Nun ist nicht einzusehn, wie wir über diese Vorstellung hinaus zu andern Objekten im Raum gelangen, als mittelst Anwendung der Kategorie der Kausalität. Ohne Anwendung derselben würden wir

kein andres Objekt haben als das unmittelbare, mit seinen sich succedirenden Zuständen. Ohne Anwendung des Verstandes überhaupt bliebe es bei der bloßen Empfindung und käme nicht zur Anschauung, welche eben, als Anschauung von Objekten und nicht bloß von wahrnehmbarer Zeit und Raum, die Verbindung dieser erfüllten Zeit und Raum durch die Kategorien ist. Unmittelbar gegeben ist nichts als das unmittelbare Objekt im Raum und die Succession seiner Zustände in der Zeit: ja sogar das unmittelbare Objekt selbst wird erst durch die Anwendung der Kategorien der Subsistenz, Realität, Einheit u. s. w. zum Objekt. Die Erkenntniß der vermittelten Objekte aber fängt nun mit der Kategorie der Kausalität an, geht von dieser aus. Von der Veränderung im Auge, Ohr oder jedem andern Organ, wird auf eine Ursach geschlossen, und solche wird im Raum dahin, von wo ihre Wirkung ausgeht, als das Substrat dieser Kraft gesetzt, und dann erst können die Kategorien der Subsistenz, Daseyn u. s. w. auf sie angewandt werden. Die Kategorie der Kausalität ist also der eigentliche Uebergangspunkt, folglich Bedingung aller Erfahrung, und als solche ihr vorhergehend, nicht erst aus ihr geschöpft. Durch die Kategorie der Kausalität allererst erkennen wir die Objekte als wirklich, d. i. auf uns wirkend. Daß wir jenes Schlusses uns nicht bewußt sind, macht keine Schwierigkeit: werden

wir uns doch nicht ein Mal des Schlusses von der Schattirung des Körpers auf ihre Form bewußt. Ausserdem ist es kein Vernunftschluß, keine Verknüpfung von Urtheilen, nicht mit dem Begriff der Kategorie haben wir es zu thun*), sondern mit der Kategorie selbst: sie selbst unmittelbar leitet von der Wirkung auf die Ursache, daher wir uns ihrer Funktion so wenig als der der andern Kategorien anders bewußt werden, als indem eben durch diese Kategorien unser Bewußtseyn aus dumpfer Empfindung zur Anschauung wird. Diesem durch keinen abstrakten Begriff und folglich auch durch keine Minor vermittelten Schluß, möchte ich den Namen des Verstandesschlusses geben, der in der Logik einer Gattung von Schlüssen beigelegt wird, deren Unterscheidendes offenbar nicht hinreicht, um ihnen einen Ursprung aus einer ganz andern Geisteskraft beizulegen, und denen, nach der von mir aufgestellten schärferen Sonderung von Verstand und Vernunft, jene Benennung auf keine Weise zukommen kann. Von dem von mir behaupteten, so häufig (neuerlich von Fries in seiner Kritik der Vernunft Bd. 1. pp. 52 — 56 und 290. und von Schelling im ersten Band seiner Schriften pp. 237, 238.) geläugneten Schluß, erhält man einen im allereigentlichsten Sinn des Worts handgreiflichen Beweis, wenn man den Mittelfinger

---

*) Dies kann erst nach Bekanntschaft mit dem folgenden Kapitel ganz verständlich seyn.

über den Zeigefinger legt und so eine Kugel befühlt, wo man auf das Gewisseste zwey Kugeln zu fühlen glaubt und bloß durch das Auge sich überzeugt, daß es nur eine sey; welche merkwürdige Illusion schon die Aufmerksamkeit des Aristoteles auf sich gezogen hat. (Metaph. III. 6.) Hier glaubt man also durch den untrüglichsten Sinn, auf die allerunmittelbarste Weise zwei Kugeln wahrzunehmen, und doch gründet sich diese Gewißheit bloß auf einem Schluß, der in Begriffen ausgedrückt folgender wäre: Wenn zwei Kugelflächen auf die äußern Seiten des Mittelfingers und Zeigefingers zugleich einwirken, so können solche nicht einer Kugel angehören: jenes geschieht jetzt: also sind zwei Kugeln da. Nur die Veränderung der von der major vorausgesetzten natürlichen Lage der Finger macht den Schluß falsch.

Kant in seinem Beweise scheint mir in den entgegengesetzten Fehler als Hume gerathen zu seyn. Dieser erklärte alles Erfolgen für bloßes Folgen: Kant hingegen will, daß es kein andres Folgen gebe als das Erfolgen. Der reine Verstand freilich kann allein das Erfolgen begreifen, das bloße Folgen aber so wenig als den Unterschied zwischen rechts und links, welcher nämlich, eben wie das Folgen, blos durch die reine Sinnlichkeit zu erfassen ist. Die Folge der Begebenheiten in der Zeit kann allerdings (was Kant p. 233 läugnet) empirisch erkannt werden, so gut als das

Nebeneinanderseyn der Dinge im Raum. Die Art aber, wie etwas auf ein Andres in der Zeit überhaupt folge, ist so wenig zu erklären als die Art, wie etwas aus einem Andern erfolge: jene Erkenntniß ist durch die reine Sinnlichkeit, diese durch den reinen Verstand gegeben und bedingt. Kant aber, indem er objektive Folge der Erscheinungen für bloß durch den Leitfaden der Kausalität erkennbar erklärt, verfällt in denselben Fehler, den er (Kr. d. r. V. p. 331.) dem Leibnitz vorwirft, „daß er die Formen der Sinnlichkeit intellektuire." — Ueber die Succession ist meine Ansicht diese. Aus der zur reinen Sinnlichkeit gehörigen Form der Zeit schöpfen wir die Kenntniß der bloßen Möglichkeit der Succession. Die Succession der realen Objekte, deren Form eben die Zeit ist, erkennen wir empirisch und folglich als wirklich. Die Nothwendigkeit aber einer Succession zweier Zustände, d. h. einer Veränderung, erkennen wir bloß durch den Verstand, mittelst der Kategorie der Kausalität: und daß wir den Begriff von Nothwendigkeit einer Succession haben, ist sogar schon ein Beweis davon, daß das Gesetz der Kausalität kein empirisch erkanntes, sondern ein uns a priori gegebenes ist. Der Satz vom zureichenden Grund überhaupt ist Ausdruck der im Innersten unsers Erkenntnißvermögens liegenden Nothwendigkeit einer Verbindung aller unsrer Objekte, d. h. Vorstellungen. Daß in der Klasse von Vorstellungen

die wir jetzt betrachten, wo jener Satz als Gesetz der Kausalität auftritt, derselbe die Zeitfolge bestimmt, kommt daher, daß die Zeit die Form dieser Vorstellungen ist, daher denn die nothwendige Verbindung hier als Regel der Succession erscheint. In andern Gestalten des Satzes vom zureichenden Grunde, wird uns die nothwendige Verbindung, die er überall heischt, in ganz andern Formen als die Zeit und folglich nicht als Succession erscheinen, aber immer den Karakter einer nothwendigen Verbindung beibehalten, wodurch sich die Identität des Satzes vom zureichenden Grunde in allen seinen Gestalten, oder vielmehr die Einheit der Wurzel aller Gesetze, deren Ausdruck jener Satz ist, offenbart.

Wäre die angefochtene Behauptung Kants richtig, so würden wir die Wirklichkeit der Succession blos aus ihrer Nothwendigkeit erkennen: dieses würde aber einen alle Reihen von Ursachen und Wirkungen zugleich umfassenden, folglich allwissenden Verstand voraussetzen. Kant hat dem Verstand das Unmögliche aufgelegt, bloß um der Sinnlichkeit weniger zu bedürfen.

Wie läßt sich Kants Behauptung, daß Objektivität der Succession allein erkannt werde aus der Nothwendigkeit der Folge von Wirkung auf Ursache, vereinigen mit jener, (Kr. d. r. V. p. 249) daß das empirische Kriterium, welcher von zwei Zuständen Ursach

und welcher Wirkung sey, bloß die Succession sey? Wer sieht hier nicht den offenbarsten Cirkel?

Würde Objektivität der Succession bloß erkannt aus der Kausalität, so wäre sie nur als solche denkbar und wäre eben nichts als diese. Denn wäre sie noch etwas anderes, so hätte sie auch andre unterscheidende Merkmale, an denen sie erkannt werden könnte, was eben Kant läugnet. Folglich könnte man, wenn Kant Recht hätte, nicht sagen: „Dieser Zustand ist Wirkung jenes, daher folgt er ihm." Sondern Folgen und Wirkungseyn wäre Eins und dasselbe und jener Satz tautologisch. Auch erhielte nach also aufgehobenem Unterschied von Folgen und Erfolgen Hume wieder Recht, der alles Erfolgen für bloßes Folgen erklärte, also ebenfalls jenen Unterschied läugnete.

Jene ganze Lehre Kants beruht zuletzt auf einem falschen Dilemma, nämlich: Wenn Vorstellungen sich succediren, so geschieht dies entweder nach meiner Willkühr oder nach einer Regel. — Das ist falsch: denn es kann auch geschehn nach einer ganz regellosen Nothwendigkeit, dergleichen die ist, vermöge welcher auf meinen Leib, der, als ein Objekt unter Objekten und als dem Kausalgesetz unterworfen, Passivität für fremde Einwirkung hat, unzählige Objekte successive (wegen ihrer gemeinschaftlichen Form der Zeit) einwirken, welche Einwirkungen in dieser Succession von mir erkannt werden müssen, da ich den Leib selbst in der Zeit erkenne.

Endlich könnte man fragen: wenn Objektivität der Succession, d. h. des Wechsels, bloß erkannt wird aus der Kausalität; woraus wird denn Objektivität der Dauer erkannt, durch welche doch auch, so gut als durch den Wechsel, die Zeit gesetzt wird als eine Bestimmung der Vorstellungen, nicht nur sofern sie meinem Bewußtseyn unmittelbar gegenwärtig sind, sondern auch sofern sie zur Totalvorstellung der Erfahrung gehören. Daß wir überhaupt die Zeit nicht nur in ersterer, sondern auch in letzterer Beziehung, d. h. nach der gewöhnlichen Art zu reden, als Bestimmung der realen Objekte, erkennen, kommt daher, daß das unmittelbare Objekt, so gut als jedes andre, der Welt der Objekte angehört, und uns successive Veränderungen desselben so unmittelbar als es selbst gegeben sind, diese aber die Zeit voraussetzen, nicht bloß als Form der Vorstellungen, sofern sie mir unmittelbar gegenwärtig sind, sondern auch innerhalb der Totalvorstellung einer Erfahrung.

Kants Beweis wäre also dahin einzuschränken, daß wir empirisch bloß W i r k l i c h k e i t der Succession erkennen: da wir aber außerdem auch N o t h w e n d i g k e i t der Succession in gewissen Reihen der Begebenheiten erkennen und sogar vor aller Erfahrung wissen, daß jede mögliche Begebenheit in irgend einer dieser Reihen eine bestimmte Stelle haben müsse; so folgt schon hieraus die Realität und Apriorität des Gesetzes

der Kausalität, welche übrigens der oben gegebene Beweis auch auf die von Kant verlangte Weise außer Zweifel setzt.

Ich stimme Kanten vollkommen bei darin, daß die Wahrnehmung jeder Succession von Zuständen realer Objekte von der Voraussetzung einer Ursache begleitet, läugne nur, daß sie durch solche bedingt sey. Ich stimme ihm bei darin, daß jede Begebenheit zu einer Reihe gehört, in der ihre Stelle durch eine Regel, folglich als nothwendig, bestimmt ist. Nur kann ich nicht zugestehn, daß wir ihre Stelle in der Zeit allein nach dieser Regel und aus ihrer Stelle in einer dieser Reihen finden, nicht aber empirisch erkennen können. Denn es giebt unzählige solche Reihen von Ursachen und Wirkungen, und die Glieder einer jeden haben nicht nur unter einander, sondern auch zu den Gliedern jeder andern Reihe ein objektives (d. h. im Zusammenhang der Erfahrung bestehendes) und als solches erkennbares Zeitverhältniß, obgleich kein Kausalverhältniß. Nun ist zwar das Zeitverhältniß jedes Gliedes zu den übrigen derselben Reihe nach dem Kausalgesetz a priori erkennbar und zwar also bestimmt, daß zwei nie zugleich seyn können: das Zeitverhältniß eines Gliedes zu einem aus einer andern Reihe aber ist nur empirisch erkennbar, vermöge der, nicht nur den dem Subjekt unmittelbar gegenwärtigen, sondern auch allen vollständigen, zum Ganzen der Erfahrung ver-

knüpften Vorstellungen, zum Grunde liegenden Form der Zeit: und hier muß jede mit vielen zugleich seyn. Man kann sich dies versinnlichen, indem man die erfüllte Zeit sich unter dem Bilde einer Cirkelfläche vorstellt, deren Centrum die Gegenwart sey und deren unendlich viele möglichen Radien die unendlich vielen möglichen Reihen von Ursachen und Wirkungen darstellen. Die Begebenheiten seyen alle die denkbaren Punkte auf dieser Cirkelfläche, von denen jeder zu einem denkbaren Radius gehört. Empirisch, vermöge der Anschauung der Zeit, erkennen wir die Entfernung jedes dieser Punkte vom Centro und können sie danach vergleichen, d. h. ihre Stelle in der Zeit bestimmen. Nach Kants Lehre müßten wir die Entfernung vom Centro nur durch Verfolgung des Radius finden, also zwei Punkte nur dann vergleichen können, wenn sie auf einem Radius lägen, oder vielmehr im Cirkel müßte nur ein Radius möglich seyn. Wir sehn aber, daß alle möglichen Punkte nach ihrer Entfernung vom Centro verglichen werden können und daß die gleichzeitigen Begebenheiten nie Wirkung und Ursach von einander seyn können, da sie nothwendig durch Punkte dargestellt werden, welche auf einem Parallel-Kreis, folglich nicht auf einem Radius liegen. Ich weiß sehr wohl, daß die absolute reine Zeit nur eine Dimension hat und daher ihr Bild die Linie ist: hier rede ich aber von der erfüllten Zeit, in der, wegen ihres engen Vereins (gleichsam Multi-

plikation) mit dem Raum zu einem Ganzen der Erfahrung, Vieles zugleich seyn muß. Uebrigens kann auch in diesem Bilde die Richtung der Zeit gewissermaaßen eine einzige genannt werden, nämlich eine centripetale.

Mit Kants Lehre, daß objektive Succession nur möglich und erkennbar sey durch Kausalverknüpfung, geht eine andre parallel, daß nämlich Zugleichseyn nur möglich und erkennbar sey durch Wechselwirkung. (Krit. d. r. V. pp. 256—265.) Sie steht und fällt mit jener ersteren, ist nur viel leichter zu durchschauen und zu einer besondern Widerlegung derselben ist hier nicht der Ort, zumal da ich fürchten muß, schon in Bestreitung jener andern zu weitläuftig geworden zu seyn.

Vergebens würde man die von mir angefochtene Lehre Kants, die, wenn sie gleich irrig ist, doch ein tiefsinniger Irrthum bleibt, weil er durch das Intellektuiren der Sinnlichkeit entstanden ist, und die als Versuch, die Apriorität des Kausalitätsgesetzes aus der unleugbarsten Thatsache zu beweisen, ein höchst glänzender Gedanke ist, eben dadurch aber blendet — Vergebens, sage ich, würde man sie dadurch vertheidigen wollen, daß man behauptete, er habe keinesweges die Folge einer Begebenheit auf ihre Ursache für das empirische Kriterium ihrer Realität und der Objektivität ihrer Stelle in der Zeit ausgegeben, sondern nur für die allgemeine Bedingung der Möglichkeit realer Succession; habe auch nicht gesagt, daß, damit wir

eine Folge von Vorstellungen für eine Begebenheit erkennen könnten, der Kausalnexus derselben müsse wahrgenommen, sondern nur daß er müsse vorausgesetzt werden. Eine solche Vertheidigung verweise ich auf die ganze von mir angefochtene Stelle, in der die Behauptung, daß nur mittelst Erkenntniß der nothwendigen Ordnung nach dem Gesetz der Kausalität eine Folge von Vorstellungen als objektiv könne unterschieden werden von der blos subjektiven in unsrer Apprehension, jene Ordnung demnach das Kriterium zu dieser Unterscheidung sey, sich auf das Mannigfaltigste wiederholt findet, wie auch in Beziehung auf die dieser Lehre parallele vom objektiven Zugleichseyn, pp. 258 und 259, gesagt wird, „daß das Zugleichseyn von Erscheinungen, die nicht wechselseitig auf einander wirkten, sondern etwa durch einen leeren Raum getrennt würden, kein Gegenstand einer möglichen Wahrnehmung seyn würde" (das wäre ein Beweis a priori, daß zwischen den Fixsternen kein leerer Raum sey): und p. 260, „daß das Licht, das zwischen unserm Auge und den Weltkörpern spiele (welcher Ausdruck den Begriff unterschiebt, als wirke nicht nur das Licht der Sterne auf unser Auge, sondern auch dieses auf jene), eine Gemeinschaft zwischen uns und diesen bewirke und so das Zugleichseyn der letztern beweise."

Ueberhaupt ist jedes Kriterium empirisch, denn es ist immer ein Merkmal, dessen Vorfindung einen ein-

einzelnen Fall als unter eine Regel oder Begriff gehörend bewährt: und was auf einzelne Fälle geht, ist immer empirisch. — Braucht aber (nach jener supponirten Vertheidigung), damit eine Veränderung als objektiv erkannt werde, ihre Ursache nicht auch wahrgenommen, sondern blos vorausgesetzt zu werden; so entsteht die unumgängliche Frage, wodurch sich denn eine Veränderung, d. h. ein Wechsel von Vorstellungen, für eine solche, von der eine Ursach vorausgesetzt werden muß, zu erkennen gebe? Hat Kant blos sagen wollen, daß die zu der Klasse, die wir gegenwärtig betrachten, gehörigen Vorstellungen nach einem andern Gesetze auf einander folgen und zusammenhängen, als unsre Begriffe und Phantasmen (die Gesetze von deren Folge wir später betrachten werden), folglich jenes Gesetz zu ihrem Karakter gehöre, so stimme ich damit vollkommen überein: aber wenn seine Meinung dahin geht, daß von der Erkenntniß des Gesetzes der Folge der Vorstellungen die Erkenntniß, zu welcher Klasse sie gehören, abhängt; so behaupte ich umgekehrt, daß erst, nachdem wir unmittelbar erkannt haben, zu welcher Klasse irgend gegebene Vorstellungen gehören, dann aber auch sogleich und a priori, wir wissen, welches das Gesetz ihrer Folge und Verbindung sey. Ich stimme ja Kanten darin bey, daß die vollständigen, das Ganze der Erfahrung ausmachenden Vorstellungen durch Kausalnexus verknüpft

sind, und läugne blos, daß die Objektivität ihrer Folge allein durch den Kausalnexus erkannt werde, indem, nach meiner Ansicht, die Zeit nicht blos die Form der uns unmittelbar gegenwärtigen, sondern aller vollständigen zu einem Ganzen der Erfahrung verknüpften Vorstellungen ist.

Nicht ohne große Scheu habe ich es gewagt, Einwendungen vorzubringen gegen eine hauptsächliche, als erwiesen geltende und noch in den neusten Schriften wiederholte Lehre jenes Mannes, dessen Tiefsinn ich bewundernd verehre und dessen Lehre ich so Vieles verdanke, daß sein Geist in Homers Worten zu mir spricht:

Αχλυν δ'αυ του απ' οφθαλμων ἑλον, ἡ πριν επηεν.

Daß ich dennoch jene Einwendungen gewagt habe, mögen Platons Worte entschuldigen: Ου γαρ προ γε της αληθειας τιμητεος ανηρ. (De Rep. 10.) und diese: πολλα τοι οξυτερον βλεποντων αμβλυτερον ὁρωντες προτερον ειδόν. (ibid.), endlich auch Herders Ausspruch: „Der Irrthum schleift sich ab; die Wahrheit bleibet."

Und zuletzt, angenommen, meine Einwendungen beruhten auf Irrthum, so mögen sie, da der nämliche doch auch Andre täuschen könnte, den Nutzen haben, vielleicht eine deutlichere Darstellung und festere Begründung jener so glänzenden Lehre zu veranlassen.

Dies sey auch in Hinsicht auf den §. 26. folgenden Widerspruch gegen Kant gesagt.

§. 25.

Vom Mißbrauch des Gesetzes der Kausalität.

Das nunmehr abgehandelte Gesetz des zureichenden Grundes des Werdens herrscht, wie gesagt, allgemeingültig und unumschränkt in der Welt der realen Objekte, d. h. unter den vollständigen zur Totalvorstellung der Erfahrung verknüpften Vorstellungen. Eine solche Vorstellung, oder ein Objekt unter Objekten, ist, wie ebenfalls schon genugsam erwähnt, auch unser eigner Leib; daher auch er dem Gesetz der Kausalität gänzlich unterworfen ist. Aber auch noch dies muß ich wiederholen, daß zwischen Objekt überhaupt und Subjekt der größte aller Unterschiede ist, die wir zu erfassen vermögen. Objekt ist alles Erkannte, Subjekt das Erkennende und eben deshalb, sofern es erkennt, nie erkannte. (vergl. §. 42.) Die Beziehung zwischen Objekt und Subjekt ist eine so nothwendige, daß beide außer derselben nicht mehr denkbar sind. Die Erkenntniß des Gesetzes aber, unter welchem diese Beziehung steht, ist unmöglich, weil alle Erkenntniß jene Beziehung schon voraussetzt, indem sie auf Objekte geht, also erst unter jener Beziehung möglich ist. Wer aber die Gesetze, welche für die Welt der Objekte gelten, d. h. die von Kant als a priori uns bewußt erwiesenen

Gesetze der reinen Sinnlichkeit und des Verstandes, auf das Subjekt anwendet, macht von ihnen einen transscendenten, über die Gränzen der Gültigkeit derselben hinausgehenden, Gebrauch, indem er die für Gegenstände der Erfahrung gültigen Gesetze anwendet auf das, was überhaupt nicht Gegenstand werden kann, auf das Subjekt des Erkennens. In diesen Fehler ist gleichwohl nicht nur der gemeine Verstand, sondern auch die Spekulation verfallen, indem man das Gesetz der Kausalität, wie auf die Objekte, so auf das Subjekt anwandte und dadurch auf zwei entgegengesetzte Behauptungen gerieth, welche Grundlagen zweier entgegengesetzter Systeme wurden. Nach der einen entsteht die Vorstellung durch Kausalität des Objekts: das Subjekt ist also als leidend dem Gesetz der Kausalität unterworfen: hierauf gründet sich der Realismus. — Nach der andern entsteht sie durch Kausalität des Subjekts; dieses ist also als wirkend dem Gesetz der Kausalität unterworfen: hierauf gründet sich der Idealismus. *)

---

*) In der hier betrachteten Rücksicht bessern wir nichts dadurch, daß wir an die Stelle des Subjekts ein absolutes Ich setzen. Denn da dieses vor allem Subjekt ist, so kann es nicht unter Gesetzen stehn, die für gewisse Klassen der Objekte gelten, da allererst mit dem Subjekt und einzig für das Subjekt Objekte da sind.

§. 26.

Die Zeit der Veränderung.

Der Satz vom zureichenden Grunde des Werdens, findet, wie wir gesehn, nur bei Veränderungen seine Anwendung. Ich kann nicht umhin, hier Einiges zu sagen über einen von mehreren Philosophen berührten Gegenstand, ob zwar solcher nicht ganz nothwendig hergehört, nämlich die Zeit, in der die Veränderung vorgeht. Besonders stehn Platon und Kant hier in gradem Widerspruch. Platon nämlich (Parmen. p. 138) behauptet, die Veränderung geschehe plötzlich und fülle gar keine Zeit. Kant hiegegen (Kr. d. r. V. p. 253) sagt ausdrücklich, eine Veränderung geschehe nicht plötzlich, sondern in einer Zeit. Auch Schelling, im System des transscendentalen Idealismus, p. 299, sagt etwas hieher Gehöriges, welches jedoch mit dem in jenem Werk aufgestellten System in zu genauer Verbindung steht, als daß ich hier darauf eingehn könnte, daher ich mich begnügen muß dahin zu verweisen.

Durch eine Beleuchtung des von Kant aufgestellten Gesetzes der Kontinuität aller Veränderung, denke ich mein Urtheil über jenen Gegenstand am besten an den Tag zu legen. Was Kant darüber sagt, gehört mit zu der oben zum Nachlesen empfohlnen Stelle und steht pp. 253–256 der Kr. d. r. V.

Kants Beweis von der Kontinuität aller Veränderung ist kürzlich dieser: „Da kein Zeittheil der mög-

lichst kleinste ist, so ist zwischen zwei Augenblicken immer eine Zeit, also auch zwischen den sie erfüllenden und aus einander erfolgenden Zuständen. Diese ist die Zeit der Veränderung: in selbiger wirkt die Ursach kontinuirlich und der neue Zustand entsteht allmählig, indem er, in jener Zeit der Veränderung, durch alle Grade der Realität wächst."

Ich sage dagegen: 1) Zwischen zwei Augenblicken ist keine Zeit, sogar zwischen zwei Jahrhunderten ist keine: denn es giebt in der Zeit wie im Raum eine reine Gränze, was wir a priori anschauen, obgleich wir sie so wenig in der erfüllten Zeit als im erfüllten Raum (in welchem keine Linie ohne Breite sich ziehn läßt) darstellen können. 2) Die Zeit ist ein Quantum continuum und nicht discretum: da nun eine leere Zeit nicht wahrnehmbar seyn und die ganze Einheit unsrer Erfahrung aufheben würde; so muß in jedem Zeittheil eine Erscheinung seyn, also muß auch die Reihe der Erscheinungen ein continuum seyn. Weil ferner alle Erscheinung aus Objekten besteht, deren Zustände wechseln und zwar, wie aus obigem bekannt, nur so, daß ein Zustand stets aus einem ihm vorhergehenden erfolgt; so müssen auch die Zustände ein continuum seyn, d. h. ein Zustand in der Zeit an den andern, aus dem er erfolgt, unmittelbar gränzen. Also ist das continuum der Zeit durch das continuum der Zustände, die, um aus einander zu erfolgen, nichts zwischen sich haben

dürfen, erfüllt. Daher also giebt es keine Zeit der Veränderung, von der Kant spricht. Die Veränderung ist nichts in der Zeit, sondern ein bloßer Vergleichungsbegriff, existirt blos in unsrer Reflexion als der Gedanke, daß jezt ein Zustand ist, der vorhin nicht war, und vorhin einer war, der jezt nicht ist. Man muß aber Quantum discretum unterscheiden von Quantum distinctum. Quantum discretum ist eine Größe, deren Theile durch etwas von ihnen toto genere verschiedenes, also zur ganzen Größe nicht gehöriges, getrennt sind: sein Gegentheil ist das Quantum continuum. Quantum distinctum aber ist eine Größe, deren Theile, obgleich als solche in genere homogen, doch specifisch von einander unterschieden sind: sein Gegentheil ist das Quantum univocum. Nun kann etwas ein Quantum discretum seyn und doch univocum, z. B. eine Reihe Bäume: eben so aber auch ein Quantum continuum und doch distinctum: ein solches ist die Reihe der Zustände. Wäre zwischen je zwei Zuständen etwas nicht zu ihnen gehöriges, aber eben wie sie die Zeit füllendes, das Kant die Veränderung nennt, so wäre die Reihe der Zustände kein continuum, sondern ein discretum distinctum. Obgleich sie nun aber ein continuum ist, d. h. ein Zustand auf den andern unmittelbar folgt, so ist sie doch ein distinctum, d. h. jeder Zustand ist vom andern specifisch verschieden.

Allein die Dauer eines Zustandes ist oft so kurz, daß wir ihn, wegen der endlichen Schärfe unsrer Sinne, nicht wahrnehmen; und zwischen zwei Zuständen von hinlänglicher Dauer um wahrgenommen zu werden, können oft andre liegen, die wir nicht wahrnehmen und von denen der erste den letzten noch wahrgenommenen zur Ursach, und der letzte von jenen den ersten wieder wahrgenommenen zur Wirkung hat: wir setzen dann den letzten noch wahrgenommenen als Ursach des ersten wieder wahrgenommenen, obgleich er es nicht ist. Dies kann aber im Praktischen keinen Fehler veranlassen, weil er, als Ursach der Mittelzustände, mittelbare Ursach jenes zweiten wahrnehmbaren ist. Die Zeit aber, welche von jenen für unsre Wahrnehmung zu kurz dauernden Zuständen erfüllt ist, als durch keinen Zustand, sondern durch etwas ganz Anderes, das man Veränderung nennt, gefüllt anzusehn, streitet eben gegen das Gesetz der Kausalität, nach welchem ein Zustand nur dadurch entstehn kann, daß der ihm unmittelbar vorhergehende die Bedingungen zu ihm enthält, und eben wieder durch dies Gesetz können wir auf die durch ihre zu kurze Dauer empirisch einzeln nicht zu erkennenden Zustände da schließen, wo uns zwischen der Ursach und der Wirkung eine Zeit zu verstreichen scheint. In der Zeit giebt es also keine Veränderung, sondern bloß Zustände, und da diese unmittelbar an einander gränzen müssen; so giebt es keine Kontinuität der Veränderung, sondern eine K o n t i n u i t ä t d e r Z u s t ä n d e, was,

da Veränderung nichts ist als ein durch den Reflexionsakt des Vergleichens entstandener Begriff, schon von selbst gewiß ist: denn Kontinuität kann nur ein Quantum haben, d. h. eine Größe in Raum oder Zeit, nicht aber ein Begriff.

Daß die Veränderung keine Zeit habe, läßt sich nicht nur, wie bis hieher geschehn, aus Begriffen a priori beweisen; sondern sogar a priori anschauen: wiewohl dies nur bei der einzigen Veränderung möglich ist, die sich aus den bloßen reinen Anschauungen des Raums und der Zeit konstruiren läßt: diese ist der Uebergang von Ruhe zur Bewegung und von Bewegung zur Ruhe. Auf der Anschaubarkeit a priori dieser Veränderung kann ich es als ein Axiom gründen, daß zwischen dem Augenblick wo ein Punkt im Raum ruht und dem wo er sich bewegt, nicht ein dritter seyn kann, wo er keines von beiden thut, sondern seinen Zustand verändert.

Die Veränderung wäre demnach etwas, das in keiner Zeit ist und davon wir doch nur mittelst der Zeit einen Begriff haben. Platon, dessen Meinung, wie gesagt, mit meinem Resultat übereinstimmt, sagt deshalb, sie sey im εξαιφνης, welches er eine ατοπος φυσις, εν χρονῳ ουδεν ουσα, nennt: er könnte sie nur gleich αχρονος φυσις nennen. Es giebt aber auch noch ein andres eben solches ατοπον, das, obgleich es nur in der Zeit Bedeutung hat, doch keine Zeit füllt. Dies

ist die Gegenwart. Sie ist die reine Gränze zwischen Vergangenheit und Zukunft. Dauer ist in der Zeit, was Ausdehnung im Raum. Wie die Gränze im Raum ohne Ausdehnung, so ist die Gegenwart ohne Dauer. Sie füllt folglich keine Zeit, und ist also nie. Dennoch ist sie unser ganzes Leben hindurch. Aus diesem letzteren Umstand erklärt es sich, daß wir sie, so unbedeutend auch meistens ihr Inhalt ist, stets mit so großem Ernst behandeln, und die Menge des Unbedeutenden, das den größten Theil unsres Lebens füllt, immer eine ganz sonderbare und dem Reflektirenden lächerliche Dignität erhält, dadurch daß es — gegenwärtig ist. Wer jene Reflexion zu fixiren wüßte, würde aus einer lächerlichen Person eine lachende werden, ein lachender Demokrit. Vielleicht läßt jene Zeitlosigkeit der Gegenwart, dabei daß sie doch nur durch die Zeit Bedeutung erhält, eine Art Erklärung zu. Die Zeit nämlich ist, als Form des innern Sinnes, das, worin alles Objekt erscheinen muß: das Subjekt aber, das nie Objekt werden kann, geht auch nicht in jene Form ein: und die Gegenwart ist der Berührungspunkt des Subjekts mit dem Objekt. — Ferner, wie die Gegenwart troß ihrer Zeitlosigkeit durch die Zeit bedingt ist, so ist auch umgekehrt die Zeit durch die Gegenwart bedingt: denn wir müssen jede Zeit als Vergangenheit oder Zukunft denken, also immer in Beziehung auf die Gegenwart.

Fünftes Kapitel.

Ueber die zweite Klasse der Objekte für das Subjekt und die in ihr herrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde.

§. 27.

Erklärung dieser Klasse von Objekten. Die Vernunft.

Die zweite Klasse der für unser Vorstellungsvermögen möglichen Gegenstände bilden die Vorstellungen von Vorstellungen: dieses sind die Begriffe. Deren Verknüpfungen sind Urtheile, welche auch wieder verknüpft werden können; geschieht dies so, daß ein Urtheil auf einem oder zwei andern, mittelst des Satzes vom zureichenden Grunde, gänzlich beruht, so ist ein Schluß entstanden.

Die im vorigen Kapitel aufgestellte Klasse von Vorstellungen kommt nicht nur dem Menschen, sondern auch den Thieren zu und beschäftigt bloß Sinnlichkeit und Verstand. *) Die nunmehr zu betrachtende

*) Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß bei den Thieren der Verstand stumpfer und die Sinne schärfer sind als beim Menschen, in unzähligen Abstufungen. Eben so findet unter den Menschen sich hier schärferer dort stumpferer Verstand, wie

aber ist dem Menschen eigenthümlich und das Vermögen zu selbiger ist die Vernunft. Die Vernunft also ist das Vermögen der Vorstellungen von Vorstellungen oder der Begriffe. Diese sind daher durchaus nicht mit den Funktionen des Verstandes, den Kategorien, welche Raum und Zeit, die wahrnehmbar geworden, vereinigen, besonders nicht, wie oft geschehn, mit der Kategorie der Einheit, welche das Mannigfaltige einer sinnlichen Anschauung vereinigt, zu verwechseln. Wie aber die Sinnlichkeit nicht fassen kann was Kausalität, oder der Verstand was Zeitfolge und Lage sey; eben so wenig können beide zusammen erfassen was ein Begriff sey: d. h. vom Wesen des Begriffs ist keine anschauliche Vorstellung möglich, sondern es ist selbst nur durch Begriffe denkbar und man kann bloß sagen, daß ein Begriff die Vorstellung von einer Vorstellung sey. — Die Vernunft ist ferner auch das Vermögen der Verbindung der Begriffe, also der Urtheile, und der Verknüpfung dieser auf die angegebene Weise zu Schlüssen. Die Gegenwart dieser Klasse von Vorstellungen, also die Thätigkeit der Vernunft, ist das Denken im eigentlichen Sinn des Worts. Ich weiß daß diese Erklärung

---

schärfere und stumpfere Sinne. Schärferen Verstand hat, wer die Verhältnisse und Beziehungen der Dinge deutlicher und allseitiger einsieht und dadurch im Stande ist seine Vernunft zu verwickelteren Kombinationen anzuwenden.

der Vernunft und der Begriffe von allen bisherigen sehr abweicht, auch daß Verstand und Vernunft noch nie so sehr getrennt sind, als es durch diese Erklärung von der Vernunft und die §. 19. vom Verstande gegebene geschieht. Alle andern mir bekannten Erklärungen haben mir indessen immer sowohl ungenügend als unbestimmt geschienen. — Die Bestätigung der hier gegebenen enthält dieses ganze Kapitel, besonders aber §. 33., auch findet sich §. 58. eine Apologie derselben, die nöthig schien, sofern Kant mit dem Namen der praktischen Vernunft etwas von der Vernunft toto genere verschiedenes bezeichnet hat.

Vollständige Vorstellungen, seyen sie nun durch Vermittelung des unmittelbaren Objekts angeschaute, d. h. reale Objekte, oder durch Spontaneität zurückgerufene Wiederholungen, d. h. Phantasmen, bleiben immer einzelne Vorstellungen; eben so auch die Vorstellungen aus den zwei noch anzuführenden Klassen. Begriffe aber sind immer allgemein, weil sie, als bloße Vorstellungen von Vorstellungen, nicht alles enthalten können was die Vorstellungen selbst enthalten, d. h. nicht so durchgängig bestimmt sind. Eben dadurch aber müssen sie Vorstellungen von mehreren, in dem was unbestimmt gelassen von einander abweichenden Vorstellungen, zugleich seyn. Daher ist jeder Begriff ein allgemeiner und hat eine Sphäre. Die Sprache ist die Bedingung der Aufbewahrung und Mitthei-

lung der Begriffe, da sie sonst durch nichts fixirt würden. Sie ist auch wieder durch jene bedingt, weil sie ihr Werkzeug ist und außerdem nichts. Eigennamen, die nicht Begriffe, sondern einzelne Objekte unmittelbar bezeichnen, machen hievon eine Ausnahme und gehören auch eigentlich zu keiner Sprache. Weil sie keinen Begriff bezeichnen, werden sie auch von Thieren leicht verstanden.

§. 28.

Nutzen der Begriffe.

Eben dadurch aber, daß Begriffe weniger in sich enthalten als die Vorstellungen davon sie wieder Vorstellungen sind, sind sie leichter zu handhaben als diese und verhalten sich zu ihnen ungefähr wie die Formeln in der Arithmetik zu den Denkoperationen aus denen sie hervorgegangen sind und die sie vertreten. Sie enthalten von vielen Vorstellungen, deren Vorstellungen sie sind, grade nur den Theil den man eben braucht, statt daß, wenn man die Vorstellungen selbst durch die Phantasie vergegenwärtigen wollte, man gleichsam eine Last von Unwesentlichem mitschleppen müßte und dadurch leicht verwirrt würde: jetzt aber, durch Anwendung von Begriffen, denkt man nur die Theile und Beziehungen aller dieser Vorstellungen, die der jedesmalige Zweck erfordert. Begriffe sind deshalb das eigentliche Material der Wissenschaften, deren Zwecke sich zuletzt zurückführen lassen auf Erkenntniß des Besonderen

durch das Allgemeine, welche nur mittelst des dictum de omni et nullo und dieses wieder nur durch das Vorhandenseyn der Begriffe möglich ist.

§. 29.

Repräsentanten der Begriffe.

Mit dem Begriff ist, wie schon gesagt, das Phantasma überhaupt nicht zu verwechseln, das eine vollständige einzelne, nur nicht durch das unmittelbare Objekt vermittelte, noch zum Ganzen der Erfahrung gehörige Vorstellung ist. Auch dann aber ist das Phantasma vom Begriff zu unterscheiden, wann es als Repräsentant eines Begriffs gebraucht wird. Dies geschieht wenn man die Vorstellung, deren Vorstellung der Begriff ist, selbst und diesem entsprechend haben will, was allemal unmöglich ist: denn z. B. von Hund überhaupt, Farbe überhaupt, Triangel überhaupt, Zahl überhaupt giebt es keine Vorstellung, kein diesen Begriffen entsprechendes Phantasma. Alsdann ruft man das Phantasma z. B. irgend eines Hundes hervor, der, als Vorstellung, durchweg bestimmt, d. h. von irgend einer Größe, bestimmter Form, Farbe, u. s. w. seyn muß, da doch der Begriff, dessen Repräsentant er ist, alle solche Bestimmungen nicht hat. Beim Gebrauch aber eines solchen Repräsentanten eines Begriffs ist man sich immer bewußt, daß er dem Begriff, den er repräsentirt, gar nicht adäquat, sondern voll willkührlicher Bestimmungen ist. (Ueber die Pla-

tonischen Ideen sehe man die Anmerkung zu §. 40.) Mit der Lehre Kants im Kapitel vom Schematismus (Kr. d. r. V. pp. 176 — 181.) ist das hier Gesagte offenbar im Widerstreit. Nur innere Beobachtung und deutliches Besinnen kann die Sache entscheiden. Jeder untersuche demnach ob er sich bei seinen Begriffen eines „Monogramms der reinen Einbildungskraft a priori," z. B. wenn er Hund denkt, so etwas entre chien et loup, bewußt ist, oder ob er, den hier aufgestellten Erklärungen gemäß, entweder einen Begriff durch die Vernunft denkt, oder irgend einen Repräsentanten des Begriffs, als ein vollendetes Bild, durch die Phantasie vorstellt.

§. 30.

Die Wahrheit.

Begriffe sind zu keinem andern Gebrauch als zu Urtheilen. Urtheile haben keinen Werth als sofern sie wahr sind. Ein Urtheil ist wahr, heißt, es hat einen zureichenden Grund. Dieser muß etwas vom Urtheil verschiedenes seyn, darauf es sich bezieht. Wahrheit ist also die Beziehung eines Urtheils auf etwas außer ihm.

§. 31.

Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens.

Unser Satz tritt also auch hier wieder auf, als Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens,

nens, principium rationis sufficientis cognoscendi. Als Leitfaden zur Erkenntniß erhält er hier diesen Namen.

Ein Urtheil das gar keinen Grund hat ist nicht wahr, es ist aus keiner Erkenntniß entsprungen. Wahrheit ist, wie gesagt, die Beziehung eines Urtheils auf etwas außer ihm, darauf es sich stützt oder beruht und wofür daher im Teutschen der Name Grund wohlgewählt ist. Der Gründe aber, worauf ein Urtheil beruhen kann, sind wieder vier Arten, und nach jeder von diesen ist auch die Wahrheit die es erhält eine verschiedene. Diese sind in den nächsten vier Paragraphen aufgestellt.

§. 32.

Logische Wahrheit.

Ein Urtheil kann ein andres Urtheil zum Grunde haben. Dann ist seine Wahrheit eine logische oder formale. Ob es auch materiale Wahrheit habe, bleibt unentschieden und hängt davon ab, ob das Urtheil, darauf es sich stützt, materiale Wahrheit habe oder die Reihe von Urtheilen, darauf dieses sich gründet, auf einem Urtheile von materialer Wahrheit beruhe. Diese Begründung eines Urtheils durch ein andres ist immer Subsumtion der Begriffe: daher entsteht, wenn sie deutlich dargestellt wird, die Form eines Schlusses. Da der Schluß, als Zurückführung eines Urtheils auf ein anderes, es immer nur mit Urtheilen zu

thun hat und diese nur Verknüpfungen der Begriffe sind, welche letztere eben der ausschließliche Gegenstand der Vernunft sind; so ist das Schließen mit Recht für das eigenthümliche Geschäft der Vernunft erklärt.

Als durch ein andres Urtheil begründet sehe ich auch diejenigen an, deren Wahrheit aus den vier bekannten Grundsätzen alles Denkens erhellt: denn eben diese Grundsätze sind Urtheile aus denen die Wahrheit jener folgt. Z. B. das Urtheil: „ein Triangel ist ein von drei Linien eingeschlossener Raum,“ hat zum letzten Grunde den Satz der Identität. Dieses: „kein Körper ist ohne Ausdehnung,“ hat zum letzten Grunde den Satz vom Widerspruch. Dieses: „jedes Urtheil ist entweder wahr oder nicht wahr,“ hat zum letzten Grunde den Satz vom ausgeschlossenen dritten. Endlich dieses: „keiner kann etwas als wahr annehmen ohne zu wissen warum,“ hat zum letzten Grunde den Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens. Daß man im gewöhnlichen Gebrauch der Vernunft die aus den vier Grundsätzen des Denkens folgenden Urtheile als wahr annimmt ohne sie erst auf jene, als ihre Prämissen, zurückzuführen, da sogar der größte Theil der Menschen jene abstrakten Grundsätze nie gehört hat, macht jene Urtheile so wenig von diesen Grundsätzen als ihren Prämissen unabhängig, als, wenn Jemand sagt: „nimmt man jenem Körper da seine Stütze, so wird er fallen,“ dieses Urtheil, weil es möglich ist ohne daß der Satz

„alle Körper streben zum Mittelpunkt der Erde“ jemals seinem Bewußtseyn gegenwärtig gewesen sey, dadurch von diesem als seiner Prämisse unabhängig wird. Daß man bisher in der Logik allen auf nichts als den Denkgesetzen gegründeten Urtheilen eine innere Wahrheit beilegte, d. h. sie für unmittelbar wahr erklärte, und diese innere logische Wahrheit unterschied von der äußern logischen Wahrheit, welche das Beruhen auf einem andern Urtheil als Grund wäre, kann ich daher nicht billigen. Jede Wahrheit ist eine Beziehung eines Urtheils auf etwas außer ihm und innere Wahrheit ein Widerspruch.

§. 33.

Empirische Wahrheit.

Eine Erfahrung kann Grund eines Urtheils seyn: dann hat das Urtheil materiale Wahrheit, und zwar ist diese, sofern das Urtheil sich unmittelbar auf der Erfahrung gründet empirische Wahrheit.

Ein Urtheil hat materiale Wahrheit, heißt überhaupt: seine Begriffe sind eben so verknüpft und modificirt als die Vorstellungen deren Vorstellungen sie sind in der Erfahrung unter einander verknüpft und in Beziehung auf das Ganze modificirt sind. Es muß daher grade so viele Arten der Verknüpfung und Modifikation von Begriffen geben, als es Arten der Verknüpfung und Modifikation von Vorstellungen zum Ganzen der Erfahrung giebt. Hier haben wir nun den

eigentlichen Grund, warum nichts andres als die Tafel der Urtheile den richtigen Leitfaden abgeben konnte zur Auffindung der Kategorien: weil nämlich für jede Funktion unsres Verstandes zur Verknüpfung der Vorstellungen zu einem Ganzen der Erfahrung, auch eine dieser entsprechende Form zur Verbindung von Begriffen, d. h. von Vorstellungen jener Vorstellungen, vorhanden seyn mußte, so gewiß wir nämlich Vernunft haben, d. h. eben das Vermögen, nicht bloß der vollständigen Vorstellungen und ihrer Verknüpfung zum Ganzen der Erfahrung, welches auch die Thiere haben, sondern auch der Vorstellungen von diesen Vorstellungen (gleichsam eine höhere Potenz) und deren, jener ersteren entsprechenden Verknüpfung, — also der Begriffe und Urtheile, welches Vermögen den Thieren abgeht. Die allgemeine Logik steht daher in derselben Beziehung zur Vernunft, in der die transscendentale Logik zum Verstande steht, deshalb man jene auch ganz richtig Vernunftlehre genannt hat. Die Formen der allgemeinen Logik mußten daher Anweisung geben, zur Auffindung der transscendentalen. Dies gilt aber genau genommen nur so weit, als die allgemeine Logik die möglichen Verbindungen und Verhältnisse betrachtet, welche Begriffe in Urtheilen und auch die zu einem hypothetischen oder disjunktiven Urtheil verknüpften kategorischen zu einander haben; welche Betrachtung derjenigen entspricht, welche die transscen-

dentale Logik über die möglichen Verbindungen der wahrnehmbar gewordenen Formen der Sinnlichkeit durch die Kategorien, anstellt. Bei Betrachtung der Schlüsse aber sind die Urtheile selbst das dem Satz vom zureichenden Grunde (d. h. dem universalen Princip der Dependenz) anheimgefallene Objekt und nicht bloß sind es die Vorstellungen deren Vorstellungen die in den Urtheilen enthaltenen Begriffe sind. Die Schlüsse beziehn sich daher gar nicht mehr auf den Verstand noch auf die transscendentale Logik, sondern bleiben ganz und ausschließlich auf dem Gebiet der Vernunft und der allgemeinen Logik.

Als das Vermögen der Begriffe und Urtheile überhaupt, muß die Vernunft auch dasjenige seyn, als was Kant sie bezeichnet hat: das Vermögen der Principien a priori. Denn Principien können nur in abstracto, also nur durch die Vernunft aufgestellt werden, auch dann, wann sie aus dem Verstand oder der Sinnlichkeit entsprungen sind. Daß Kant jenen Karakter der Vernunft aufstellte, war es wohl was ihn veranlaßte auch das Moralgesetz aus der Vernunft (hier deshalb die praktische genannt) entspringen zu lassen, weil er nämlich auch dieses, da es nicht aus der Erfahrung genommen ist, für ein Principium a priori ansah, den himmelweiten Unterschied nicht beachtend zwischen der Erkenntniß von dem was seyn muß und nicht anders seyn kann, und dem was seyn soll. — Durch

jenes Vermögen der Aufstellung von Principien a priori in abstracto ferner, verbunden mit dem der Schlüsse, zudem dadurch, daß die Vernunft nicht wie der Verstand unmittelbar an die Sinnlichkeit gebunden ist, geräth sie, indem sie aus metaphysischen Principien, nach Anleitung der ins Unendliche gehenden reinen Sinnlichkeit, immer weiter schließt, zugleich aber, nach Anleitung des vereinigenden, ein Ganzes von Erfahrung schaffenden Verstandes, Totalität und Geschlossenheit der Reihen sucht, auf dasjenige was Kant ihre Ideen genannt hat.

Das nunmehr deutlicher bezeichnete Vermögen also, nichts andres aber, ist die Vernunft. Sie macht nicht allein die Wissenschaft möglich; sondern hat noch den ungleich größeren Werth, daß sie uns in den Stand setzt unser Handeln nach Begriffen zu leiten und nicht bloß nach einzelnen Vorstellungen wie die Thiere. Ein Handeln nach Begriffen folglich, ohne Rücksicht auf die zufällige Gegenwart einzelner Vorstellungen im Bewußtseyn, und daher unabhängig von dieser, heißt demnach ein vernünftiges Handeln. Die Möglichkeit eines solchen ist Bedingung der Freiheit, und das Thier, ohne Begriffe, ist ganz der Begierde oder dem Affekt, der es eben ergriffen hat, preisgegeben. Uns bleibt, wie auch die Gegenwart der Vorstellungen wechseln und unsern Willen sollicitiren mag, der unveränderliche

Begriff. Vernunft ist ferner auch, indem sie durch ihre Begriffe eine Uebersicht des Ganzen des Lebens und seiner Begebenheiten möglich macht, Bedingung jenes Gleichmuths und jener Festigkeit mit denen die Unfälle und Widerwärtigkeiten des Lebens von einigen Menschen ertragen werden, die man praktische Philosophen zu nennen pflegt, wiewohl über ihre Moralität durch jene Festigkeit nichts entschieden ist. Vernunft und Begriffe sind endlich Bedingungen alles Ueberlegten, Kombinirten, Prämeditirten, dadurch aller sogenannten großen Unternehmungen, auch aller großen Uebelthaten. In Rücksicht auf alle diese Beziehungen auf unser Handeln mag nun die Vernunft praktisch genannt werden, keineswegs aber in der von Kant eingeführten und seitdem allgemein geltenden Bedeutung: worüber §. 58. eine nähere Erklärung folgt.

§. 34.

Metaphysische Wahrheit.

Die Bedingungen aller Erfahrung können Grund eines Urtheils seyn, das alsdann ein synthetisches Urtheil a priori ist. Auch ein solches Urtheil hat materiale Wahrheit und zwar metaphysische. Denn es ist durch eben das bestimmt, was die Erfahrung selbst bestimmt: nämlich entweder durch die a priori von uns angeschauten Formen der reinen Sinnlichkeit, oder durch die a priori uns bewußten Kategorien des Ver-

standes. Solche Urtheile sind z. B. folgende: Zwei grade Linien schließen keinen Raum ein. — Nichts geschieht ohne Ursache. — $3 \times 7 = 21$. — Zwischen Ruhe und Bewegung ist kein Mittelzustand. —

§. 35.

Metalogische Wahrheit.

Endlich können auch die Bedingungen alles Denkens Grund eines Urtheils seyn, dessen Wahrheit alsdann eine solche ist, für die ich mich gezwungen sehe, einen neuen Ausdruck zusammenzusetzen: ich nenne sie metalogische Wahrheit. Solcher Urtheile giebt es aber nur vier, die man längst durch Induktion gefunden und Grundsätze alles Denkens genannt hat, obwohl man sowohl über ihre Ausdrücke, als ihre Anzahl, noch immer nicht ganz einig, wohl aber über das, was sie überhaupt bezeichnen sollen, vollkommen einverstanden ist. Sie sind folgende: 1) ein Subjekt ist gleich der Summe seiner Prädikate, oder $a = a$. 2) Keinem Subjekt kommt ein Prädikat zu, welches ihm widerspricht, oder $a = -a = 0$. 3) Von jeden zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Prädikaten muß jedem Subjekt eines zukommen. 4) Die Wahrheit ist die Beziehung eines Urtheils auf etwas außer ihm. Dieses letztere ist eben der Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens.

Daß diese Urtheile der Ausdruck der Bedingungen alles Denkens sind und daher diese zum Grunde haben, erkennen wir durch eine Reflexion, die ich eine Selbstuntersuchung der Vernunft nennen möchte. Indem sie nämlich vergebliche Versuche macht, diesen Gesetzen zuwider zu denken, erkennt sie solche als Bedingungen der Möglichkeit alles Denkens: eben wie wir die dem Leibe möglichen Bewegungen auch nur, grade wie die Eigenschaften jedes andern Objekts, durch Versuche kennen lernen. Könnte das Subjekt sich selbst erkennen, so würden wir unmittelbar und nicht erst durch Versuche an Objekten, d. i. Vorstellungen, jene Gesetze erkennen. Mit den Gründen der Urtheile von metaphysischer Wahrheit ist es in dieser Hinsicht eben so: auch sie kommen ins Bewußtseyn nicht unmittelbar, sondern zuerst in concreto, mittelst Objekten, d. h. Vorstellungen. Ueberhaupt ist zwischen den metaphysischen und metalogischen Wahrheiten eine große Aehnlichkeit und Beziehung bemerkbar, die auf eine gemeinschaftliche Wurzel beider deutet. Den Satz vom zureichenden Grunde vorzüglich sehn wir hier als metalogische Wahrheit, nachdem er im vorigen Kapitel als metaphysische Wahrheit auftrat und im folgenden noch in einer andern Gestalt als metaphysische Wahrheit erscheinen wird. Daher eben bin ich in dieser Abhandlung bemüht, den Satz vom zureichenden Grunde als ein Urtheil aufzustellen, das einen vierfachen Grund

hat, nicht etwa vier verschiedene Gründe, die zufällig auf dasselbe Urtheil leiteten, sondern einen sich vierfach darstellenden Grund, den ich bildlich vierfache Wurzel nenne. Die drei andern metalogischen Wahrheiten haben eine so große Aehnlichkeit mit einander, daß man bei ihrer Betrachtung beinah nothwendig auf das Bestreben geräth, einen gemeinschaftlichen Ausdruck für sie zu suchen. Dagegen sind sie vom Satze des zureichenden Grundes sehr unterschieden. Wollte man für jene drei andern metalogischen Wahrheiten ein Analogon unter den metaphysischen suchen, so würde wohl diese, daß die Substanz beharrt, zu wählen seyn.

Anmerk. Es ist zu bemerken, daß das Verhältniß des Erkenntnißgrundes zur Folge nur in dem Fall Stoff giebt zu einem hypothetischen Urtheil, wo der Grund ein Urtheil ist: was aber schon in dem Begriff eines hypothetischen Urtheils, daß es die Verknüpfung zweier Urtheile als Grund und Folge sey, liegt.

Sechstes Kapitel.

Ueber die dritte Klasse der Objekte für das Subjekt und die in ihr herrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde.

§. 36.

Erklärung dieser Klasse von Objekten.

Die dritte Klasse der Gegenstände für das Vorstellungsvermögen bildet der formale Theil der vollständigen Vorstellungen, nämlich die a priori gegebenen Anschauungen der Formen des äußern und innern Sinnes, des Raums und der Zeit.

Als reine Anschauungen sind sie für sich und abgesondert von den vollständigen Vorstellungen und den erst durch diese hinzukommenden Bestimmungen des voll- oder leerseyns, Gegenstände des Vorstellungsvermögens, da sogar reine Punkte und Linien gar nicht dargestellt, sondern nur a priori angeschaut werden können, wie auch die unendliche Ausdehnung und unendliche Theilbarkeit des Raumes und der Zeit allein Gegenstände der reinen Anschauung und der empirischen fremd sind. Dagegen sind die im Verstande liegenden Bedingungen der Gesammtvorstellung einer Erfahrung,

die Kategorien, nicht für sich und abgesondert Objekte des Vorstellungsvermögens, sondern nur in den Vorstellungen, deren Bedingung sie sind, also in concreto. Nur durch Abstraktion kann ein Begriff, d. h. eine Vorstellung von einer Vorstellung von ihnen erhalten werden, aber eine Vorstellung von ihnen ist unmöglich.

§. 37.

Satz vom Grunde des Seyns.

Raum und Zeit haben die Beschaffenheit, daß alle ihre Theile in einem Verhältniß zu einander stehn, in Hinsicht auf welches jeder derselben durch einen anderen bestimmt und bedingt ist. Im Raum heißt dies Verhältniß *Lage*, in der Zeit *Folge*. Diese Verhältnisse sind eigenthümliche, von allen andern möglichen Verhältnissen unsrer Vorstellungen durchaus verschiedene, daher der Verstand sie nicht zu fassen vermag, sondern einzig und allein die Anschauung: denn was oben und unten, rechts und links, hinten und vorn, was vor und nach sey, ist mit dem Verstande durchaus nicht einzusehn. Das Gesetz nun, nach welchem die Theile des Raums, in Absicht auf jene Verhältnisse, einander bestimmen, nenne ich den *Satz vom zureichenden Grunde des Seyns*, principium rationis sufficientis essendi. Ein Beispiel von diesem Verhältniß ist schon im 14ten Paragraph gegeben, an der Verbindung zwischen den Seiten und den Winkeln ei-

nes Dreiecks, und daselbst gezeigt, daß dieses Verhältniß sowohl von dem zwischen Ursach und Wirkung, als dem zwischen Erkenntnißgrund und Folge, ganz und gar verschieden ist, weshalb hier die Bedingung Grund des Seyns, ratio essendi genannt werden mag. Es versteht sich von selbst, daß die Einsicht in einen solchen Seynsgrund Erkenntnißgrund seyn kann, eben wie auch die Einsicht in das Gesetz der Kausalität und seine Anwendung in einem bestimmten Fall Erkenntnißgrund der Wirkung ist, was aber keineswegs die gänzliche Verschiedenheit zwischen Grund des Seyns, des Werdens und des Erkennens aufhebt. Ich schreite nunmehr zur allgemeinen und abstrakten Aufstellung dieses Gesetzes.

§. 38.

Seynsgrund im Raume.

Im Raum ist durch die Lage jedes Theils desselben, wir wollen sagen einer gegebenen Linie, (von Flächen, Körpern, Punkten, gilt ganz dasselbe) gegen irgend eine andre Linie, auch ihre von der ersten ganz verschiedene Lage gegen jede mögliche andre durchaus bestimmt, so daß die letztere Lage zur ersteren im Verhältniß der Folge zum Grunde steht. Da die Lage der Linie gegen irgend eine der möglichen andern eben so ihre Lage gegen alle andern bestimmt, also auch die vorhin als bestimmt angenommene Lage gegen die erste, so ist

es einerlei, welche man zuerst als bestimmt und die andern bestimmend, d. h. als ratio und die andern als rationata betrachten will. Dies daher, weil im Raum keine Succession ist, da ja eben durch Vereinigung des Raumes mit der Zeit zur Gesammtvorstellung der Erfahrung die Vorstellung des Zugleichseyns entsteht. Bei dem Grunde des Seyns im Raum herrscht also überall ein Analogon der Wechselwirkung: wovon das Ausführlichere bei Betrachtung der Reciprocation der Gründe §. 54. Weil nun jede Linie in Hinsicht auf ihre Lage sowohl bestimmt durch alle andern als sie bestimmend ist; so ist es nur Willkühr, wenn man irgend eine Linie bloß als die andern bestimmend und nicht als bestimmt betrachtet, und die Lage jeder gegen irgend eine andre, läßt die Frage zu nach ihrer Lage gegen irgend eine dritte, vermöge welcher zweiten Lage die erste nothwendig so ist, wie sie ist. Daher ist auch in der Verkettung der Gründe des Seyns, wie in der der Gründe des Werdens, gar kein Ende a parte priori zu finden, und, wegen der Unendlichkeit des Raums und der in ihm möglichen Linien, auch keines a parte posteriori. Alle möglichen relativen Räume sind Figuren, weil sie begränzt sind, und alle diese Figuren haben, wegen der gemeinschaftlichen Gränzen, ihren Seynsgrund eine in der andern. Die series rationum essendi im Raum geht also, wie die series rationum fiendi, in indefinitum und zwar nicht nur, wie jene, nach einer, sondern nach allen Richtungen.

Ein Beweis von allen diesem ist unmöglich: denn es sind Sätze, deren Wahrheit metaphysisch ist, indem sie ihren Grund unmittelbar in der a priori gegebenen Anschauung des Raums haben.

§. 39.

Seynsgrund in der Zeit. Arithmetik.

In der Zeit ist jeder Augenblick bedingt durch den vorigen. So einfach ist hier der Grund des Seyns, als Gesetz der Folge, weil die Zeit nur Eine Dimension hat, daher keine Mannigfaltigkeit der Beziehungen in ihr seyn kann. Jeder Augenblick ist bedingt durch den vorigen; nur durch jenen kann man zu diesem gelangen; nur sofern jener war, verflossen ist, ist dieser. Auf diesem Nexus der Theile der Zeit beruht alles Zählen, folglich die ganze Arithmetik. Jede Zahl setzt die vorhergehenden als Gründe ihres Seyns voraus: zur Zehn kann ich nur gelangen durch alle vorhergehenden, und bloß vermöge dieser Einsicht in den Seynsgrund weiß ich, daß wo Zehn sind, auch Acht, Sechs, Vier sind.

§. 40.

Geometrie.

Eben so beruht auf dem Nexus der Lage der Theile des Raums die ganze Geometrie. Sie wäre demnach eine Einsicht in jenen Nexus: da solche aber, wie

oben gesagt, nicht durch den Verstand möglich ist, sondern nur durch Anschauung, so müßte jeder geometrische Satz auf diese zurückgeführt werden, und der Beweis bestånde bloß darin, daß man den Nexus, auf dessen Anschauung es ankommt, deutlich heraushöbe; weiter könnte man nichts thun. Wir finden indessen die Behandlung der Geometrie ganz anders. Nur die zwölf Axiome Euklids läßt man auf bloßer Anschauung beruhen und sogar beruhen von diesen eigentlich nur das neunte, elfte und zwölfte auf einzelnen verschiedenen Anschauungen, alle die andern aber auf der Einsicht, daß man in der Wissenschaft nicht, wie in der Erfahrung, es mit vollständigen Vorstellungen, die für sich neben einander bestehn und ins Unendliche verschieden seyn können, zu thun habe; sondern mit Begriffen, und in der Mathematik mit Normalanschauungen, d. h. Figuren und Zahlen die für alle Erfahrung gesetzgebend sind und daher das vielumfassende des Begriffs mit der durchgängigen Bestimmtheit der einzelnen Vorstellung vereinigen. Denn obgleich sie, als wirkliche Vorstellungen, durchaus bestimmt sind und auf diese Weise für Allgemeinheit durch das Unbestimmtgelassene keinen Raum geben; so sind sie doch allgemein, weil sie die bloßen Formen aller Erscheinungen sind, und als solche von allen realen Objekten, denen eine solche Form zukommt, gelten. Daher von diesen Normalanschauungen, selbst in der Geometrie,

metrie, so gut als von den Begriffen, das gelten würde was Platon von seinen Ideen sagt, daß nämlich gar nicht zwei gleiche existiren können, weil solche nur Eine wären *). Dies würde, sage ich, auch von den Normalanschauungen in der Geometrie gelten, wären sie nicht, als allein räumliche Objekte, durch das bloße Nebeneinanderseyn, den Ort, unterschieden. Die bloße Einsicht nun, daß ein solcher Unterschied des Orts die übrige Identität nicht aufhebt, scheint mir alle jene Axiome ersetzen zu können und dem Wesen der Wissenschaft, deren Zweck es ist das Einzelne aus dem Allgemeinen zu erkennen, angemessener zu seyn, als die Aufstellung neun verschiedener Axiome die auf Einer Einsicht beruhen.

Von den Normalanschauungen in der Zeit aber, den Zahlen, gilt sogar kein solcher Unterschied des Nebeneinanderseyns, sondern schlechthin, wie von den Begriffen, die identitas indiscernibilium, und es giebt nur Eine Fünf und nur Eine Sieben. Auch

---

*) Die Platonischen Ideen lassen sich vielleicht beschreiben als Normalanschauungen, die nicht nur, wie die mathematischen, für das Formale, sondern auch für das Materiale der vollständigen Vorstellungen gültig wären: also vollständige Vorstellungen, die, als solche, durchgängig bestimmt wären, und doch zugleich, wie die Begriffe, Vieles unter sich befaßten; d. h. nach meiner §. 29. gegebenen Erklärung, Repräsentanten der Begriffe, die ihnen aber völlig adäquat wären.

hier ließe sich ein Grund dafür finden daß $7 + 5 = 12$ nicht, wie Herder in der Metakritik meynt, ein identischer, sondern wie Kant so tiefsinnig entdeckt hat, ein synthetischer Satz a priori ist, der auf reiner Anschauung beruht. $12 = 12$ ist ein identischer Satz.

Auf die Anschauung beruft man also in der Geometrie sich eigentlich nur bei den Axiomen. Alle übrigen Lehrsätze werden demonstrirt, d. h. man giebt einen Erkenntnißgrund des Lehrsatzes an, welcher Jeden zwingt denselben als wahr anzunehmen: also man giebt einen logischen Grund des Urtheils, nicht den metaphysischen. (§§. 32 und 34.) Dieser aber, welcher der Grund des Seyns und nicht des Erkennens ist, leuchtet nie ein als mittelst der Anschauung. Daher kommt es, daß man nach einer geometrischen Demonstration zwar die Ueberzeugung hat, daß der demonstrirte Satz wahr sey, keineswegs aber weiß, warum was er behauptet so ist wie es ist: d. h. man hat den Seynsgrund nicht, sondern gewöhnlich ist vielmehr erst jetzt ein Verlangen nach diesem entstanden. Denn der Beweis durch Aufweisung des Erkenntnißgrundes wirkt bloß Ueberführung (convictio), nicht Einsicht (cognitio): er wäre deswegen vielleicht richtiger elenchus als demonstratio zu nennen. Daher kommt es, daß er gewöhnlich ein nnangenehmes Gefühl hinterläßt, wie es der bemerkte Mangel an Einsicht überall giebt, und hier wird der Mangel der Erkenntniß, w a r u m etwas

so sey, erst fühlbar durch die gegebene Gewißheit daß es so sey. Dagegen gewährt der durch Anschauung erkannte Seynsgrund eines geometrischen Satzes Befriedigung, wie jede gewonnene Erkenntniß. Hat man diesen, so stützt sich die Ueberzeugung von der Wahrheit des Satzes allein auf ihn, keineswegs mehr auf den durch Demonstration gegebenen Erkenntnißgrund. Z. B. den 6ten Satz des ersten Buchs Euklids: „Wenn in einem Dreieck zwei Winkel gleich sind, sind auch die ihnen gegenüberliegenden Seiten gleich" beweist Euklid so: das Dreieck sey A B G, worin der Winkel A B G, dem Winkel A G B gleich ist;

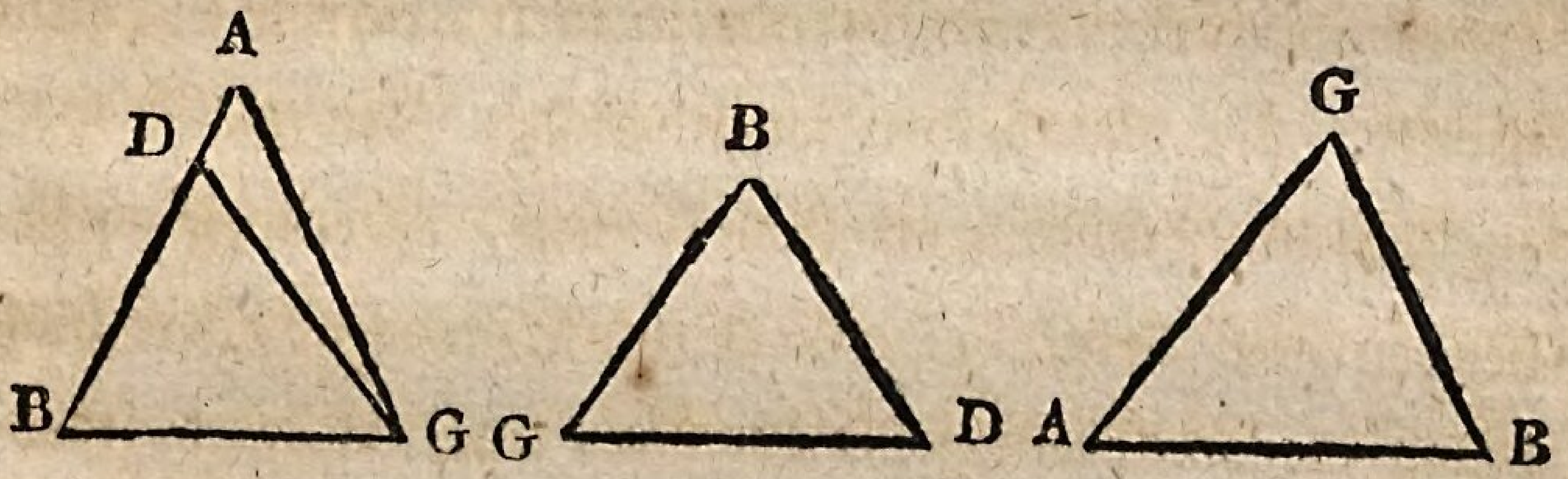

so behaupte ich, daß auch die Seite A G der Seite A B gleich ist.

Denn ist die Seite A G der Seite A B ungleich, so ist eine davon größer. A B sey größer. Man schneide von der größern A B das Stück D B ab, das der kleinern A G gleich ist, und ziehe D G. Weil nun (in den Dreiecken D B G, A B G) D B gleich A G und B G beiden gemeinschaftlich ist, so sind die zwei Seiten D B und B G den zwei Seiten A G und G B gleich, jede einzeln genommen, der Winkel D B G dem Winkel A G B,

Staats-
Bibliothek
Bamberg

und die Grundlinie DG der Grundlinie AB, und das Dreieck ABG dem Dreieck DGB, das größere dem kleineren, welches ungereimt ist. AB ist also AG nicht ungleich, folglich gleich.

In diesem Beweis haben wir nun einen Erkenntnißgrund von der Wahrheit des Lehrsatzes. Wer gründet aber seine Ueberzeugung von jener geometrischen Wahrheit auf diesem Beweis? und nicht vielmehr auf dem durch Anschauung erkannten Seynsgrund, vermöge welches, (durch eine Nothwendigkeit die sich weiter nicht demonstriren, sondern nur anschauen läßt,) wenn von den beiden Endpunkten einer Linie sich zwei andre gleich tief gegeneinander neigen, sie nur in einem Punkt, der von beiden jenen Endpunkten gleich weit entfernt ist, zusammentreffen können, indem die entstehenden zwei Winkel eigentlich nur Einer sind, der bloß durch die entgegengesetzte Lage als zwei erscheint, weshalb kein Grund vorhanden ist aus dem die Linien näher dem Einen als dem andern Punkte sich begegnen sollten.

Durch Erkenntniß des Seynsgrundes sieht man die nothwendige Folge des Bedingten aus seiner Bedingung, hier der Gleichheit der Seiten aus der Gleichheit der Winkel, ein, ihre Verbindung: durch den Erkenntnißgrund aber bloß das Zusammendaseyn beider. Ja es ließe sich sogar behaupten, daß man durch die gewöhnliche Methode der Beweise eigentlich nur überführt

wird daß beides in gegenwärtiger, zum Beispiel aufgestellter Figur zusammen da sey, keineswegs aber daß es immer zusammen da sey, von welcher Wahrheit, (da man die nothwendige Verknüpfung ja nicht zeigt) hier eine bloß auf Induktion gegründete Ueberzeugung gegeben wird, indem bei jeder Figur die man macht es sich so findet. Freilich ist nur bei so einfachen Lehrsätzen als jener sechste Euklids der Seynsgrund so leicht in die Augen fallend: ich bin aber überzeugt daß bei jedem, auch dem verwickeltesten Lehrsatze, derselbe aufzuweisen und die Gewißheit des Satzes auf eine solche einfache Anschauung zurückzuführen seyn muß: auch ist sich Jeder der Nothwendigkeit eines solchen Seynsgrundes für jedes räumliche Verhältniß so gut als der Nothwendigkeit der Ursache für jede Veränderung a priori bewußt. Doch ist er bei komplicirten Lehrsätzen gewiß sehr schwer anzugeben und zu schwierigen geometrischen Untersuchungen hier nicht der Ort. Ich will daher, bloß um noch deutlicher zu machen was ich meyne, einen nur wenig komplicirteren Satz, dessen Seynsgrund jedoch wenigstens nicht sogleich in die Augen fällt, auf selbigen zurückzuführen suchen. Ich gehe zehn Lehrsätze weiter, zum sechszehnten. „In jedem Dreieck, dessen eine Seite verlängert worden, ist der äußere Winkel größer als jeder der beiden gegenüberstehenden innern." Euklids Beweis ist folgender:

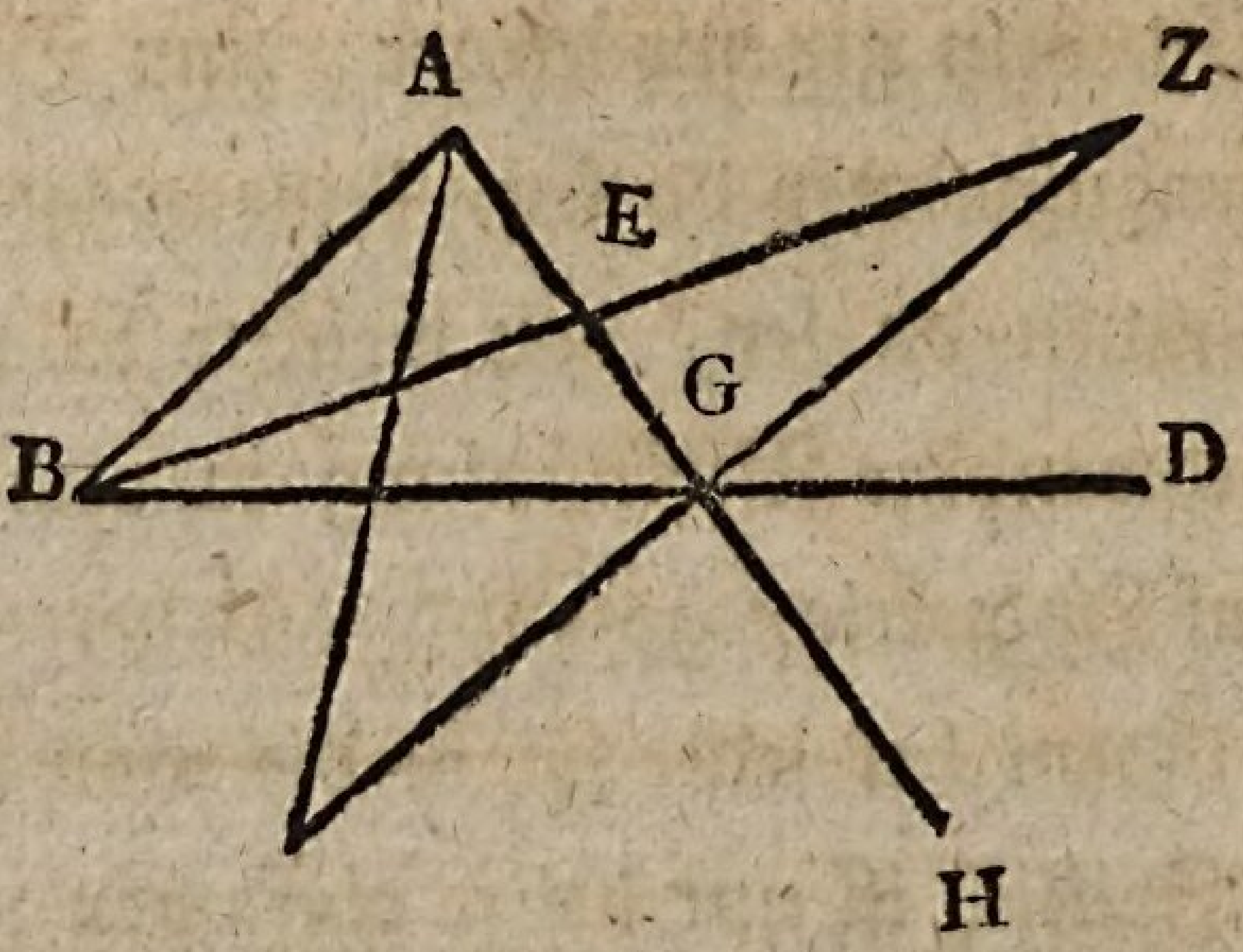

Das Dreieck sey A B G: man verlängere die Seite B G nach D, und ich behaupte daß der äußere Winkel A G D größer sey, als jeder der beiden innern gegenüberstehenden. — Man halbire die Seite A G bei E, ziehe B E, verlängere sie bis Z und mache E Z gleich E B, verbinde Z G und verlängere A G bis H. — Da nun A E gleich E G und B E gleich E Z ist, so sind die zwei Seiten A E und E B gleich den zwei Seiten G E und E Z, jede einzeln genommen, und der Winkel A E B gleich dem Winkel Z E G: denn es sind Scheitelwinkel. Mithin ist die Grundlinie A B gleich der Grundlinie Z G und das Dreieck A B E ist gleich dem Dreieck Z E G und die übrigen Winkel den übrigen Winkeln, folglich auch der Winkel B A E dem Winkel E G Z. Es ist aber E G D größer als E G Z, folglich ist auch der Winkel A G D größer als der Winkel B A E. — Halbiret man auch B G, so wird auf ähnliche Art bewiesen daß auch der Winkel B G H, d. i. sein Scheitelwinkel A G D größer sey als A B G.

Ich würde denselben Satz folgendermaaßen beweisen:

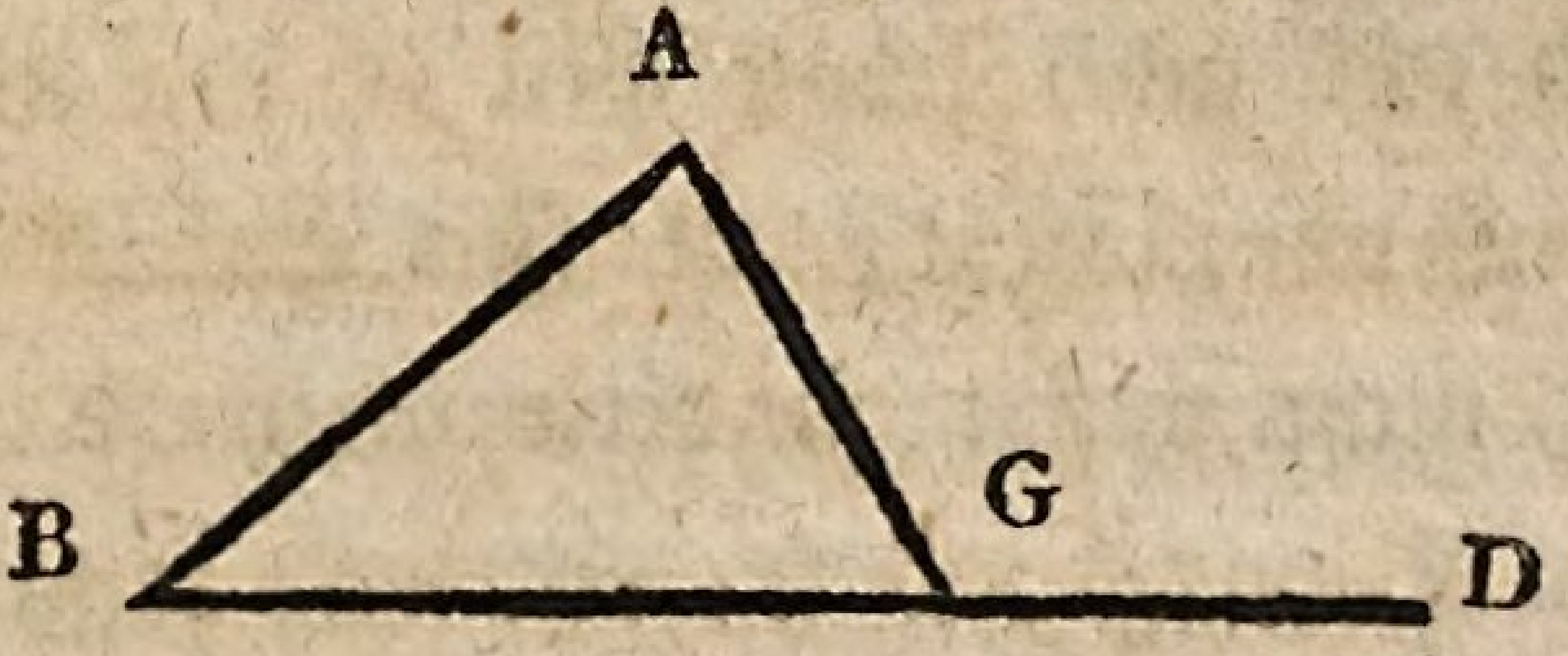

Damit Winkel B A G nur gleich komme, geschweige übertreffe, Winkel A G D, müßte (denn das eben heißt Gleichheit der Winkel) die Linie B A auf G A in derselben Richtung liegen wie B D, d. h. mit B D parallel seyn, d. h. nie mit B D zusammentreffen: sie muß aber (Seynsgrund) um ein Dreieck zu bilden auf B D treffen, also das Gegentheil dessen thun was erfordert wäre damit Winkel B A G nur die Größe von A G D erreichte.

Damit Winkel A B G nur gleich komme, geschweige übertreffe, Winkel A G D, müßte, (denn das eben heißt Gleichheit der Winkel), die Linie B A in derselben Richtung auf B D liegen wie A G, d. h. mit A G parallel seyn, d. h. nie mit A G zusammentreffen: sie muß aber, um ein Dreieck zu bilden, auf A G treffen, also das Gegentheil thun von dem was erfordert wäre, damit Winkel A B G nur die Größe von A G D erreichte.

Durch alles dieses habe ich keineswegs eine neue Methode mathematischer Demonstrationen vorschlagen,

auch eben so wenig meinen Beweis an die Stelle des Euklidischen setzen wollen, als wohin er seiner ganzen Natur nach und auch schon weil er den Begriff von Parallellinien voraussetzt, der im Euklid erst später vorkommt, nicht paßt: sondern ich habe nur zeigen wollen was Seynsgrund sey und wie er sich vom Erkenntnißgrunde unterscheide, indem dieser bloß convictio wirkt, welche etwas ganz andres ist als Einsicht in den Seynsgrund. Daß man aber in der Geometrie nur strebt convictio zu wirken, welche, wie gesagt, einen unangenehmen Eindruck macht, nicht aber Einsicht in den Grund des Seyns, die, wie jede Einsicht, befriedigt und erfreut; dies möchte nebst anderm ein Grund seyn, warum manche sonst vortreffliche Köpfe Abneigung gegen die Mathematik haben.

Siebentes Kapitel.

Ueber die vierte Klasse der Objekte für das Subjekt und die in ihr herrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde.

§. 41.

Allgemeine Erklärung.

Die letzte unsrer Betrachtung noch übrige Klasse der Gegenstände des Vorstellungsvermögens begreift nur ein Objekt, nämlich das unmittelbare Objekt des innern Sinnes, das Subjekt des Willens, welches für das erkennende Subjekt Objekt ist und zwar nur dem innern Sinn gegeben, daher es allein in der Zeit, nicht im Raum, erscheint, und auch da noch, wie wir sehn werden, mit einer bedeutenden Einschränkung.

§. 42.

Subjekt des Erkennens und Objekt.

Erkannt wird das Subjekt nur als ein Wollendes, eine Spontaneität, nicht aber als ein Erkennendes. Denn das vorstellende Ich, das Subjekt des Erkennens, kann, da es als nothwendiges Korrelat aller Vorstellungen Bedingung derselben ist, nie selbst Vorstellung oder Objekt werden. Daher

ist das Erkennen des Erkennens unmöglich: was sich auch auf folgende Weise erläutern läßt. Jede Erkenntniß giebt bei ihrem Entstehn einen synthetischen Satz, sey es a priori oder a posteriori. Der Satz: „Ich erkenne," ist aber ein analytischer, weil das Erkennen ein vom Ich, d. h. dem Subjekt des Erkennens und Urtheilens, unabtrennbares und mit ihm allemal schon gesetztes Prädikat ist. Und zwar ist das Subjekt jenes analytischen Satzes nicht durch Synthesis entstanden, sondern ein im strengsten Sinn ursprünglich, als Bedingung aller Vorstellungen gegebenes. Subjektseyn heißt weiter nichts als Erkennen, wie Objektseyn nichts weiter als Erkanntwerden. Das Erkennen kann also nicht erkannt werden, weil dazu erfordert würde, daß das Subjekt sich vom Erkennen trennte und nun doch das Erkennen erkennte, was unmöglich ist, nicht nur weil es sich widerspricht, sondern weil das ganze Wesen des Subjekts, als eines solchen, das Erkennen ist, von dem es sich also nicht als getrennt denken läßt.

Auf den Einwand: „ich erkenne nicht nur, sondern ich weiß doch auch, daß ich erkenne," würde ich antworten: Dein Wissen von deinem Erkennen ist von deinem Erkennen nur im Ausdruck unterschieden. „Ich weiß, daß ich erkenne," sagt nicht mehr, als „Ich erkenne," und dieses, so ohne weitere Bestimmung, sagt nicht mehr, als „Ich." Wenn dein Erkennen und dein

Wissen von diesem Erkennen zweierlei sind, so versuche nur ein Mal jedes für sich allein zu haben, jetzt zu erkennen, ohne darum zu wissen, und jetzt wieder bloß vom Erkennen zu wissen, ohne daß dies Wissen zugleich das Erkennen sey. Freilich läßt sich von allem besonderen Erkennen abstrahiren und so zu dem Satz „Ich erkenne" gelangen, welches die letzte uns mögliche Abstraktion ist, aber identisch mit dem Satz „für mich sind Objekte" und dieser identisch mit dem „Ich bin Subjekt," welcher nicht mehr enthält als das bloße „Ich."

Nun könnte man aber fragen, woher uns, wenn das Subjekt nicht erkannt wird, seine verschiedenen Erkenntnißkräfte, Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft, bekannt seyen. — Diese sind uns nicht dadurch bekannt, daß das Erkennen Objekt für uns geworden ist, sonst würden über selbige nicht so viele widersprechende Urtheile vorhanden seyn, vielmehr sind sie erschlossen, oder richtiger: sie sind allgemeine Ausdrücke für die aufgestellten Klassen der Vorstellungen, die man zu jeder Zeit, eben in jenen Erkenntnißkräften, mehr oder weniger bestimmt unterschied. Aber sie sind mit Rücksicht auf das als Bedingung nothwendige Korrelat jener Vorstellungen, das Subjekt, von ihnen abstrahirt, verhalten sich folglich zu den Klassen der Vorstellungen grade so, wie das Subjekt überhaupt zum Objekt überhaupt. Wie mit dem Subjekt sofort auch das Objekt gesetzt ist (da sogar das Wort sonst ohne Bedeutung ist) und auf

gleiche Weise mit dem Objekt das Subjekt, und also Subjektseyn grade so viel bedeutet als ein Objekt haben und Objektseyn so viel, als vom Subjekt erkannt werden: genau eben so nun ist auch mit einem auf irgend eine Weise bestimmten Objekt sofort auch das Subjekt als auf eben solche Weise erkennend gesetzt. Demnach ist es ganz einerlei, ob ich sage: Die Objekte haben solche und solche ihnen anhängende und eigenthümliche Bestimmungen; oder: das Subjekt erkennt auf solche und solche Weisen: einerlei ob ich sage: die Objekte sind in solche Klassen zu theilen; oder: dem Subjekt sind solche unterschiedne Erkenntnißkräfte eigen. Sollte die von der Naturphilosophie behauptete Identität des Subjektiven und Objektiven nichts als diese Einerleiheit bedeuten, so stimme ich ihr vollkommen bei, zweifle jedoch, daß sie nur dieses meyne, weil, um zu diesem zu gelangen, keine intellektuale Anschauung, sondern nur ein bloßes Besinnen nöthig ist. Will man also Zwei, davon Eines ohne das andre gar nicht gedacht werden kann, deswegen Eins nennen; so werde ich nicht dagegen streiten, denn re intellecta in verbis simus faciles, obwohl ich nichts als eine nothwendige Beziehung anerkenne, welche jedoch zugleich das einzige Prädikat der beiden Bezogenen ist. In eben solchem Verhältniß stehn aber auch andre Dinge, z. B. Ursach und Wirkung, Vater und Sohn, Bruder und Schwester, die, als

solche, nur zusammengedacht werden können, eines nur durch das andre Bedeutung haben und außerdem keine, die man aber nicht deshalb Eins, sondern Zwei nennt, wiewohl anzumerken ist, daß diese, wenn in concreto gegeben, immer noch auch andre Prädikate haben. Ob man nun sagt: Sinnlichkeit und Verstand sind nicht mehr; oder: die Welt hat ein Ende, — ist Eins. Ob man sagt: es giebt keine Begriffe; oder: die Vernunft ist weg und es giebt nur noch Thiere — ist Eins.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß das Verkennen dieses so eben auseinandergesetzten Verhältnisses Anlaß zweier großer und vielleicht noch nicht ganz aufgelöster Streitigkeiten gewesen ist, die eben nur durch die Einsicht in dasselbe befriedigend geschlichtet werden können. Erstlich nämlich des Streits der alten Dogmatik mit den Kantianern, oder der Ontologie und Metaphysik mit der transscendentalen Aesthetik und transscendentalen Logik, welcher auf dem Verkennen jenes Verhältnisses bei Betrachtung der ersten und dritten der von mir aufgestellten Klassen der Vorstellungen beruht. Und zweitens, im langen Mittelalter, des Streites der Realisten und Nominalisten, welcher auf dem Verkennen jenes Verhältnisses in Beziehung auf die zweite unsrer Klassen der Vorstellungen beruhte.

Wenn man alle A r t e n und B e s t i m m u n g e n des Objektseyns, folglich zugleich auch die des Erken-

nens oder Subjektseyns wegdenkt, — ich sage nicht: wenn man davon abstrahirt; dies wäre ein Wegdenken ihres Unterschiedes und gäbe die allgemeinen Begriffe Objekt und Subjekt: — sondern, wenn man sie wegdenkt, d. h. Objekt und Subjekt ohne sie denkt (ein Gedanke, mit dem es eigentlich nicht zur Vollendung, sondern nur zum Versuch kommt); so fallen einerseits alle bestimmten Erkenntnißkräfte weg, andrerseits alle bestimmten Klassen der Vorstellungen. Es findet sich aber, daß dennoch von beiden Seiten etwas übrig bleibt — ein x und ein y. Es findet nämlich sich etwas, das nicht Zeit, nicht Raum, nicht der sie verbindende Verstand, noch weniger die schon jene und ihre Verbindungen voraussetzende Vernunft ist; sondern auf jeder Seite etwas, das in unserm Umriß der Analysis der Erfahrung vorausgesetzt wurde: es findet sich nämlich, als die Wahrnehmbarkeit aller jener Formen, auf der Seite der Objekte — die Materie; und als das Wahrnehmende derselben auf der andern Seite — das erkennende Subjekt ohne irgend weitere Bestimmung der Art seines Erkennens. Dieser Gedanke kommt, wie gesagt, nicht vollkommen zu Stande, weil mit der Materie immer schon der Raum und mit dem erkennenden Subjekt immer die Zeit gedacht wird. Diese Zwei nun sind x und y, weil das Eine gleichsam zu dunkel, das Andre zu hell ist, um erkannt zu werden. Soviel aber wird of-

fenbar, daß unsre Untersuchung in keinem Ding an sich erstarrt, daß nämlich auch diese beiden, ganz wie jene ihre jezt weggedachten Bestimmungen und Formen, nur in Beziehung auf einander gedacht werden können, nur da Bedeutung haben, außerdem aber verschwinden. Will man sie deshalb Eins nennen, so gebe ich es mit der oben beigefügten Auslegung und Bestimmung zu. Eine intellektuale Anschauung der absoluten Identität beider aber, die sie unter die Kategorie der Einheit bringt, hätte den Vortheil, statt zweier unbekannter Größen nur Eine übrig zu lassen. Ohne solche Anschauung indessen und zudem mit Ausschließung der Anwendung der Kategorie der Einheit, wie aller Kategorien, auf das was kein Objekt ist, haben wir hier das auf seine ursprüngliche Nacktheit zurückgeführte, nur noch unvollkommen aufzufassende und unsrer Bestrebung es zu fixiren sich entziehende Phänomen des als Subjekt und Objekt erscheinenden Bewußtseyns. Die Frage nach dem Warum dieser Erscheinung überhaupt, fertigen wir vorläufig mit der Antwort ab, daß der Satz vom zureichenden Grunde und folglich auch diese nur durch ihn autorisirte Frage, schon Subjekt und Objekt, ja sogar ihre Formen und Gesetze, voraussetzt. Doch will mir ahnden, daß aus einem ganz anderen Theil der Philosophie, als der, zu welchem gegenwärtige Abhandlung gehört, nicht sowohl eine Antwort auf diese Frage, als vielmehr et-

was, das die Frage überflüssig macht und auf eine ganz andre Weise beschwichtigt, uns kommen könnte.

Kurz vorher sahen wir, welche Streitigkeiten das Verkennen des wahren Verhältnisses zwischen dem durch Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft bestimmten Subjekt und dem ihm unter diesen Bestimmungen entsprechenden Objekt hervorgebracht hatte. Eben so nun ist das Verkennen des so eben aufgezeigten Verhältnisses zwischen Subjekt und Objekt ohne alle Bestimmungen, der Erzeuger des Idealismus und Realismus, deren einer ein Subjekt ohne Objekt, der andre ein Objekt ohne Subjekt zu denken sich einbildet.

§. 43.

Subjekt des Wollens.

Das Subjekt des Erkennens kann also, wie wir gesehn, nie erkannt, nie Objekt, Vorstellung, werden. Denn „Ich erkenne" ist ein analytischer Satz. Dagegen ist „Ich will" ein synthetischer Satz und zwar a posteriori, durch Erfahrung, hier durch innere, (d. h. allein in der Zeit) gegeben. Er ist jedoch in jedem Bewußtseyn höchst wahrscheinlich der älteste aller Erfahrungssätze, derjenige, mit dem das Erkennen anhebt. In sofern wäre also das Subjekt des Wollens für uns ein Objekt.

Die Identität aber des Subjekts des Wollens mit dem erkennenden Subjekt, vermöge welcher (und

zwar

zwar nothwendig) das Wort „Ich" beide einschließt und bezeichnet, ist schlechthin unbegreiflich. Denn nur die Verhältnisse der Objekte sind begreiflich und unter diesen können zwei nur insofern Eins seyn als sie Theile eines Ganzen sind. Hier aber, wo vom Subjekt die Rede ist, gelten die Regeln für das Erkennen der Objekte nicht mehr, und eine wirkliche Identität des Erkennenden mit dem als wollend Erkannten, also des Subjekts mit dem Objekt, ist unmittelbar gegeben. Wer aber das Unbegreifliche dieser Identität sich recht vergegenwärtigt, wird sie mit mir das Wunder κατ᾽ εξοχην nennen.

§. 44.

Das Wollen.

Eben weil nun das Subjekt des Wollens dem innern Sinn unmittelbar gegeben ist, läßt sich nicht weiter definiren oder beschreiben was Wollen sey. Denn obgleich man im Wollen Einiges aufzeigen könnte was es mit andern Zuständen gemein hat, z. B. Veränderung und Kausalität, die daher aus jenen andern Zuständen schon bekannt sind und durch die das Wollen insofern gedacht werden könnte, so kommt doch das Wesentliche des Wollens sonst nirgends wieder vor und kann daher unter keinen andern Begriff subsumirt werden. Deshalb darf man, und muß sogar, als bekannt voraussetzen was Wollen sey. Nur einige mit

ihm verwandte, aber nicht zu verwechselnde Zustände wollen wir zur bessern Unterscheidung anführen.

Handeln ist nicht Wollen, sondern Wirkung des kausal gewordenen Wollens. Die äußern Bedingungen zu diesem kausal werden heißen das Können. Wunsch heißt das Wollen so lang es nicht kausal wird, weil entweder äußere Bedingungen oder ein andres Wollen desselben Subjekts ihm entgegensteht. Von mehreren sich entgegenstehenden Wünschen nennt man den der kausal wird, im Gegensatz der andern, Wollen κατ' εξοχην, und den Akt durch welchen ihm Kausalität, wenn auch nicht sofort κατ' εντελεχειαν, doch κατα δυναμιν ertheilt wird, den Entschluß. Die dem zum Wollen erhobenen Wunsche entgegenstehenden bleiben Wünsche. Sind sie moralischer als jener, so pflegt man sie fromme Wünsche zu nennen: welches den Tadel ausdrückt, daß Wunsch geblieben was hätte Wollen werden und Wollen geworden was hätte Wunsch bleiben sollen.

§. 45.

Gesetz der Motivation.

Daß das Wollen a parte posteriori unter dem Gesetz der Kausalität stehe, indem es ursächlich auf die realen Objekte wirkt, unter denen das unmittelbare Objekt des Erkennens, der Leib, auch unmittelbares Objekt des Wollens ist, ist Thatsache. Aber unter welchem Gesetz steht das Wollen a parte priori? Folgt

es aus einem vorhergehenden Zustande, nach einer Regel, nothwendig? oder ist es ein Vermögen eine Reihe von Zuständen von selbst anzufangen? Dies ist der alte Streit über die Freiheit.

Bei jedem wahrgenommenen Entschluß, sowohl Anderer als unsrer selbst, halten wir uns berechtigt zu fragen Warum? d. h. wir setzen als nothwendig voraus es sey ihm etwas vorhergegangen daraus es erfolgt ist. Jedoch haben wir bei allen unsern Handlungen das lebendigste, uns sogar oft lästige Bewußtseyn, daß ein gefaßter Entschluß aus keinem Zustand von Vorstellungen aus den drei angeführten Klassen nothwendig erfolgen mußte, sondern daß er, wenn auch nicht als Wunsch, wenigstens als Entschluß, nur vom Subjekt des Wollens selbst unmittelbar abhieng: von diesem, dem Subjekt des Wollens, ist jedoch nur das Wollen selbst, nicht aber sein dem Wollen vorhergehender Zustand, wahrnehmbar. Wir sehn hier also, daß für den Willen das Gesetz der Kausalität nicht gilt, da nach diesem jeder Zustand nothwendig und jederzeit aus einem vorhergehenden erfolgt; daß aber, weil wir dennoch von jedem eignen sowohl als fremden Entschluß einen zureichenden Grund nothwendig voraussetzen, hier eine eigne Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grund herrschen müsse, den ich den Satz vom zureichenden Grunde des Handelns, principium rationis sufficientis agendi, kürzer, Gesetz

der Motivation, und den durch dasselbe voraus-
gesetzten Grund das **Motiv** nenne.

§. 46.

Motiv, Entschluß, empirischer und intelligibler Karakter.

Sollen wir das Motiv eines Entschlusses angeben, so geben wir Zustände von Vorstellungen an, entweder von den vollständigen das Ganze der Erfahrung ausmachenden Vorstellungen, wo ein Verhältniß von Objekten zu einander das Motiv seyn soll, oder von Verkettungen der Urtheile, die aber zuletzt eine Beziehung auf jene realen Objekte, d. h. materiale Wahrheit haben müssen, wenn sie ein Motiv abgeben sollen. *) In diesen Verknüpfungen hat der Irrthum

---

*) Rücksicht auf die Moralität der Handlungen ändert hieran nichts. Denn die moralische Maxime der sie angehören ist nicht Motiv, sondern allgemeiner Ausdruck für gewisse Klassen von Motiven. Wenn Arnold von Winkelried die feindlichen Speere umarmt, so ist das Motiv dieser Handlung die Noth seines Vaterlandes, die er abwenden will. Die Maxime seine eigne Wohlfahrt nicht der allgemeinen, oder der Andrer überhaupt vorzuziehn, die keinesweges so in abstracto dem Handelnden bekannt zu seyn braucht, ist nur ein Ausdruck für eine gemeinschaftliche Beschaffenheit vieler Motive, in Bezug auf welche das Subjekt das sich durch Motive von dieser Beschaffenheit bestimmen läßt, **gut** genannt wird. — Wer ein anvertrautes Depositum zurückbehält, hat zum Motiv die Einsicht, daß Reichthum seine Wohlfahrt befördert. Die Maxime, seine Wohlfahrt auf jede Weise zu befördern, ist nur ein Ausdruck für die gemeinschaftliche Beschaffenheit

Herrschaft, dessen Vermeidung die Klugheit ist. Da diese in ungleichem Maaße ausgetheilt ist, so kommt es daß derselbe Zustand realer Objekte sehr verschiedene Urtheile folglich verschiedene Motive giebt. Aber abgesehn hievon, sind wir uns nach jeder Darlegung von Motiven ihrer Unzulänglichkeit bewußt: sie motiviren höchstens das Wünschen, nicht aber den Entschluß, welcher der eigentliche Willensakt ist. Wir müssen daher den Entschluß entweder als etwas ganz Unbedingtes, keiner Regel Unterworfenes ansehn, oder einen Zustand des Subjekts des Wollens als nothwendige Bedingung zum Entschluß voraussetzen, den wir doch nie wahrnehmen können, da das Subjekt des Wollens eben nur als wollend (d. h. in den einzelnen Willensakten) erkannt wird, nicht aber in irgend einem diesem vorhergehenden Zustand.*) Denn der Wunsch geht zwar dem Entschluß vorher, ist aber selbst schon ein Wollen, und daß man sagt, von zwei sich entgegenstehenden Wünschen werde der stärkste durch einen Entschluß zum Wollen, erklärt nichts: denn eben warum das wollende Subjekt dieses oder jenes so stark

---

vieler Motive. Das Subjekt, dessen Handlungen aus Motiven erfolgen die diesen Karakter tragen, wird böse genannt. Die Maxime braucht ihm dazu keineswegs in abstracto bewußt zu seyn.

*) Mit dieser Einschränkung ist es also zu verstehn wenn oben das Subjekt des Wollens als Objekt des innern Sinns aufgestellt ist.

wünscht, ist es, was entweder als ganz regellos oder als aus einem Zustand des Subjekts des Wollens hervorgehend betrachtet werden muß: dieser Zustand aber ist nicht wahrnehmbar, nicht Objekt des innern Sinns, also nichts in der Zeit. Schon der Entschluß füllt keine Zeit, eben wie die Gegenwart: wie diese zum Subjekt des Erkennens, so scheint sich jener zu dem des Wollens zu verhalten und der Berührungspunkt des außer der Zeit liegenden unerkennbaren Subjekts des Willens mit den in der Zeit liegenden Motiven zu seyn; so wie wir die Gegenwart oben als den Berührungspunkt des außer der Zeit liegenden unerkennbaren Subjekts des Erkennens mit den die Zeit füllenden Objekten ansahen. Zur Annahme eines beharrlichen Zustandes des Subjekts des Willens, aus dem seine Entschlüsse mit Nothwendigkeit folgen, leitet uns die Bemerkung, daß unter gleichen aufweisbaren Motiven, abgesehn von den Modifikationen durch verschiedene Grade der Klugheit, der Eine so, der Andre anders handelt, derselbe aber, unter ganz gleichen Umständen, auf ganz gleiche Weise, also gleichsam nach Maximen, wenn auch diese nicht in abstrakten Sätzen seiner Vernunft bewußt sind, und er sogar das lebendigste Bewußtseyn hat, daß er auf ganz andre Weise handeln könnte, wenn er nur wollte, d. h. daß sein Wille durch nichts Fremdes bestimmt ist und hier also von keinem Können die Rede ist, sondern nur von

einem Wollen, welches seiner Natur nach im höchsten Grade frey, ja das innerste von allem Andern unabhängige Wesen des Menschen selbst ist. Die so bemerkte Handlungsweise ist der empirische Karakter eines Jeden: er ist allein aus den Handlungen des Individuums zusammenzusetzen und zu erschließen, nicht aber für das Individuum selbst unmittelbar Objekt des innern Sinnes. Da diese Aeußerungen des empirischen Karakters zerstückelt sind, aber auf Einheit und Unveränderlichkeit desselben deuten, muß er als Erscheinung eines gar nicht erkennbaren, außer der Zeit liegenden gleichsam permanenten Zustandes des Subjekts des Willens gedacht werden. Ich sage gleichsam permanenten Zustandes, denn Zustand und permanent sind nur in der Zeit, aber für das Außerzeitliche ist kein Ausdruck möglich. Vielleicht bezeichne ich das Gemeinte besser, obwohl auch bildlich, wenn ich es einen außer der Zeit liegenden universalen Willensakt nenne, von dem alle in der Zeit vorkommenden Akte nur das Heraustreten, die Erscheinung sind. Kant hat dieses den intelligiblen Karakter genannt (vielleicht hieße es richtiger der inintelligible) und von dem Unterschied zwischen ihm und dem empirischen, wie auch vom ganzen Verhältniß der Freiheit zur Natur, in der Kritik der reinen Vernunft pp. 560 — 586, eine Auseinandersetzung gegeben, die ich für ein unvergleichliches, höchst bewundrungswerthes Meisterstück

des menschlichen Tiefsinns halte. Schelling hat im ersten Bande seiner Schriften, pp. 465—473 eine sehr schätzbare erläuternde Darstellung davon gegeben. Auf jene Werke mich berufend, habe ich hier, wie überhaupt in dieser ganzen Abhandlung, keine Wiederholung des anderswo schon Gesagten geben wollen, sondern nur soviel nothwendig war und von der Seite die unsern gegenwärtigen Zweck angeht, den Gegenstand berührt. Es ist überhaupt meine Absicht, von dieser philosophischen Monographie alles Fremdartige und namentlich alles Ethische und Aesthetische auszuschließen, da es, als keine neue Klasse von Objekten gebend, nicht, wie so manches Andre, durch jene unsre Eintheilung nothwendig herbeigezogen wird und die Betrachtung desselben eine Schrift füllen würde, die eben so sehr an Umfang als an Gehalt gegenwärtige Abhandlung übertreffen, auch sehr verschieden von ihr lauten, obwohl in völliger Uebereinstimmung mit ihr seyn müßte.

Wäre der empirische Karakter eines Menschen vollkommen bekannt, so würde aus den Umständen in denen er sich befindet, als den Motiven zu seinen Handlungen, sein Handeln, als etwas nach einer Regel daraus Folgendes sich vorhersagen lassen, so gut als aus der Kenntniß der Ursache die Wirkung. Jedoch würde dabei noch wegen des Unterschiedes zwischen dem wie die Umstände dieses Menschen im Zusammenhang der

uns allen gemeinschaftlichen Totalvorstellung einer Erfahrung, d. h. objektiv, sind, und den Urtheilen die er nach Maaßgabe der Schärfe seines Verstandes darüber fällt und zusammensetzt, immer noch eine bedeutende Korrektion nöthig seyn. Nun ist aber eine vollkommene Kenntniß, sowohl des empirischen Karakters, als der anzuwendenden Korrektion, unmöglich, weil uns beide nicht als Objekte gegeben sind, sondern wir sie nur aus einer immer beschränkten Anzahl von Fällen zusammensetzen und eine vollständige Kenntniß selbst von diesen Fällen unmöglich ist, weil wir nie alle früheren und gleichzeitigen Eindrücke, die der Mensch erhalten und die bei dem Entschluß seine Neigung und bei der Ueberlegung sein Urtheil modifiziren, wissen können. Bis zu einem gewissen Grad ist indessen eine solche Kenntniß allerdings möglich, sogar oft wirklich und Weltleuten von großem Nutzen. Die Anleitung dazu in letzterer Absicht giebt die pragmatische, im Allgemeinen aber die empirische Psychologie. Der empirische Karakter der Thiere ist viel besser zu ergründen, da jede Species nur Einen hat, der sich in jedem Individuo eben so deutlich und mit eben so geringen Abweichungen darstellt, als der Typus der äußern Beschaffenheit der Species. Daher läßt sich der empirische Karakter der Species sehr gut aus Erfahrungen, die an verschiedenen Individuen gemacht sind, zusammensetzen, und wie in jedem bestimmten Fall ein Hund, eine Katze, ein

Affe handeln werde, weiß Jemand, der mehrere Individuen der Species aufmerksam beobachtet hat, sehr wohl vorherzusagen. Bei unvollkommneren Thiergattungen noch besser und mit einem hohen Grad von Gewißheit. Die Bewegungen der Infusionsthierchen sollen sogar nur in bestimmten mathematischen Figuren geschehn. Beim Menschengeschlecht giebt solche Beobachtung der ganzen Species zwar was man Menschenkenntniß nennt (d. i. eine nicht systematische empirisch-pragmatische Psychologie), deren Regeln jedoch nimmermehr Gewißheit haben, wegen des deutlich hervortretenden individuellen Karakters, welcher ein Phänomen der durch Vernunft bedingten Freiheit und wie diese dem Menschen eigenthümlich ist. Auch wird aus dem hier Bemerkten der Unterschied deutlich, der zwischen einem Schauspiele oder Romane und der Aesopischen Fabel oder dem Reineke Fuchs ist. Ebenfalls warum in diesem letzteren die Eigennamen mit denen der Species zusammenfallen oder vielmehr nur noch ein pleonastischer Zusatz zu jenen sind: Nobel der Löwe, Isegrimm der Wolf, Braun der Bär. Endlich warum Individualphysionomie allein der Mensch hat, die Thiere bloß Specialphysionomie, obgleich das Gesicht des einen Individuums von dem des andern, eben wie ihre Pfoten, zufällige Verschiedenheiten haben kann.

Das Motiv ist also dem empirischen Karakter zureichender Grund des Handelns. Doch sind die Um-

stände, welche eben Motive zum Handeln werden, nicht Ursache dieses als ihrer Wirkung, weil die Handlung nicht aus ihnen, sondern aus dem von ihnen sollicitirten empirischen Karakter erfolgt, welcher selbst nichts unmittelbar Wahrnehmbares, sondern eben nur wieder aus den Handlungen zu Erschließendes und unvollkommen Zusammenzusetzendes ist.

Das Gesetz der Kausalität läßt sich, in einer Hinsicht, dem optischen Gesetz vergleichen, nach welchem der Lichtstrahl auf farbenlose durchsichtige Körper mit parallelen Flächen und auf farbenlose Spiegel wirkt: er wird specifisch unverändert durchgelassen oder zurückgeworfen, wie er vorher war, ist er auch nachher, und aus der ersteren Beschaffenheit läßt sich die letztere vorhersagen. Das Gesetz der Motivation aber gleicht demjenigen, nach welchem der Lichtstrahl auf gefärbte Körper wirkt: da wirft denselben Lichtstrahl dieser roth, jener grün, ein dritter, der schwarz ist, gar nicht zurück, und wie ihn jeder Körper zurückwerfen werde, läßt sich nicht aus der übrigen Kenntniß des Körpers, noch aus der des Lichts, zum voraus sagen, sondern erst nach dem wahrgenommenen Zusammentreffen beider erkennen. So wie er ihn aber Ein Mal zurückgeworfen hat, wirft er ihn auch alle Mal zurück, weil es nur Eine Art des Lichts giebt. Gäbe es nun aber viele specifisch verschiedene Arten des Lichts, so könnte derselbe Körper das eine gelb, das andre roth zurückwerfen

und so schwer es dann seyn würde, die Farbe des Körpers zu bestimmen, so schwer ist es, den empirischen Karakter eines Menschen zu erkennen, weil er unter vielerlei sehr verschiedenen Einwirkungen erscheint, unter dieser so, unter einer andern anders handelt, obwohl unter derselben immer auf gleiche Weise. Daß aber in die Farbenkugel der empirischen Karaktere überhaupt so tiefe Blicke möglich sind, daß sie, aller Erklärung unerreichbar, auf eine unmittelbare Einsicht in den intelligiblen Karakter deuten, sehn wir an den großen Dichtern, zumal an Shakspeare.

Bei den bisher dargestellten Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde, war mit der Kenntniß des Grundes, als solchen, auch die des Begründeten allezeit gegeben und ließ ein sicheres hypothetisches Urtheil zu. Bei gegenwärtiger aber nicht mehr: Motive könuen wir wissen, aber das folgenwerdende Handeln des Subjekts wissen wir damit nicht. Denn jedes hat einen eignen empirischen Karakter und auch von dem des einzelnen ist keine vollständige Kenntniß möglich. Daß hier die, bei den andern Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde geltende, Regelmäßigkeit aufhört, kommt daher, daß wir dort in der Welt der Gesetzmäßigkeit blieben, hier aber an eine ganz andre, an das Gebiet der Freiheit, stoßen. Vergleiche ich meine Darstellung der drei ersten Gestaltungen unsres Satzes mit Bildern, die ich aus einer Laterna magika an die

Wand geworfen und vorübergeführt hätte; so ist jezt, bei der vierten, eine Luke aufgegangen, durch welche ein Licht einfällt, vor dem meine Bilder theils verschwinden, theils unzusammenhängend, undeutlich und verworren werden.

§. 47.

Kausalität des Willens auf das Erkennen.

Der Wille hat Kausalität nicht nur auf das unmittelbare Objekt und so auf die Außenwelt, sondern auch auf das erkennende Subjekt: nämlich er kann es nöthigen Vorstellungen, die demselben ein Mal gegenwärtig gewesen, zu wiederholen, überhaupt die Aufmerksamkeit auf dieses oder jenes zu richten und eine beliebige Gedankenreihe hervorzurufen. Besonders sind die schon oben erwähnten Phantasmata Wiederholungen der durch das unmittelbare Objekt vermittelten Gegenwart der Vorstellungen, ohne solche Vermittelung: sie gehören also nicht wie jene zum Ganzen der Erfahrung, sind folglich dem in dieser herrschenden Gesetz der Kausalität nicht unterworfen, sondern dem der Willensäußerungen, dem Gesetz der Motivation, und dies auch dann, wann wir die Willensäußerung nicht wahrnehmen, sondern nur ihre unmittelbar erfolgende Wirkung, wo es uns dann scheint, als sey Etwas ohne allen Zusammenhang mit einem andern in unser Bewußtseyn gekommen: daß dies aber nicht geschehn könne, ist eben, wie oben gesagt, die Wurzel des Satzes vom

zureichenden Grunde. Jedes unsrer Phantasie sich plötzlich darstellende Bild, auch jedes Urtheil, das nicht auf seinen vorher gegenwärtig gewesenen Grund folgt, muß durch einen Willensakt hervorgerufen seyn, der ein Motiv hat, obwohl das Motiv, weil es geringfügig, und der Willensakt, weil seine Erfüllung so leicht ist, daß sie mit ihm zugleich da ist, oft nicht wahrgenommen werden. Das Motiv zur Hervorrufung solcher Phantasmen oder auch Urtheile, die uns, wie man sagt, plötzlich einfallen, ist gemeiniglich die Ideenassociation, d. h. der Wunsch bei jeder gegenwärtigen Vorstellung, die ihr ähnlichen zu haben, welcher Willensakt aus der uns eigenthümlichen Begierde, unsre Kenntniß zu vervollkommnen, als seinem Motiv, entspringt (daher er auch bei geistreichen Menschen stärker ist), zu welchem Zweck es gut ist, ähnliche Vorstellungen zu vereinigen, um so dem Gesetze der Homogeneität ein Genüge zu thun.

§. 48.

Gedächtniß.

Die Eigenthümlichkeit des erkennenden Subjekts, daß es in Vergegenwärtigung von Vorstellungen dem Willen desto leichter gehorcht, je öfter solche Vorstellungen ihm schon gegenwärtig gewesen sind, d. h. seine Uebungsfähigkeit, ist das Gedächniß. Der gewöhnlichen Darstellung desselben, als eines Behält-

nisses, in welchem wir einen Vorrath fertiger Vorstellungen aufbewahren, die wir folglich immer haben, nur ohne uns derselben immer bewußt zu seyn, — kann ich nicht beistimmen. Die willkührliche Wiederholung gegenwärtig gewesener Vorstellungen wird durch Uebung so leicht, daß, sobald ein Glied einer Reihe von Vorstellungen uns gegenwärtig geworden ist, wir alsbald die übrigen, selbst oft scheinbar gegen unsern Willen, hinzurufen. Will man von dieser Eigenthümlichkeit unseres Vorstellungsvermögens ein Bild (wie Platon eines giebt, indem er das Gedächtniß mit einer weichen Masse vergleicht, die Eindrücke annimmt und bewahrt), so scheint mir das richtigste das eines Tuchs, welches die Falten, in die es oft gelegt ist, nachher gleichsam von selbst wieder schlägt. Wie der Leib dem Willen durch Uebung gehorchen lernt, eben so das Vorstellungsvermögen. Keineswegs ist, wie die gewöhnliche Darstellung es annimmt, eine Erinnerung immer dieselbe Vorstellung, die gleichsam aus ihrem Behältniß wieder hervorgeholt wird, sondern jedesmal entsteht wirklich eine neue, nur mit besondrer Leichtigkeit durch die Uebung: daher kommt es, daß Phantasmen, welche wir im Gedächtniß aufzubewahren glauben, eigentlich aber nur durch öftere Wiederholung üben, unvermerkt sich ändern, was wir inne werden, wenn wir einen alten bekannten Gegenstand nach langer Zeit wiedersehn und er dem Bilde, das wir von ihm mitbrin-

gen, nicht vollkommen entspricht. Dies könnte nicht seyn, wenn wir ganz fertige Vorstellungen aufbewahrten. Platon im Symposion (pp. 240, 241) sagt etwas einigermaaßen Aehnliches.

Es erklärt sich hieraus, wie die Umgebungen und Begebenheiten unsrer Kindheit sich so tief dem Gedächtniß einprägen, weil wir nämlich als Kinder nur wenige und fast keine andern als vollständige Vorstellungen haben und wir diese daher, um beschäftigt zu seyn, unablässig wiederholen. Bei Menschen, die zum Selbstdenken wenig Fähigkeit haben, ist dieses ihr ganzes Leben hindurch (und zwar nicht nur mit vollständigen Vorstellungen, sondern auch mit den Objekten der Vernunft) der Fall, daher solche oft, wenn nämlich nicht auch besondre Stumpfheit und Geistesträgheit dazu kommt, ein sehr gutes Gedächtniß haben. Dagegen hat das Genie oft kein vorzügliches Gedächtniß, weil die ungeheure Menge neuer Gedanken und Kombinationen zu vielen Wiederholungen keine Zeit läßt: wiewohl das Genie sich wohl nicht leicht mit einem ganz schlechten Gedächtniß findet, weil die größere Energie und Beweglichkeit der gesammten Denkkraft hier die Uebung ersetzt. Man hat bemerkt, daß Menschen, die unablässig Romane lesen, dadurch ihr Gedächtniß verlieren, welches sich daraus erklärt, daß auch bei ihnen, eben wie beim Genie, die Menge von Vorstellungen, die hier aber nicht eigne Gedanken und Kombinationen,

son-

sondern fremde rasch vorüberziehende Zusammenstellungen sind, zur Wiederholung und Uebung keine Zeit noch Geduld läßt: und was beim Genie die Uebung kompensirt, geht ihnen ab. Es ist leicht einzusehn, daß wir am leichtesten solche Reihen von Vorstellungen behalten, welche unter sich am Bande einer oder mehrerer der angegebenen Arten von Gründen und Folgen zusammenhängen; schwerer aber die, welche nicht unter sich, sondern nur mit unserm Willen nach dem Gesetze der Motivation zusammenhängen, d. h. willkührlich zusammengestellt sind. Bei jenen nämlich ist in dem uns a priori bewußten Formalen die Hälfte der Mühe uns erlassen: dieses, wie überhaupt alle Kenntniß a priori, hat auch wohl Platons Lehre, daß alles Lernen nur ein Erinnern sey, veranlaßt.

§. 49.

Gefühle u. s. w.

Unsre Gefühle, Affekten, Leidenschaften u. s. w. sind, da sie von uns wahrgenommen werden, ohne Zweifel Objekte für das Subjekt und müssen als solche entweder unter den angeführten Klassen begriffen seyn, oder eine eigne bilden. Ich finde, daß sie sich alle zurückführen lassen: 1°) auf körperliche Gefühle, deren beide Extreme Schmerz und Wollust sind, welche unendliche Modifikationen zwischen sich haben. Sie sind Zustände des unmittelbaren Objekts und als solche dem

Gesetz der Kausalität unterworfen. Das Subjekt des Wollens jedoch, vermöge seiner Kausalität auf das Subjekt des Erkennens, vermag dieses auf andre Objekte als das unmittelbare und dessen Zustände zu richten. — 2°) auf Akte des Willens, wohin ich Begierde, Furcht, Haß, Zorn, Betrübniß, Freude und alle ähnlichen zähle, weil sie nämlich alle ein heftiges Wollen, daß etwas geschehe oder nicht geschehe, sind, welches entweder durch äußere Hindernisse, oder durch ein entgegengesetztes Wollen desselben Subjekts in seiner Kausalität gehemmt ist, welche Hemmung eben das Wollen zu einem so hohen Grade steigert. Ein Gleichniß derselben kann man von der durch Hemmung verstärkten Elektricität nehmen. Freude ist ein nach einer solchen Hemmung plötzlich frei gelassenes und befriedigtes Wollen. Trauer ist das fortgesetzte Wollen von etwas nach anerkanntem Unvermögen es zu bewirken: daher sagt ein Vernünftiger: „Ich habe Motive genug mich zu betrüben, aber ich will nicht." Als Akte des Willens stehn sie unter dem Gesetze der Motivation. Das unmittelbare Objekt des Wollens, wie des Erkennens, der Leib, wird fast immer von ihnen affizirt und körperliche Gefühle begleiten sie und vermischen sich mit ihnen. Daß sie Akte des Willens sind, bezeugt schon die allgemeine Zumuthung, daß man sie beherrsche, ja unterdrücke, d. h. daß man entgegengesetzte Wünsche zum Wollen erhebe, damit endlich jene durch

fortdauernde Unterdrückung nicht mehr aufkommen. Geschieht aber das Gegentheil, zeigt sich der empirische Karakter durch solche heftige Wünsche so ganz und gar bestimmt, daß es scheint, als können keine ihnen entgegenstehende mehr aufkommen, und der Mensch sey, gleichsam durch eine Suspension des Gebrauchs seiner Vernunft in diesem Punkt, in demselben dem Thier gleichgesetzt, so nennt man sie Leidenschaften. Endlich lassen sich die Gefühle, drittens, zurückführen auf Zusammensetzungen körperlicher Zustände mit Willensakten: eine undeutlich erkannte unangenehme Affektion des Körpers erregt einen Willen sie zu tilgen, dessen Objekt folglich nicht deutlich ist, daher das Erkenntnißvermögen ihm andre Objekte sucht; dies ist Hypochondrie. Das plötzliche Aufhören solcher körperlicher Affektion und des sie begleitenden gehemmten, kein deutliches Objekt habenden Willens, wird ein angenehmes Gefühl, Wohlbehagen genannt, u. s. w.

Man spricht aber auch von moralischem Gefühl, religiösem Gefühl, ästhetischem Gefühl. Ich muß erklären daß ich, nicht etwa um meine Eintheilung unangetastet zu lassen, sondern aus anderweitigen hinlänglichen Gründen, diese Benennungen sehr mißbillige und durchaus nicht gelten lassen kann. Sie sind entstanden durch einen blinden Synkretismus, *) der, durch-

*) Hierunter verstehe ich hier das Gegentheil des Kriticis-

aus unwesentlichen Bestimmungen nachgehend, das Beste im Menschen, ja dasjenige wogegen die ganze übrige Welt sich verhält wie ein Schatten im Traum zum wirklichen, soliden Körper, unter Eine Kategorie gebracht hat mit Mancherlei davon sehr Verschiedenem, sogar mit dem ganz Thierischen in unserer Natur, ja mit dem was ärger ist als alles Thierische, — und so das Alles Gefühl genannt hat. — Wegen meines schon erwähnten Vorsatzes das Gebiet der Ethik und Aesthetik in dieser Abhandlung nicht zu betreten, kann ich hier nicht weiter auf jenen Gegenstand eingehn. An einer Monographie wird man, wie an dem anatomischen Präparat eines einzelnen Theiles, immer die Stellen bemerken müssen, wo sie von andern Theilen des Ganzen zu dem sie nothwendig gehört, abgeschnitten und der natürliche Zusammenhang durch bloße Willkühr gewaltsam aufgehoben ist.

---

mus, im ursprünglichen Sinne dieses Worts, d. h. der zur Vollendung durchgeführten Unterscheidung. Synkretismus ist also das Vermischen des Verschiedenartigen.

Achtes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen und Resultate.

§. 50.

Uebergang.

In den vier letzten Kapiteln sind die vier Bedeutungen des Satzes vom zureichenden Grunde und die vier Gesetze unsres Erkenntnißvermögens aus welchen jene entspringen, welche Gesetze aber wieder zusammenzuhängen und Modifikation eines einzigen zu seyn scheinen, ausführlich dargestellt. Nunmehr bleibt uns nichts übrig als einige Betrachtungen über den Satz vom zureichenden Grund überhaupt und seine vier Gestaltungen anzustellen.

§. 51.

Andre Principien der Eintheilung der vier Arten von Gründen.

Es ist leicht zu bemerken, daß, statt die vier Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde zu sondern und zu vertheilen gemäß den vier Klassen der möglichen Gegenstände unsres Vorstellungsvermögens und mir so statt Einer Untersuchung zwei aufzugeben, ich nur hätte jener meiner Eintheilung der Gründe die vier Gemühtskräfte nach Kantischen Grundsätzen un-

terlegen können und demzufolge sagen: In unserm Verstande liegt der Satz vom Grunde des Werdens als Gesetz der Kausalität; in unsrer Vernunft, als dem Vermögen der Schlüsse, der Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens; in unsrer reinen Sinnlichkeit der Satz vom Grunde des Seyns; und endlich den Willen leitet das Gesetz der Motivation. Auch nach den von Kant aufgestellten Disciplinen hätte ich meine Eintheilung vornehmen können, so daß der Satz der Kausalität in die transscendentale Logik, der Satz vom Erkenntnißgrunde in die allgemeine Logik, der vom Seynsgrunde in die transscendentale Aesthetik und endlich das Gesetz der Motivation in die Sittenlehre gekommen wäre. Die von mir vorgezogene Eintheilung mag indessen theils durch die Darstellung selbst gerechtfertigt werden, in welche sie Untersuchungen hineingezogen hat, die vielleicht mehr, gewiß aber eben so viel Interesse haben, als die zum Zweck gemachte Untersuchung selbst, welche wiederum ohne sie nicht hätte gründlich zu Stande kommen können: theils aber scheint mir durch jene Eintheilung ein wesentliches Resultat unsrer Untersuchung in helleres Licht gestellt, nämlich dieses, daß jene vier Gesetze alles unsres Erkennens, nicht bloß einen gemeinschaftlichen Ausdruck haben, im Satz vom zureichenden Grunde, sondern daß sie ursprünglich nur ein Gesetz sind, daß nach Verschiedenheit der Ge-

genstände unseres Erkenntnißvermögens verschiedene Gestalten annimmt.

§. 52.

Die systematische Ordnung.

Die Reihenfolge, in welcher ich die verschiedenen Anwendungen unseres Satzes aufgestellt habe, ist nicht die systematische, sondern bloß der Deutlichkeit wegen gewählt, um das Bekanntere und das, welches das Andere am wenigsten voraussetzt, voranzuschicken: obwohl, auch so, dieser Zweck nicht ganz erreicht ist und wegen der wechselseitigen Beziehungen aller Theile, Jemand, dem es um eine vollständige Einsicht in diese Abhandlung zu thun wäre, sie zwei Mal lesen müßte. Die systematische Ordnung, in der die Klassen der Gründe folgen müßten, ist diese. Zuerst müßte der Satz vom Seynsgrund angeführt werden und zwar von diesem wieder zuerst seine Anwendung auf die Zeit, als welche das einfache, nur das Wesentliche enthaltende Schema aller übrigen Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde, ja der Urtypus aller Endlichkeit ist. Dann müßte, nach Aufstellung des Seynsgrundes auch im Raum, das Gesetz der Kausalität, diesem das der Motivation folgen und der Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens zuletzt aufgestellt werden, da die andern auf Vorstellungen, dieser aber auf Vorstellungen von Vorstellungen geht.

§. 53.

Zeitverhältniß zwischen Grund und Folge.

Nach den Gesetzen der Kausalität und der Motivation muß der Grund der Folge der Zeit nach vorhergehn. Bei dem Gesetz der Kausalität wird man sich hierüber nicht irre machen lassen durch Beispiele wie Kant (Kr. d. r. V. p. 248.) anführt, nämlich daß die Ursache der Stubenwärme, der Ofen, mit dieser zugleich sey, — sobald man bedenkt, daß nicht ein Ding Ursach des andern, sondern ein Zustand Ursach des andern ist. Der Zustand des Ofens, daß er eine höhere Temperatur als das ihn umgebende Medium hat, muß der Mittheilung des Ueberschusses seiner Wärme an dieses vorhergehn, und da nun jede erwärmte Luftschicht einer hinzuströhmenden kälteren Platz macht, erneuert sich der erste Zustand, die Ursach, und folglich auch der zweite, die Wirkung, so lange als Ofen und Stube nicht dieselbe Temperatur haben. Es ist hier also nicht eine dauernde Ursach, Ofen, und eine dauernde Wirkung, Stubenwärme, die zugleich wären, sondern eine stete Erneuerung zweier Zustände deren einer Wirkung des andern ist.

Eben so geht, beim Gesetz der Motivation, das Motiv stets dem Entschluß vorher und letzterer hat sogar, als ein bloßer Punkt in der Zeit, (Berührungspunkt des Subjekts und Objekts,) keine Dauer.

Dagegen bringt der Satz vom zureichenden Grunde des Erkennens kein Zeitverhältniß mit sich, sondern allein ein Verhältniß für die Vernunft: also sind vor und nach hier ohne Bedeutung.

Beim Satz vom Grunde des Seyns ist, sofern er in der Geometrie gilt, ebenfalls kein Zeitverhältniß, sondern allein ein räumliches, von dem sich sagen ließe alles wäre zugleich, wenn nicht das Zugleich hier, so wohl als das Nacheinander, ohne Bedeutung wäre. In der Arithmetik dagegen ist der Seynsgrund nichts als eben das Zeitverhältniß selbst.

§. 54.

Reciprokation der Gründe.

Der Satz vom zureichenden Grunde kann in jeder seiner Bedeutungen ein hypothetisches Urtheil begründen (obwohl dieses, wie gesagt, wenn auf dem Gesetz der Motivation gegründet, nie völlige Sicherheit hat) und immer bleiben die Gesetze für hypothetische Schlüsse gültig, nämlich: vom Daseyn des Grundes auf das Daseyn der Folge und vom Nichtseyn der Folge auf das Nichtseyn des Grundes, ist der Schluß richtig: aber vom Nichtseyn des Grundes auf das Nichtseyn der Folge und vom Daseyn der Folge auf das Daseyn des Grundes ist der Schluß unrichtig. Nun ist es merkwürdig daß dennoch in der Geometrie fast überall auch vom Daseyn der Folge auf das Daseyn des Grundes

und vom Nichtseyn des Grundes auf das Nichtseyn der Folge geschlossen werden kann. Dies kommt daher, daß, wie §. 38. gezeigt ist, jede Linie die Lage der andern bestimmt und es dabei einerlei ist von welcher man anfangen, d. h. welche man als Grund und welche als Folge betrachten will. Man kann hievon sich überzeugen indem man sämmtliche geometrische Lehrsätze durchgeht. Nur da, wo nicht bloß von Figur, d. h. von Lage der Linien, sondern von Flächeninhalt, abgesehn von der Figur, die Rede ist, kann man meistens nicht vom Daseyn der Folge auf das Daseyn des Grundes schließen, oder vielmehr die Sätze reciprociren und das Bedingte zur Bedingung machen. Ein Beispiel hievon giebt der Satz: Wenn Dreiecke gleiche Grundlinien und gleiche Höhen haben, sind sie an Flächeninhalt gleich. Er läßt sich nicht also umkehren: Wenn Dreiecke gleichen Flächeninhalt haben, sind auch ihre Grundlinien und Höhen gleich. Denn die Höhen können sich auch umgekehrt wie die Grundlinien verhalten.

§. 55.

Reihen der Gründe und Folgen.

Nach dem Gesetz der Kausalität ist die Bedingung immer wieder bedingt und zwar auf gleiche Art, und so entsteht a parte priori eine series in indefinitum. Eben so ist es mit dem Seynsgrund im Raum: jeder relative Raum ist eine Figur, hat Gränzen die ihn mit

einem andern in Verbindung setzen und wieder die Figur dieses andern bedingen und so nach allen Dimensionen in indefinitum. Betrachtet man aber eine einzelne Figur in sich, so hat die Reihe der Seynsgründe ein Ende, weil man von einem gegebenen Verhältniß anhub: wie auch die Reihe der Ursachen ein Ende hat, wenn man bei irgend einer Ursach stehn bleibt. In der Zeit hat dagegen die Reihe der Seynsgründe eigentlich nur a parte priori eine unendliche Ausdehnung, da jeder Augenblick durch einen früheren bedingt ist, nicht aber durch einen folgenden, wiewohl er auf diesen sichere Anweisung giebt. Die Reihe der Erkenntnißgründe dagegen, d. h. eine Reihe von Urtheilen deren jedes dem andern logische Wahrheit giebt, endigt immer irgendwo, nämlich entweder in einer empirischen, oder metaphysischen, oder metalogischen Wahrheit. Ist das erstere und man fährt fort zu fragen Warum: so will man eine Ursach: d. h. die Reihe der Gründe des Erkennens geht über in die Reihe der Gründe des Werdens. — In den beiden letztern Fällen dagegen, giebt es für das Warum keine Antwort, weil es keinen Sinn hat und nicht weiß was für einen Grund es fordert. — Von den Motiven giebt es zwar Reihen, indem der Entschluß zur Erreichung eines Zwecks, Motiv wird des Entschlusses zu einer ganzen Reihe von Mitteln: doch endigt diese Reihe immer a parte priori in einer Vorstellung aus den zwei ersten Klassen. Daß nun

aus diesen irgend eine bestimmte Vorstellung Motiv wird, ist eben ein Datum zur Erkenntniß des empirischen Karakters: warum sie es aber werde, kann nicht beantwortet werden, weil der intelligible Karakter außer der Zeit liegt und nie Objekt wird. Die Reihe der Motive findet also in einer solchen Vorstellung ihr Ende.

§. 56.

Bestätigung in den Sprachen.

Vielleicht finden sich auch in den Sprachen die verschiedenen Arten der Gründe durch besondere Ausdrücke angedeutet, was durch eine Sprachforschung auszumitteln wäre. Bloß um ein Beispiel zu geben, bemerke ich, daß bei unmittelbaren Ableitungen der Folgen aus Gründen, die Wörter, welche die Konsequenz bezeichnen, Spuren eines solchen Unterschiedes zu tragen scheinen, der jedoch in den Schriften schwerlich überall genau beobachtet seyn kann, weil dazu ein sehr feiner Takt und viel Aufmerksamkeit erfordert wird. So scheinen mir z. B. die Wörter ergo, folglich, sintemal, die Folge aus dem Grunde des Erkennens oder des Seyns; — inde, quare, daher, die aus dem Grunde des Werdens; — endlich igitur, quamobrem, also, die aus dem Grunde des Handelns anzudeuten.

§. 57
Jede Wissenschaft hat eine der Gestaltungen des Satzes vom Grunde vor den andern zum Leitfaden.

Weil die Frage Warum immer einen zureichenden Grund will und die Verbindung der Erkenntnisse nach dem Satz vom zureichenden Grunde die Wissenschaft vom bloßen Aggregat von Erkenntnissen unterscheidet, ist §. 4. gesagt worden, daß das Warum die Mutter der Wissenschaften sey. Auch findet sich, daß in jeder Wissenschaft Eine der Gestaltungen unsres Satzes vor den übrigen der Leitfaden sey, obgleich in derselben auch die andern, nur mehr untergeordnet, Anwendung finden. So ist in der reinen Mathematik der Seynsgrund Hauptleitfaden (obgleich die Darstellung in den Beweisen nur am Erkenntnißgrunde fortschreitet); in der angewandten tritt zugleich das Gesetz der Kausalität auf; und dieses gewinnt ganz die Oberherrschaft in der Physik, Chemie, Geologie u. a. m. Der Satz vom Grunde des Erkennens findet durchaus in allen Wissenschaften starke Anwendung, da in allen das Besondre aus dem Allgemeinen erkannt wird. Hauptleitfaden und fast allein herrschend aber ist er in der Botanik, Zoologie, Mineralogie und andern klassifizirenden Wissenschaften. Das Gesetz der Motivation ist, wenn man alle Motive und Maximen, welche sie auch seyen, als Gegebenes betrachtet, aus dem man das Handeln erklärt, Hauptleitfaden der Geschichte, Politik, prag-

matischen Psychologie u. a. — wenn man aber die Motive und Maximen selbst, ihren Werth und Ursprung zum Gegenstand der Untersuchung macht, Leitfaden der Ethik.

§. 58.

Apologie über Phantasie und Vernunft.

Es scheint mir, daß, bevor ich diese Abhandlung beschließe, noch über zwey Punkte eine Verständigung nöthig seyn möchte. Ich habe nämlich, §. 22, von der Phantasie eine Erklärung gegeben, welche Allen denen mißfallen wird, die die Phantasie für das Edelste im Menschen und für dasjenige halten, was den Dichter und den Künstler überhaupt macht. Ferner habe ich §. 27 u. 33. die Vernunft auf eine Weise dargestellt und bezeichnet, welche denen wohl nicht genügen kann, die die Vernunft für das Beste im Menschen halten, indem solche mit dem Prädikat der praktischen dasjenige sey, was den Tugendhaften, den Heiligen mache; noch weniger denen, die die Vernunft ein „absolutes Erkenntnißvermögen“ nennen, und ihr eine Apotheose widerfahren lassen, der meine Darstellung derselben keineswegs entspricht. Beide Meinungen, sowohl über Phantasie als über Vernunft, sind nicht nur sehr allgemein, sondern auch Meinungen sehr achtungswerther und denkender Männer. Um also wenigstens auf die Möglichkeit sie zu versöhnen eine Aussicht zu eröffnen, gebe ich folgende Erklärung. Ich halte dafür,

daß

daß Phantasie nicht das Wesentliche, nicht die innerste Kraft sey, wodurch der Dichter und jeder Künstler ist, was er ist: daß sie jedoch eine nothwendige, aber dennoch gewissermaaßen hinzukommende und gleichsam äußere Bedingung dazu sey: ja eben sie ist auch die Bedingung großer Narrheit. Sie ist folglich an sich nur ein Werkzeug und überhaupt das, als welches ich sie §. 22. dargestellt habe. Was zweitens die Vernunft betrifft, so ist sie nach meinem auf meiner Darstellung gegründeten Urtheil nicht selbst die Quelle der Tugend, der Heiligkeit, (wie es Kants Lehre, auch jede seitdem aufgetretene, ja überhaupt fast jede Philosophie seit Kartesius will); sondern sie ist, als das Vermögen der Begriffe und folglich des Handelns nach diesen, nur eine nothwendige Bedingung zu jenen. Aber auch sie ist nur Werkzeug, denn eben sie ist auch Bedingung zum vollendeten Bösewicht, zu dem was Platon den Tyrannen nennt und im 8ten und 9ten Buch der Republik so meisterhaft schildert. Was denn aber das innerste Wesen des Künstlers, das innerste Wesen des Heiligen sey, ob vielleicht Eines und dasselbe — darüber mich hier auszulassen, wäre gegen meinen Vorsatz, das Ethische und Aesthetische in dieser Abhandlung nicht zu berühren. Vielleicht aber könnte mir jenes ein Mal Gegenstand einer größern Schrift werden, deren Inhalt zu dem der gegenwärtigen sich verhalten würde wie Wachen zum Traum. Der Mißdeu-

tung dieses Ausdrucks gegen unsre nunmehr zu Ende gehende Betrachtung wollen wir mit Seneka's Worten begegnen: Somnia narrare vigilantis est.

§. 59.

Zwei Hauptresultate.

Ich habe mich bestrebt, in dieser Abhandlung zu zeigen, daß der Satz vom zureichenden Grund ein gemeinschaftlicher Ausdruck sey, für vier ganz verschiedene Verhältnisse, deren jedes auf einem besonderen und (da der Satz vom zureichenden Grund ein synthetischer a priori ist) a priori gegebenen Gesetze beruht, von welchen vier, nach dem Grundsatz der Specifikation gefundenen, Gesetzen, nach dem Grundsatz der Homogeneität angenommen werden muß, daß, so wie sie in einem gemeinschaftlichen Ausdruck zusammentreffen, sie auch aus einer und derselben Urbeschaffenheit unsers ganzen Erkenntnißvermögens, als ihrer gemeinschaftlichen Wurzel, entspringen, welche anzusehn wäre als der innerste Keim aller Dependenz, Relativität, Instabilität und Endlichkeit der Objekte unseres in Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft, Subjekt und Objekt befangenen Bewußtseyns, oder derjenigen Welt, welche der hohe Platon wiederholentlich als das αει γιγνομενον μεν και απολλυμενον, οντως δε ουδεποτε ον, deren Erkenntniß nur eine δοξα μετ᾽ αισθησεως αλογου wäre, herabwürdigt, und welche das Christenthum,

mit richtigem Sinn, nach derjenigen Gestaltung unseres Satzes, welche ich §. 52. sein einfachstes Schema und den Urtypus aller Endlichkeit hieß, die Zeitlichkeit benannt hat.

Ist mir die Ableitung dieses Resultats durch gegenwärtige Abhandlung gelungen, so wäre, dächte ich, an jeden Philosophen, der bei seinen Spekulationen auf dem Satz vom zureichenden Grunde einen Schluß baut oder überhaupt nur von einem Grunde spricht, die Forderung zu machen, daß er bestimme welchen Grund er meyne. Man könnte glauben, daß, so oft von einem Grunde die Rede sey, jenes sich von selbst ergebe und keine Verwechselung möglich sey. Allein es finden sich nur gar zu viele Beispiele, theils daß die Ausdrücke Grund und Ursach verwechselt und ohne Unterscheidung gebraucht werden, theils daß im Allgemeinen von einem Grund und Begründeten, Princip und Principiat, Bedingung und Bedingten geredet wird, ohne nähere Bestimmung, vielleicht eben weil man sich im Stillen eines transscendenten Gebrauchs dieser Begriffe bewußt ist. So spricht selbst Kant von dem berüchtigten Ding an sich als dem Grunde der Erscheinung. So spricht er (Krit. d. r. V. p. 590.) von einem Grunde der Möglichkeit aller Erscheinung; von einem intelligiblen Grund der Erscheinungen; von einer intelligiblen Ursach, einem unbekannten Grund der Möglichkeit der sinnlichen Reihe über-

haupt, (592); von einem den Erscheinungen zum Grunde liegenden transscendentalen Objekt und dem Grunde warum unsre Sinnlichkeit diese vielmehr als alle andern obersten Bedingungen habe (p. 641.); und so an mehreren Stellen. Welches alles mir schlecht zu passen scheint zu jenen gewichtigen, tiefsinnigen, ja unsterblichen Worten: (p. 591.) „daß die Zufälligkeit *) der Dinge selbst nur Phänomen sey und auf keinen andern Regressus führen könne als den empirischen, der die Phänomene bestimmt."

Daß seit Kant die Begriffe Grund und Folge, Princip und Principiat, u. s. w. noch viel unbestimmter und ganz und gar transscendent gebraucht sind, weiß Jeder dem die neueren philosophischen Schriften bekannt sind. Ich habe aber meine Beispiele, wenn sie gleich weniger grell sind, lieber aus Kants eignen Schriften genommen, weil es nicht meine Absicht war zu kritisiren, sondern nur meine Meynung durch Beispiele zu erläutern.

Gegen diesen unbestimmten Gebrauch des Worts Grund und mit ihm des Satzes vom zureichenden Grund überhaupt ist folgendes meine Einwendung und zugleich das zweite, mit dem ersten genau verbundene

*) Es ist hier von empirischer Zufälligkeit die Rede, welche so viel bedeutet als Abhängigkeit von andern Dingen; wovon man sich aus der Anmerkung zur Thesis der vierten Antinomie überzeugen kann.

Resultat das diese Abhandlung über ihren eigentlichen Gegenstand giebt. Obgleich die vier Gesetze unseres Erkenntnißvermögens deren gemeinschaftlicher Ausdruck der Satz vom zureichenden Grunde ist, durch ihren gemeinsamen Karakter, und dadurch, daß Alle Objekte des Subjekts unter sie vertheilt sind, sich ankündigen als durch Eine und dieselbe Urbeschaffenheit und innere Eigenthümlichkeit des als Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft erscheinenden Bewußtseyns gesetzt, so daß sogar, wenn man sich einbildete es könnte eine neue, fünfte Klasse von Objekten entstehn, dann ebenfalls vorauszusetzen wäre, daß in ihr auch der Satz vom zureichenden Grund in einer neuen Gestalt sich zeigen würde: so dürfen wir dennoch nicht von einem Grund schlechthin sprechen, und es giebt so wenig einen Grund überhaupt als einen Triangel überhaupt, anders, als in einem abstrakten, durch diskursives Denken gewonnenen Begriff, der als Vorstellung von Vorstellungen nichts ist als ein Mittel Vieles durch Eines zu denken. Wie jeder Triangel spitz- recht- oder stumpf-winklicht, gleichseitig, gleichschenklicht oder ungleichseitig seyn muß: so muß auch (da wir nur vier und zwar bestimmt gesonderte Klassen von Objekten haben) jeder Grund zu einer der angegebenen vier möglichen Arten der Gründe gehören und demnach innerhalb einer der vier angegebenen möglichen Klassen von Objekten unsers Vorstellungsvermögens, — die folglich,

mit sammt diesem Vermögen, d. h. der ganzen Welt, sein Gebrauch schon als gegeben voraussetzt und sich disseit hält, — gelten, nicht aber außerhalb derselben oder gar außerhalb aller Objekte. Sollte dennoch Jemand hierüber anders denken, und meynen, Grund überhaupt sey etwas anderes als der aus den vier Arten der Gründe abgezogene, ihr Gemeinschaftliches ausdrückende Begriff; so könnten wir den Streit der Realisten und Nominalisten erneuen, wobei ich im gegenwärtigem Fall auf der Seite der letztern stehn müßte.

Verbesserung.

P. 92. Z. 6 v. u. nach „des Raums" ist hinzuzusetzen: „und der Zeit."

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schopenhauer, Arthur,

Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde ein philosophische Abhandlung

Rudolstadt 1813

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.856-bm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11761179-6